



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

## **Protokoll**

der Synode der Reformierten Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

**vom 18. – 19. August 2020**

## **Procès-verbal**

du Synode des Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

**du 18 au 19 août 2020**

Tagungsraum 2.2, Messiegelände  
Bernexpo, Mingerstrasse 6, 3014 Bern

**Büro der Synode:**

|                        |  |
|------------------------|--|
| Präsident:             | Jean-Marc Schmid, Court  |
| Vizepräsident:         | Christian Cappis, Hinterkappelen   |
| Deutschspr. Sekretär:  | Andreas U. Schmid, Bern  |
| Franz.spr. Sekretär:   | Marc Balz, Bienne  |
| Stimmenzählende:       | Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfarno, Biel |
| Protokoll deutsch:     | Erika Wyss, Grindelwald  |
| Protokoll französisch: | Catherine Baumann, Bern  |

**Synodalrat:**

|   |   |
|---|---|
| Präsident:                              | Andreas Zeller, Münsingen   |
| Vizepräsident:                          | Iwan Schulthess, Büren zum Hof  |
| Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura: | Philippe Kneubühler, Tramelan   |
| Mitglieder:                             | Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren<br>Claudia Hubacher, Schwarzenburg<br>Judith Pörksen Roder, Bern<br>Roland Stach, Bettlach |

**Mitarbeitende des Synodalrates:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Kirchenkanzlei               |   |
| Kirchenschreiber:            | Christian Tappenbeck                    |
| Kommunikationsdienst:        | Adrian Hauser                           |
| Kanzleidienst:               | Käthy Buntschu, Carmen Binggeli         |
| Bereichsleitungen            |   |
| Zentrale Dienste:            | Roger Wyss                              |
| Theologie:                   | Matthias Zeindler                       |
| Sozial-Diakonie:             | Stephan Schranz                         |
| OeME-Migration:              | Heinz Bichsel                           |
| Gemeindedienste und Bildung: | Kurt Hofer                              |
| Katechetik:                  | Rahel Voirol und Patrick von Siebenthal |

**Bureau du Synode :**

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Président :                      | Jean-Marc Schmid, Court   |
| Vice-président :                 | Christian Cappis, Hinterkappelen  |
| Secrétaire de langue allemande : | Andreas U. Schmid, Berne  |
| Secrétaire de langue française : | Marc Balz, Bienne   |
| Scrutatrices (-teurs) :          | Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlin-court; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfarno, Bienne |

|                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| Procès-verbal allemand : | Erika Wyss, Grindelwald  |
| Procès-verbal français : | Catherine Baumann, Berne |

**Conseil synodal :**

|  |  |
|--|--|
| Président:   | Andreas Zeller, Münsingen  |
| Vice-présidente :                                    | Iwan Schulthess, Büren zum Hof   |
| Représentant du Synode<br>d'arrondissement du Jura : | Philippe Kneubühler, Tramelan  |
| Membres :  | Ueli Burkhalter, Busswil b. Büren<br>Claudia Hubacher, Schwarzenburg<br>Judith Pörksen Roder, Bern<br>Roland Stach, Bettlach |

**Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Chancellerie de l'Eglise  |  |
| Chancelier :              | Christian Tappenbeck                   |
| Communication :           | Adrian Hauser                          |
| Chancellerie :            | Käthy Buntschu, Carmen Binggeli        |
| Responsables des secteurs |  |
| Services centraux :       | Roger Wyss                             |
| Théologie :               | Matthias Zeindler                      |
| Diaconie :                | Stephan Schranz                        |
| CETN-Migration :          | Heinz Bichsel                          |
| Paroisses et formation :  | Kurt Hofer                             |
| Catéchèse :               | Rahel Voirol et Patrick von Siebenthal |

## Traktandenliste

|            |    |   |     |
|------------|----|---|-----|
| Traktandum | 1  | Eröffnung durch den Synodepräsidenten   | 9   |
| Traktandum | 2  | Präsidium des Synodalrates; Ersatzwahl für den zurücktretenden Synodalratspräsidenten Andreas Zeller                                | 10  |
| Traktandum | 3  | Wahl eines Mitgliedes der GPK; Ersatzwahl für den zurücktretenden Wolfgang Klein (Mitte)  | 20  |
| Traktandum | 4  | Protokoll der Wintersynode vom 16.–18. Dezember 2019; Genehmigung   | 21  |
| Traktandum | 5  | Tätigkeitsbericht 2019; Genehmigung   | 22  |
| Traktandum | 6  | Finanzstrategie; Aussprache und Kenntnisnahme   | 26  |
| Traktandum | 7  | Jahresrechnung 2019; Genehmigung  | 45  |
| Traktandum | 8  | Wiedereintritt in den Verein «Reformierte Medien»; Kenntnisnahme und Genehmigung  | 55  |
| Traktandum | 9  | Vertrag zwischen dem Evang.-ref. Synodalverband Bern-Jura und der Association du Centre de Sornetan; vorsorgliche Vertragsauflösung | 61  |
| Traktandum | 10 | Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt  |     |
|            |    | 10.1 Revision der Kirchenordnung (2. Lesung)  | 63  |
|            |    | 10.2 Genehmigung Leitbild   | 75  |
| Traktandum | 11 | Ökumenisches Begleitprogramm in Palästina und Israel; Verpflichtungskredit; Beschluss   | 105 |
| Traktandum | 12 | Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen; Zwischenbericht und Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss     | 96  |

**Neue Vorstösse**

|            |    |   |     |
|------------|----|---|-----|
| Traktandum | 13 | Motion der Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen; Überweisung, Beschluss | 65  |
| Traktandum | 14 | Evtl. dringliche Motionen   | 74  |
| Traktandum | 15 | Evtl. dringliche Postulate  | 74  |
| Traktandum | 16 | Interpellationen  | 74  |
| Traktandum | 17 | Evtl. Resolutionen, Petitionen  | 75  |
| ANHANG     | 1) | Ansprache zur Verabschiedung des Synodalratspräsidenten von Christoph Jakob   | 112 |
|            | 2) | Abschiedsrede von Synodalratspräsident Andreas Zeller   | 116 |
|            | 3) | Grusswort von Rabbiner Michael Kohn   | 121 |

## Ordre du jour

|       |    |   |     |
|-------|----|---|-----|
| Point | 1  | Accueil par le président du Synode  | 9   |
| Point | 2  | Présidence du Conseil synodal ; élection complémentaire pour le président du Conseil synodal Andreas Zeller   | 10  |
| Point | 3  | Election d'un membre de la CEG ; élection complémentaire pour le membre sortant Wolfgang Klein (centre)   | 20  |
| Point | 4  | Procès-verbal du Synode d'hiver des 16 au 18 décembre 2019 ; adoption   | 21  |
| Point | 5  | Rapport d'activité 2019 ; approbation   | 22  |
| Point | 6  | Stratégie financière discussion et information  | 26  |
| Point | 7  | Comptes annuels 2019 ; approbation  | 45  |
| Point | 8  | Réaffiliation à l'association « Médias réformés » (alémaniques) ; information et approbation  | 55  |
| Point | 9  | Contrat entre l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura et l'Association du « Centre de Sornetan » ; résiliation à titre préventif du contrat                                    | 61  |
| Point | 10 | Charte des trois ministères pastoral, diaconal, catéchétique :  |     |
|       |    | 10.1 Révision du Règlement ecclésiastique (2 <sup>e</sup> lecture)  | 63  |
|       |    | 10.2 Approbation de la charte   | 75  |
| Point | 11 | Programme œcuménique d'accompagnement en Palestine et en Israël ; crédit d'engagement ; décision  | 105 |
| Point | 12 | Soutien en faveur des personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Eglises de la migration ; rapport intermédiaire et crédit d'engagement ; prise de connaissance et décision | 96  |

*Interpellations nouvelles*

|        |    |  |     |
|--------|----|--|-----|
| Point  | 13 | Motion de la députée au Synode Eva Leuenberger et du député au Synode Christoph Knoch concernant le financement des congés d'études des pasteurs et des pasteurs ; adoption ; décision | 65  |
| Point  | 14 | Ev. motions urgentes   | 74  |
| Point  | 15 | Ev. postulats urgents  | 74  |
| Point  | 16 | Interpellations  | 74  |
| Point  | 17 | Pétitions, résolutions év.   | 75  |
| ANNEXE | 1) | Message de Christoph Jakob à l'occasion du départ du président du Conseil synodal  | 112 |
|        | 2) | Discours d'adieu du président du Conseil synodal Andreas Zeller  | 116 |
|        | 3) | Message de salutation du rabbin Michael Kohn   | 121 |

**ABWESENHEITEN:****ABSENCES :****Entschuldigungen***Zweiter Synodetag, 19.08.2020 (Vormittag)*

Bader Bruno, Saanen – Buhlmann Graf Claudia, Zollikofen – Von Zimmermann Karin, Habkern – Wampfler Albert, Boltigen – Wyssenbach Paul, Bütigen

*Ganze Synode, 18.–19.08.2020*

Grunder Renate, Aarwangen – Klopfenstein Hans-Ulrich, Lenk – Müller Hans, Gampelen – Reetz Florian, Bern – Reichenbach Anita, Lauenen b. Gstaad – Struchen Gabriel, Vendlincourt – Sutter Amanda, Wynau – Witschi-Bossert Katharina, Hindelbank – Wüthrich Kurt, Biberist – Wyttenbach Marianne, Schwarzenburg



**VERHANDLUNGEN:  
DELIBERATIONS :**

*Infolge der weltweiten Corona-Pandemie 2020 findet die Sommersynode 2020 statt im Mai erst im August 2020 statt und zwar im Ausstellungsgelände BEA BernExpo, damit die Sicherheitsbestimmungen (Abstandsregeln) eingehalten werden können.*

*Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr*

**Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten****Point 1 : Accueil par le président du Synode**

*Le président du Synode Jean-Marc Schmid ouvre le Synode qui est particulier cette année en raison des lieux, des circonstances et aussi en raison des points à l'ordre du jour: l'élection d'une nouvelle présidence du Conseil synodal n'est pas un point habituel. Le président présente ensuite différentes dispositions juridiques et formelles ainsi que les dispositions sur le plan organisationnel:*

- *Lecture des personnes excusées.*
- *Constat de l'atteinte du quorum.*
- *Présentation des interventions soumises au Synode.*
- *Référence à la limitation du temps de parole.*
- *Référence à l'absence d'un système de vote électronique. Les votes seront effectués à main levée. Le décompte exact des voix ne sera fait que si une majorité franche n'a pas pu être obtenue. Les députées/les députés peuvent déposer quand ils le désirent une motion d'ordre pour demander un recomptage des voix, et cela dès la fin du vote. La procédure n'est pas contestée.*
- *Lors de la Conférence des fractions du 13 août 2020, il a été décidé de reporter l'approbation du procès-verbal de ce Synode au Synode d'été 2021. Les sessions d'hiver de notre Synode auront lieu à l'avenir avant les sessions du parlement cantonal pour éviter un report en cas de prolongement des sessions dudit parlement. Cette année, ce sera donc les 17 et 18 novembre 2020. En raison du renvoi du Synode d'été 2020 de*

*mai à août, la rédaction et l'impression du procès-verbal n'est pas possible dans les délais impartis.*

- *Invitation à un apéritif pour prendre congé du président du Conseil synodal Andreas Zeller, apéritif qui sera servi à l'issue de la première journée du Synode.*
- *Bienvenue à Monsieur David Leutwyler, délégué aux affaires ecclésiastiques et religieuses, comme hôte de ce Synode.*
- *Annonce pour la deuxième journée du Synode du message de salutations de Monsieur Michael Kohn, rabbin de la communauté israélite de Berne.*
- *Présentation détaillée des règles de comportement à tenir en relation avec le virus de la Covid 19 (plan de protection).*
- *Information sur le remboursement des jetons de présence et des indemnités de déplacement en relation avec l'audition pour la nouvelle présidence du Conseil synodal.*

### **Besinnung und Gebet: Liberale Fraktion**

*Lied RG 346 Bewahre uns Gott (gesungen von Marie-Louise Hoyer als Vorsängerin, die Synode verzichtet auf das Singen)*

**Traktandum 2:           Präsidium des Synodalrates; Ersatzwahl für den zurücktretenden Synodalratspräsidenten Andreas Zeller**

**Point 2 :                   Présidence du Conseil synodal ; élection complémentaire pour le président du Conseil synodal Andreas Zeller**

*Ausstand von Synodalrätin Judith Pörksen Roder während des Geschäfts bis zur Bekanntgabe des Resultats.*

*Le président du Synode Jean-Marc Schmid présente le point à l'ordre du jour. Selon l'art. 73 al. 1 du règlement interne, les élections au Conseil synodal ont lieu à bulletin secret. Deux candidats, Judith Pörksen Roder et Cédric Némitz se présentent à l'élection. Sur demande du président, le Synode ne propose aucune autre candidature.*

*Marlis Camenisch, Spiez (UAH)*

Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt euch mit Überzeugung und Freude Judith Pörksen Roder zur Wahl als Präsidentin des Synodalrats. Am 7. November 2018 wurde Judith Pörksen in den Synodalrat gewählt. Seit dem 1. April 2019 ist sie im Amt. Sie hat sich bereits sehr gut eingearbeitet und eingelebt und wird sowohl von ihrer Ratskollegin und den Ratskollegen, wie auch von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geschätzt. Als Pfarrerin, als ehemalige Leiterin der Fachstelle Gemeindeleben in der Gesamtkirchengemeinde Bern und aus weiteren Engagements bringt sie viel Erfahrung und ein grosses Netzwerk innerhalb der Kirche mit. Judith Pörksen ist eine belastbare, fröhliche, sehr engagierte, tolerante und auch tiefgläubige Person. Mit ihrer Gabe, genau hinzuhören und gemeinsam gute Lösungen zu finden, gilt sie als Brückenbauerin zwischen Alt und Jung, links und rechts, Stadt und Land. Und genau das ist gefragt. Ihr glaubt nicht, wie weit das Oberland, das Emmental und auch andere Ecken des Kantons von Bern weg sind. Da ist es nötig und hilfreich, wenn die gefühlte riesige Distanz – und sei es nur die Fahrdistanz –, aber vor allem die Andersartigkeit der Probleme ernst genommen wird. Verständnis für die Anliegen, für die Probleme der Landbevölkerung, des Gewerbes und der Bauern ist gefragt. Genau das bringt Judith Pörksen mit. Sie wuchs auf dem Land auf und ist nicht parteipolitisch geprägt. Ihr ist eine Kirche bei den Leuten ein zentrales Anliegen; eine Kirche, die im ganzen Kanton präsent ist und auch die Anliegen der kleinen Gemeinden aufnimmt. In meinem Bezirk Frutigen-Niedersimmental bspw. wurde es in der schwierigen Lockdown-Zeit sehr geschätzt, dass man Judith persönlich anrufen und um Hilfe bitten konnte. Sie nahm sich Zeit, half spontan mit Rat und Tat, fragte nach. Judith hat keine Berührungängste und ist nah bei den Leuten. Sie übernimmt gerne Verantwortung, ist hartnäckig bei Auseinandersetzungen, kann Entscheide fällen und tragen, ist aber auch offen, sich beraten zu lassen. Sie ist ganz klar eine Teamplayerin. Zusammenarbeit ist ihr wichtig, partnerschaftlich und gemeinsam will sie Ziele erreichen. Im Team ist sie verbindend und sie hat die absolute Gabe, Menschen zu begeistern und zu bestärken.

Wir Unabhängigen sind glücklich und froh über die Kandidatur von Judith Pörksen Roder und sind von Herzen dankbar, dass sie sich nach reiflicher Überlegung für dieses Amt als Präsidentin zur Verfügung stellt. Jetzt und heute haben wir die Möglichkeit, mit Judith Pörksen eine Person mit besten fachlichen und persönlichen Qualifikationen als Synodalratspräsidentin zu wählen. Als Frau vertritt sie die Mehrheit der Kirchenmitglieder. Auch rund die Hälfte der Pfarrpersonen sind Frauen und auch der Anteil von Frauen in der Freiwilligenarbeit überwiegt. Höchste Zeit, wenn sich das auch in der Kirchenleitung widerspiegelt. Wir sind überzeugt, dass sich Judith Pörksen

mit viel Herzblut und ausserordentlichem Engagement für unsere Kirche einsetzen wird. Das Amt von Andreas Zeller kann sie nahtlos übernehmen. Sie wird das umsichtig, mit viel Sorgfalt, Fachkompetenz, Pflichtbewusstsein, aber auch mit Inspiration, Innovationskraft und Freude machen. Nützen wir die Chance des Tages und schreiben wir heute Geschichte. Es ist an der Zeit, dass mit der überzeugenden Judith Pörksen die erste Synodalratspräsidentin gewählt wird und dazu kommt, dass es das erste Präsidium der Unabhängigen Fraktion ist, seit das Präsidium ein Vollamt ist. Schenkt Judith Pörksen das Vertrauen.

### *Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS)*

Die Fraction jurassienne und die GOS haben beide Cédric Némitz für das Synodalratspräsidium nominiert und portierten ihn gemeinsam. Ein überfraktioneller Kandidat für das Synodalratspräsidium, um die Herausforderungen, die für unsere Kirche anstehen, zusammen anzugehen.

Unser Vorgehen scheint allerdings zu Missverständnissen geführt zu haben und so geht Cédric Némitz heute in die Wahl als Vertreter der GOS. Wird er gewählt, verzichtet die GOS auf einen weiteren Sitz im Synodalrat. Wir lernten Cédric Némitz am Hearing kennen. Wobei ihn einige alte Hasen in unseren Reihen noch aus seiner Zeit als Synodaler und Mitglied der Fraction jurassienne kannten. Quer durch alle Fraktionen besinnt man sich gerne an seine Zeit als umsichtigen und humorvollen Synodepräsidenten. Als Teil des Expertenteams half er mit, die Formulierungen von Vision und Leitsätzen aus unserem langen Visionsprozess herauszuarbeiten (in Deutsch und Französisch). Cédric kennt die Berner Kirche gut und aus ganz unterschiedlichen Perspektiven. Er kennt Stadt und Land und kennt auch die Kirchen der Romandie. Er kennt die Kirche aber nicht nur inwendig, sondern auch auswendig. Als journalistischer Vermittler von kirchlichen Inhalten, und noch viel mehr als Politiker, erhielt er eine Aussensicht auf Kirchen. Seit 2013 und noch bis Ende Jahr ist er als Direktor für Bildung, Kultur und Sport im Gemeinderat in Biel.

Bei einer allfälligen Wahl in den Synodalrat würde er auch von allen anderen politischen Ämtern zurücktreten, gerade auch vom Vizepräsidium der kantonalen SP. Er bringt also Erfahrung aus der Exekutive einer grösseren Stadt mit: In strategischer Führung, im Führen und Motivieren von Mitarbeitenden, in der Verantwortung für ein grosses Budget und auch im Ringen um knappe finanzielle Ressourcen. Über seine Partei und seine Direktion ist er bestens mit der kantonalen Politik und Verwaltung vernetzt und er ist sich gewohnt, mit deren Akteuren auf Augenhöhe zu verhandeln. Stellen wir uns die nächste Verhandlungsrunde mit dem Kanton und unserer Direktorin für kirchliche und religiöse Angelegenheiten vor. Die Beziehungen von Cédric Némitz, seine Erfahrungen und Fähigkeiten könnten

für unsere Kirche entscheidend sein. Auch was unsere Kommunikation gegen innen und aussen betrifft, hätten wir mit ihm, als ehemaligem Journalisten, einen ausgekochten Profi in der Kirchenleitung. Dass er auch ein Profi in Theologie ist, versteht sich schon fast von selbst.

Wir fragten ihn, was er an seinem ersten Tag als Synodalratspräsident machen würde. Er dachte kurz nach und sagte dann: Beten – und dann die Bereiche besuchen, und die Kirchgemeinden. Cédric kann zuhören, im Team und im Dialog Lösungen suchen, dann aber auch Entscheide fällen und verantworten. Seine Bürotüre sei immer offen, sagte er uns. Kirche leite man mit den Kolleginnen und Kollegen, Kirche sei synodal. Er will den Mitarbeitenden in allen drei Ämtern, den Ehrenamtlichen und den Freiwilligen mit Wertschätzung begegnen und sie in ihrer Aufgabe stärken – ja die ganze Kirche in ihrer Aufgabe stärken. Er kann auch unter schwierigen Rahmenbedingungen motivieren und begeistern. Eine offene vielfältige Kirche wünscht er sich, die keine Angst vor der Zukunft hat. Auch mit weniger Finanzen sei noch Vieles möglich. Und auch in der Kirche müssten die Inhalte Priorität haben. Die Finanzen seien nur ein Mittel, obwohl man sich den gängigen Möglichkeiten stellen müsse.

Als zweisprachige Landeskirche kommt uns eine Brückenfunktion zwischen den Deutschschweizer Kirchen und den Kirchen der Romandie zu. Ein frankofoner Berner mit sehr guten Deutschkenntnissen kann diese Brückenfunktion wunderbar verkörpern.

Cédric Némitz ist nicht irgendein Kandidat. Mit seinem gut und breit gefüllten Rucksack ist er ein Spitzenkandidat und für Refbejuso ein absoluter Glücksfall. Ich bin nicht hier, um eine Frau und Kollegin im Synodalratspräsidium zu verhindern. Ich bin hier, weil ich überzeugt bin, dass wir als Kirche mit diesen Herausforderungen, die wir jetzt zu bewältigen haben, genau das dringend benötigen, was Cédric Némitz' Rucksack auszeichnet: Theologie, Exekutiverfahrung, Medienefahrung und ein Beziehungsnetz, das weit über die Kirchen hinausgeht. Ihr wählt mit ihm auch nicht einfach einen GOS-Vertreter, sondern einen Synodalratspräsidenten, der mit allen Fraktionen, allen Kolleginnen und Kollegen im Synodalrat, allen Mitarbeitenden im Haus der Kirche und in den Kirchgemeinden das Gespräch sucht und sich einsetzen will für das Wohl der ganzen Kirche. Darum empfehle ich euch Cédric Némitz wärmstens zur Wahl zum Synodalratspräsidenten.

### *Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)*

Die Corona-Krise beeinflusste auch die Synodalratspräsidiumwahl stark. So mussten die im März geplanten Veranstaltungen verschiedene Male verschoben werden und der Fokus war bei ganz vielen plötzlich nicht mehr

auf der Präsidentswahl, sondern es waren andere Sachen, die für viele von uns im Zentrum standen.

Das Hearing war aber sehr gut besucht und super organisiert. Was mich besonders freute, war, dass so viele Synodale daran teilnahmen. Es gab ein gutes Bild der Kandidatin und des Kandidaten und man konnte sich sehr gut austauschen. Mehrheiten konnten sich in unserer Fraktion nicht bilden. Vielleicht weil die beiden Kandidaturen so unterschiedlich sind. Ein Mann, eine Frau. Dem einen ist das wichtiger, dem andern anderes. Grundsätzlich ist aber noch kein Synodalratspräsident oder keine Synodalratspräsidentin als das geboren worden. Alle sieben bisherigen Präsidenten wuchsen in ihr Amt hinein und jeder entwickelte seinen eigenen Führungsstil. Sowohl Cédric, wie auch Judith, haben enorme Fähigkeiten, Menschen zu begeistern und auf ihre Art die Kirchen Bern-Jura-Solothurn zusammen mit dem Kollegium zu führen und zu leiten.

Schlussendlich kam es bei der Liberalen Fraktion zu einer Patt-Situation. 1/3 war nach dem Hearing noch unentschieden, 1/3 dezidiert für den Mann, 1/3 dezidiert für die Frau. Somit ist es bei uns offen. Ich persönlich denke, es sind beide fähig, und es wird der- oder diejenige gewinnen, welche/r mehr Stimmen macht.

#### *Lydia Schranz, Bern (Positive)*

An unserer Fraktion befassten wir uns ausgiebig mit dem neuen Synodalratspräsidium. Ein grosser Teil unserer Fraktion kannte Judith Pörksen nur von der Wintersynode und Cédric Némitz überhaupt nicht. Darum war es für uns wichtig, wie sich die beiden am Hearing präsentierten. Nach dem Hearing war für uns klar: Beide Kandidierenden qualifizierten sich und sind fähig, das Synodalratspräsidium wahrzunehmen. Wir waren zudem froh, standen nicht Qualifikationen, wie «es sei nun Zeit, eine Frau zu wählen» oder einen Vertreter der Romands, im Vordergrund. Wir diskutierten lange und beschlossen mit grosser Mehrheit, die Stimme Judith Pörksen zu geben. Judith trat sicher und überzeugend auf. Bei den Antworten auf die gestellten Fragen gewannen wir den Eindruck, dass sie nahe bei den Gemeinden und damit bei den Menschen aller Generationen sein wird. Sie nimmt wahr, was die Kirchgemeinden beschäftigt. Sie bewies bis anhin, dass sie lernfähig und auch lernwillig ist; sie lernt bspw. französisch. Sie ist gut vernetzt und kann Menschen motivieren. Als Teamplayerin wird sie die Kolleginnen und Kollegen und deren Wissen einbeziehen.

Und noch etwas: Judith Pörksen hat die Fähigkeit, mit allen Kirchenleuten gleichermassen auf Augenhöhe zu reden. Sie macht keine Unterschiede. Man spürt, dass sie ihre Arbeit mit Freude anpackt und im Glauben verwurzelt ist. Dass sie sich von Jesus Christus leiten lässt, entspricht den Leitsätzen unserer Fraktion. Das wollen wir unterstreichen und unter-

stützen. Ihr Schlusssatz beim Hearing sprach uns an und motiviert: Eine Kirche, die sich bewegt, wählt eine Frau. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion möchte mit Judith Pörksen Roder als Präsidentin unsere Kirche bewegen und weiterbringen.

*Elvira Weber, Belp (Mitte)*

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte diskutierte nach dem Hearing lange und ausführlich über die beiden Kandidierenden. Für beide wurden Argumente gefunden, die klar für eine Eignung ins Präsidium des Synodalrats sprechen. Wir fanden aber auch Aussagen, die uns nicht ganz überzeugten. Am Schluss war klar, dass sich eine Mehrheit unserer Fraktion für Cédric Némitz ausspricht und eine Minderheit für Judith Pörksen Roder. Wir sind der GOS dankbar, dass sie das Thema der Fraktionszugehörigkeit ihres Kandidaten geklärt hat. In unserer Fraktion gibt es keinen Stimmzwang, deshalb wählt jedes Mitglied diejenige Person, die es für geeignet erachtet und deshalb verzichte ich auch auf eine Wahlempfehlung.

*Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA)*

Quelques compléments pour souligner ce qui a été dit à la présentation : indépendamment du groupe Synode ouvert, la fraction jurassienne a pris contact avec Cédric Némitz car elle estime qu'il est la meilleure personne pour accompagner et représenter les Eglises Refbejuso dans les années à venir qui s'annoncent pleines d'exigences. Nous connaissons Cédric Némitz depuis longtemps. Comme pasteur, puis comme journaliste et même comme conseiller municipal, nous l'avons vu agir et s'engager avec conviction, mais aussi avec le souci du dialogue et du respect des autres. Il est issu d'une famille de pasteurs et d'horlogers dans le Jura bernois : travailler exactement et vivre une foi discrète et libératrice sont importants dans sa vie. Il connaît les soucis d'une population campagnarde, mais également les problèmes d'une ville multiculturelle. Maintenant, il est d'accord de mettre ses compétences, ses visions et son large réseau de relations avec le monde de la politique, les Eglises et les médias au service des Eglises Refbejuso comme président du Conseil synodal. Nous vous recommandons vivement de donner votre voix à Cédric Némitz.

*Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin)*

Ich wurde gebeten, zur Kandidatur von Cédric Némitz etwas zu sagen, als jemand, der ihn nicht gut und nicht lange kennt. Ich lernte ihn nun als äusserst aufmerksamen, ehrlichen und zugewandten Menschen kennen. Er hat die Fähigkeit, wirklich auf jemanden zuzugehen und zu verstehen, was diese Person meint und sagt. Gleichzeitig bringt er eine Standfestigkeit

mit, er kann seine Meinung bestimmt vertreten, ohne auszuschliessen. Was mir besonders an ihm gefällt, ist sein Humor. Er bringt ein Netzwerk ausserhalb und innerhalb der Kirche mit. Und gerade das Netzwerk ausserhalb brauchen wir als Kirche jetzt ganz dringend. Mit seiner Leichtigkeit und Eleganz stelle ich mir die anstehenden Verhandlungen mit den weltlichen Gremien nicht gerade als ein Heimspiel vor, aber ich denke, dass er die Kirche auf eine Art vertreten kann, dass wir als ernstzunehmende und echte Partnerin auftreten können.

*Reto Gmünder, Biel (Einzelgespräch)*

Ich wende mich ausnahmsweise in Deutsch an Sie. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir uns über die Sprachbarriere hinweg verstehen, nicht nur heute. Es wurde bereits gesagt: Refbejuso ist eine zweisprachige Kirche mit einer wichtigen Brückenfunktion im gesamtschweizerischen Kontext. In der Vergangenheit hatten wir mit Lucien Boder und mit Pia Grossholz, als bilingue Vizepräsidentin mit einem exzellenten Draht zur Romanie, zwei Synodalaräte, die diese Rolle unterstützen konnten. Das war intern für unsere Kirche zentral, und es war auf nationaler Ebene äusserst wichtig. Heute fehlen uns diese Sensibilität und dieses Know-how. Philippe Kneubühler macht eine exzellente Arbeit; alleine kann er das aber nicht stemmen. Wir müssen dringend die Zweisprachigkeit unserer Kirche auch kirchenpolitisch wieder stärken.

Zu meinem Hauptanliegen: Letzte Woche beim Hearing wurde auf unsere Vision «von Gott bewegt» hingewiesen. Wie bewegt Gott unsere Kirche? wurde gefragt. Eine theologisch heikle Frage. Wer kann denn schon mit Sicherheit die Zeichen lesen, die Gott auf unseren Weg legt? Dennoch, es gibt Zeichen. Wenn z.B. in einer Zeit, da für unsere Kirche die Beziehung zu Staat und Politik so wichtig wird, wenn interne und externe Kommunikation gefragt ist, wenn gerade dann eine Kandidatur sich profiliert, kirchennah, mit Erfahrungen in Kirchengremien, Politik und Medien. Und das gerade, als sein Mandat bei der Stadt Biel zu Ende geht. Ist das nicht ein Zeichen? Und wenn dann zwei Fraktionen etwa zur gleichen Zeit, unabhängig voneinander, denselben Gedanken haben, dieselbe Anfrage starten... Ist das nicht ein Zeichen? Als Cédric noch zögerte, ob er unseren Vorschlag annehmen sollte, wandte er sich an einen älteren Kollegen und erzählte, wie zwei Fraktionen ihn angefragt hatten. Der Kollege fragte: «Glaubst du an Zeichen?» Cédric antwortete: «Ja.» «Da hast du deine Antwort», sagte der Kollege.

Von Gott bewegt. Ich möchte hier nicht einen Aufruf lancieren, sondern einfach mein Vertrauen aussprechen. Ich kenne Cédric seit mehreren Jahren. Ich habe volles Vertrauen in ihn. Gott führt seine Kirche. Ich habe



volles Vertrauen in ihn. Die Synode ist ein weises Gremium, sie wird die Zeichen lesen können. Ich habe volles Vertrauen in sie. Wer ein Ohr hat, höre.

*Karin Spiess, Pieterlen, (Einzelsprecherin)*

Das Hearing war fair, angenehm; die Kandidaten begegneten sich respektvoll; es war ein gutes Team. Einige Tage vergingen, wir konnten über das Hearing nachdenken und unseren heutigen Wahlentscheid vorbereiten. Ich möchte euch mein persönliches Fazit nach diesen Tagen nicht vorenthalten und dazu beitragen, dass Sie vielleicht ihren Wahlentscheid noch einmal überprüfen.

Unser jetziger Präsident, Andreas Zeller, hinterlässt solide, sehr sorgfältige Strukturen und ermöglicht so seiner Nachfolge einen optimalen Start. Judith Pörksen Roder wirkt auf mich einsatzfreudig, empathisch, hilfsbereit, engagiert und den traditionellen kirchlichen Werten verpflichtet. Sie ist in der Stadt Bern kirchlich sehr gut vernetzt. Sie hatte immer kirchliche Arbeitgeber, geht in die Tiefe und bewahrt. Cédric Némitz ist ein sehr begabter Kommunikator. Charmant, schlagfertig. Er hatte als Pfarrer kirchliche Arbeitgeber, aber als Journalist und Politiker auch weltliche. Er ist vielseitig, im ganzen Kanton vernetzt und hat einen breiten Erfahrungshorizont. Wir haben also zwei sehr tolle Persönlichkeiten zur Wahl. Wenn wir Cédric Némitz wählen, verlieren wir Judith Pörksen nicht; sie bleiben ein Team. Sie arbeiten weiterhin zusammen. Wenn wir aber Judith Pörksen wählen, verlieren wir den Kandidaten Cédric Némitz und sein Know-how. Also wählen Sie.

*Andreas Schmid, Bern (Einzelsprecher)*

Ich gebe Cédric Némitz meine Stimme, weil er als Pfarrer die Kirche kennt und Innensicht hat. Weil er als ehemaliger Synodepräsident Innensicht hat und unsere Strukturen kennt. Weil er Aussensicht als Journalist hat, die Medien nicht scheut und weiss, wie sie ticken. Weil er als bilinguer Gemeinderat Aussensicht hat, er konnte Exekutiverfahrung sammeln und ein unbezahlbares Netzwerk aufbauen. Das sind Punkte, die es in den nächsten Jahren für die Leitung der Kirche und für die anstehenden Verhandlungen mit dem Staat braucht.

*Eva Thomi, Biel (Einzelsprecherin)*

Ich möchte euch sagen, weshalb meine Stimme heute ganz klar an Cédric Némitz geht. Es gibt drei Gründe. Cédric Némitz ist mit Blick auf seinen Lebenslauf ein Glücksfall für unsere Kirche. Es geht bei dieser Wahl nicht darum, wer mir persönlich am besten passt, sondern darum, was unsere Kirche jetzt braucht.

Cédric Némitz ist erstens nicht nur Theologe, französischer Muttersprache und Politiker; er ist auch Kommunikationsspezialist und er ist noch jung genug, um das Amt über längere Zeit ausüben zu können. Ich weiss nicht, ob wir in diesem Gremium in der Vergangenheit irgendeinmal eine solche Wahlmöglichkeit hatten.

Zweitens: Unsere Kirche ist – und das wissen wir alle – in der gesamtschweizerischen reformierten Kirchenlandschaft von grosser Bedeutung und wir tragen dort eine grosse Verantwortung. Wir wissen auch, dass es momentan in der EKS alles andere als gemütlich und einfach ist, und wir wissen auch, dass die EKS nicht nur aus Deutschschweizer Kirchen besteht. Unsere Brückenfunktion und unsere Verbindungen mit der Romandie sind zentral und wichtig. Cédric Némitz ist französischer Muttersprache und das wird den bestehenden und zukünftigen Beziehungen mit der Romandie – gelinde ausgedrückt – mehr als nur gut tun.

Die Zukunft unserer Kirche – davon bin ich persönlich zutiefst überzeugt – wird in den kommenden Jahren in verstärktem Masse vom politischen Klima, von den Politikerinnen und Politikern, deren Einstellung zur Kirche und zur Religion ganz allgemein, abhängen. In unserem Synodalarat sind aktuell die Kompetenzen, die das innerkirchliche Geschäft ausgezeichnet verstehen, gehäuft vorhanden. Was wir nun zur Ergänzung des Teams brauchen, ist eine ebenso kompetente Persönlichkeit, die sich auf der politischen Bühne zuhause fühlt und sich dort behaupten kann, wo ab und zu «g'ellböglert» wird und rauer Wind weht. Eine Person, die weiss, wann er wem, was, wie sagen könnte, müsste, sollte. Eine Person, die für dieses Geschäft die entsprechende Erfahrung mitbringt.

*Barbara Zürcher, Signau (à titre individuel)*

Je suis Romande et je suis sensible, très sensible au fait qu'on n'oublie pas les minorités. Mais j'ai appris à connaître Judith. Je l'apprécie et je trouve que c'est le moment d'avoir enfin une femme à la présidence dans notre Eglise où tellement de femmes sont actives.

*Bruno Bader, Gstaad (Einzelsprecher)*

Für uns Oberländer ist Bern weit weg. Und wir Oberländer haben das Gefühl, die Anliegen der Randregionen finden in Bern kaum Gehör. Darum ist jetzt eine Präsidentin wichtig, welche die beiden Gegenden zusammenführen kann. Judith kann das. Bitte wählt sie.

*Die Diskussion ist geschlossen, die Wahlzettel werden verteilt.*

*Während des Wahlprozederes und der Stimmenaussmittlung behandelt die Synode die Traktanden 3 und 4. Die Wahlbekanntgabe erfolgt nach der Pause um 10.30 Uhr.*

**Abstimmung/vote**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| - Verteilte Wahlzettel    | 178  |
| - Eingegangene Wahlzettel | 178  |
| - Ungültige Wahlzettel    | 0  |
| - Leere Wahlzettel        | 0  |
| - Gültige Wahlzettel      | 178  |
| - Absolutes Mehr          | 90   |
| - Entfallene Stimmen      | 108 Judith Pörksen Roder<br>70 Cédric Némitz |

**Wahl**

**Als Präsidentin des Synodalrates wird gewählt: Judith Pörksen Roder, Bern.**

**Election**

**Est élue présidente du Conseil synodal : Judith Pörksen Roder, Berne.**

*Synodepräsident Jean-Marc Schmid dankt Cédric Némitz für die Bereitschaft, sich zur Verfügung zu stellen. Er gratuliert Judith Pörksen Roder zu Wahl und wünscht ihr alles Gute.*

*Judith Pörksen Roder, designierte Synodalratspräsidentin*

Ich danke euch von Herzen für euer Vertrauen und nehme die Wahl gerne an. Eure Wahl ist eine Wahl für die Kirche in Bewegung – Eglise, qui bouge – und für unsere Vision. Eine Wahl des Vertrauens in unser Synodalratskollegium und eine Wertschätzung des Engagements von Frauen in unserer Kirche. Für jede Person, ob Frau oder Mann, die sich in unserer Kirche engagiert, für jede Person, die unsere Kirche mitträgt oder unterstützt, bin ich dankbar. Und ich weiss, dass ich auf jede einzelne Person angewiesen bin. Dass es jede Einzelne, jeden Einzelnen von uns braucht. Denn Fähigkeiten, Begabungen und Charisma von jeder einzelnen Person sind der wahre Schatz unserer Kirche.

Ich danke der Fraktion der Liberalen für eure Worte heute Morgen und ich nehme sie mit, die Worte aus Markus 10: Wer unter euch gross sein will, sei euer Diener. Und der Fraktion der Offenen Synode möchte ich sagen, jetzt ist ein Sitz im Synodalrat frei, jetzt seid ihr am Zug. Unsere nächste Synode ist schon in drei Monaten. Unsere Kirchenkanzlei ist schon mit den Vorbereitungen beschäftigt und wir freuen uns auf euren Kandidaturvorschlag.

Je remercie la fraction jurassienne pour sa manière amicale. Vous étiez pour Cédric Némitz, mais pas contre moi. C'est ce que j'ai toujours ressenti et je vous en remercie. Cher Cédric, ton éloquence m'a impressionnée, et aussi ton charme, ton humour, ton charisme. A mon avis, il est apparu clairement lors de l'audition que nous pouvions très bien travailler ensemble.

Ich gehe im Vertrauen und in der Hoffnung ans Werk, dass jede einzelne Person und unsere Kirche als Ganzes gesegnet ist, wie es im Buch Jeremia steht: Gesegnet ist der Mensch, der sich auf Gott verlässt und dessen Zuversicht der Herr ist. Er ist wie ein Baum. Am Wasser gepflanzt, der seine Wurzeln zum Bach hinstreckt. Denn obgleich die Hitze kommt, fürchtet er sich doch nicht, sondern seine Blätter bleiben grün und er sorgt sich nicht, wenn ein dürres Jahr kommt, sondern bringt ohne Aufhören Früchte.

Béni soit celui qui fait confiance à l'Eternel et qui place son espérance en lui. Il ressemble à un arbre planté au bord de l'eau et qui étend ses racines vers une rivière. Quand la chaleur arrive, il n'a peur de rien. Ses feuilles restent toujours vertes. Même une année de sécheresse ne l'inquiète pas. Il porte toujours des fruits. Amen

**Traktandum 3: Wahl eines Mitgliedes der GPK; Ersatzwahl für den zurücktretenden Wolfgang Klein (Fraktion der Mitte)**

**Point 3 : Election d'un membre de la CEG ; élection complémentaire pour le membre sortant Wolfgang Klein (Fraction du centre)**

*Le président du Synode Jean-Marc Schmid informe que selon l'art.73, al. 2 du règlement interne, il est possible de procéder à un scrutin à main levée lorsque il n'y a pas plus de candidats que de sièges à repourvoir et que la candidature n'est pas contestée. Sur demande du président, la procédure n'est pas contestée et la parole n'est pas demandée.*

### **Abstimmung/vote**

Handmehr ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung und mit Applaus

**Wahl**

**Als Ersatzmitglied in die Geschäftsprüfungskommission wird gewählt: Ursula Heuberger, Ersigen.**

**Election**

**Est élue membre complémentaire de la CEG : Ursula Heuberger, Ersigen.**

**Traktandum :4                    Protokoll der Wintersynode vom  
16. bis 18. Dezember 2019; Genehmigung**

**Point 4 :                            Procès-verbal du Synode d'hiver du  
16 au 18 décembre 2019; approbation**

Fristgerecht sind folgende Berichtigungen eingegangen:

- S. 16: Bettina Jans ist nicht Beraterin für «natürliche Empfangsregelung», sondern für «natürliche Empfängnisregelung».
- S. 44: Marlis Camenisch als bisheriges Kommissionsmitglied (nicht neu).
- S. 146: Der Wohnort von Madeleine Gerber ist nicht Hinterkappelen, sondern Niederbipp.

Die Genehmigung des Protokolls schliesst diese Korrekturen ein.

*Heidi Gebauer, Gümligen (GPK)*

Das Protokoll vom 16.-18. Dezember 2019 entspricht den formellen Anforderungen der Geschäftsordnung. Die GPK bedankt sich bei den beiden Protokollführerinnen für das anspruchsvolle Protokoll, in Deutsch und Französisch sachgerecht abgefasst, und empfiehlt der Synode die Genehmigung.

**Abstimmung/vote**

Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung

**Beschluss**

**Die Synode genehmigt das Protokoll der Wintersynode vom  
16. – 18. Dezember 2019.**

**Décision****Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'hiver du 16 au 18 décembre 2019.**

*Pause von 9.55 – 10.25*

**Traktandum 5:           Tätigkeitsbericht 2019; Genehmigung****Point 5 :                 Rapport d'activité 2019 ; approbation***Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (GPK)*

Die GPK hat den Tätigkeitsbericht 2019 eingehend gelesen, diskutiert, zur Kenntnis genommen und einmal mehr gesehen, wie viel Arbeit hier beschrieben wird, die im HDK und auch ausserhalb geleistet wird. Wir möchten deshalb v.a. danken für das schöne Layout, die Bilder, welche die Texte unterstreichen, für die Texte, die sehr genau geschrieben wurden, die nichts beschönigen, die zeigen, was passiert ist und einfach allen, die daran mitgearbeitet haben. Ganz herzlich danken wir allen, die sich im 2019 für unsere Kirche eingesetzt haben und dort unterwegs waren. In dem Sinne empfehlen wir den Bericht zur Annahme.

*Heidi Gebauer, Gümliigen (GOS)*

Der Tätigkeitsbericht 2019 gefiel der GOS sehr. Er ist sorgfältig abgefasst, interessant, informativ und attraktiv. Auf Seite 4 schrieb unser Synodepräsident Jean-Marc Schmid: In einer für die Kirche schwierigen Zeit und in einer Welt, die immer stärker säkularisiert wird, ist unsere Aufgabe umso wichtiger und die Entscheidungen, die wir gefällt haben und noch fällen werden, werden unsere Funktionsweise und die Mittel, die uns dafür zur Verfügung stehen, wesentlich beeinflussen.

Heute könnten wir sagen, das seien schon fast prophetische Worte. Machen wir weiter so und packen wir es an. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden für die grosse Arbeit an diesem Tätigkeitsbericht und empfehlen der Synode, ihn anzunehmen.

*Eva Thomi, Biel (Liberale)*

Der Tätigkeitsbericht 2019 – das vergangene Jahr war für unsere Kirche zweifellos ein bewegendes und bewegtes Jahr. Und wie bewegend und bewegt das jetzige ist, darüber reden wir dann nächstes Jahr.

2019 – ein Jahr, das, wie unser Synodalratspräsident in seinem Editorial auf Seite 2 treffend formulierte, eine epochale Veränderung mit sich brachte. Die Rede ist hier – wie könnte es anders sein – von der Übergabe der Pfarrdienstverhältnisse an die drei Landeskirchen. Damit verbunden sind, insbesondere im Departement Zentrale Dienste, immense Aufgaben, um die Übernahme administrativ auf den Weg zu bringen und abzuschliessen. Aber das Jahr 2019 bot noch viel mehr. Wir dürfen uns im Tätigkeitsbericht durch einen bunten Blumenstrauss an Aktivitäten und Engagements hindurchlesen. Alle Departemente informieren gleichermassen klar, gut verständlich und über weite Teile auch sehr spannend über ihre unterschiedlichsten Aufgaben und Arbeiten. So blieb ich bspw. auf Seite 28 bei der Gebärdensprache hängen und habe mich darin geübt, das Wort Kirche in Gebärden nachzumachen. Und stellte dann fest, dass es deutlich einfacher ist, das Wort Kommunikation in Gebärdensprache auszudrücken. Kurz und gut, in diesem Tätigkeitsbericht steckt enorm viel Arbeit. Nicht zu vergessen, dass er in zwei Sprachen publiziert ist. Hinter dieser Arbeit stehen Menschen und ihnen gebührt unser herzlicher Dank. Merci vielmal allen Mitarbeitenden, und hier sind selbstverständlich die Vorgesetzten mit eingeschlossen, die mit ihren Kompetenzen, ihrer Geduld und ihrer Beharrlichkeit – die braucht es manchmal auch – dafür sorgten, dass wir erneut einen gelungenen Tätigkeitsbericht in zwei Sprachen genehmigen dürfen. Es machte Freude – vielen Dank. Die Liberale Fraktion empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019.

*Liselotte Aebischer, Hilterfingen (UAH)*

Wir danken der Redaktion und den Autoren für die informativen Texte und die gelungenen Bilder. Sie zeigen uns, dass die Kirche auf vielfältige Art und Weise lebt. Wir sahen fröhliche und lachende Menschen, und das machte uns Freude. Das brauchen wir in unserer Kirche. Unser Dank gilt natürlich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Departemente, die, wie wir sehen, mit viel Engagement an der Arbeit sind.

Die Statistiken (die sein müssen) haben uns zu denken gegeben. Sicher nicht nur uns, ist es doch der einzige Beitrag, der keine Seitenzahlen hat. Der Bericht darf sich auch einer weiteren Öffentlichkeit zeigen, er erzählt sympathisch vom Wesen und Wirken unserer Kirche. Er ist also beste Werbung. Unsere Fraktion hat Freude daran und empfiehlt ihn einstimmig zur Genehmigung.

*Ursula Zehnder, Eriswil (Positive)*

Mit Interesse hat auch die Positive Fraktion den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen. Aufgefallen ist, wie stark das letzte Jahr in allen Bereichen unter dem Zeichen des neuen LKG und der Übernahme der

Pfarrschaft auf 1.1.2020 gestanden ist. Positiv fiel uns auch auf, wie die Vision überall diskutiert und mit einbezogen wurde.

Der Bericht zeigt einmal mehr auf, wie viel in allen Bereichen gearbeitet wurde. Vermutlich merkten die wenigsten von uns viel davon. Und deshalb möchte die Positive Fraktion v.a. danken. Dem Synodalrat und allen Mitarbeitenden in den einzelnen Bereich für ihren riesigen Einsatz und v.a. auch Christian Tappenbeck für die geleistete Mehrarbeit. Dank diesem gemeinsamen Einsatz war die Kirche zu Neujahr bereit, für den neuen Zeitabschnitt. Danke auch allen, die den interessanten und ausführlichen Tätigkeitsbericht verfassten; wir schätzen eure Arbeit sehr. Die Positive Fraktion empfiehlt einstimmig die Annahme des Berichts.

*Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (Mitte)*

Das Fazit unserer Fraktion zum Tätigkeitsbericht 2019 zuerst in den Worten eines Kollegen aus der Mitte: Der Tätigkeitsbericht ist eine rundum gefreute Sache. Er ist – einmal mehr, darf ich anfügen – ansprechend gestaltet und sehr informativ in seiner Übersicht über die vielen, im letzten Jahr bearbeiteten Themen. Er zeigt den Lesenden die Arbeitsweise der Kirchenverwaltung auf und bringt die abgearbeiteten und die anstehenden Themenbereiche zur Sprache. Im Editorial lässt der scheidende Synodalratspräsident die Herausforderungen der letzten Jahre nochmals Revue passieren und benennt weitere, die in den kommenden Jahren anstehen. Und so geht es weiter. Fast in jedem Departement stehen auch neue Pläne und neue Aufgaben an. Eigentlich gehören diese nicht in einen Rechenschaftsbericht über das letzte Jahr. Aber ich will nicht mäkeln, die Informationen über die anstehenden Themen sind auch wichtig. Der Synodepräsident weist in seinem Beitrag auf weitere Herausforderungen hin, die die Institution, und wir alle als Gemeinschaft der Gläubigen, vor uns haben. Erneuerung und Profilierung sind seine Stichworte dazu, die er auch kurz ausführt. Und die nötigen Geldmittel sind ebenfalls nicht einfach gesichert. Ihr seht, es gibt viel zu tun in den nächsten Jahren. Ich wünsche euch allen dazu viel Freude und Gottes Segen. Die Kirchliche Mitte empfiehlt den Tätigkeitsbericht einstimmig zur Genehmigung.

*Reto Gmünder, Bienne (JURA)*

La fraction jurassienne salue l'important travail réalisé cette année encore pour la confection du rapport annuel des Eglises Refbejus. Elle se réjouit de l'excellente qualité tant au niveau de la forme que du contenu. Elle est d'avis que ce rapport possède un fort potentiel en tant qu'outil de communication à l'interne comme aussi vers l'extérieur. Il peut, à certains égards, servir de plaquette de présentation pour notre Eglise, dans le sens suivant : «Vous voulez savoir ce que fait notre Eglise ? Et bien, tenez ! Lisez



notre rapport annuel!». Mais justement, à y regarder de plus près, notre rapport annuel ne reflète que très imparfaitement tout ce qui se fait dans notre Eglise. Il s'agit d'un rapport de l'Union synodale qui reflète surtout les activités et les considérations au niveau de l'Union synodale. A l'heure où notre Eglise, comme toutes les Eglises nationales, est mise au défi de mettre en évidence son utilité sociale et la plus-value de ses activités pour la société, à l'heure où nos paroisses sont engagées à comptabiliser chaque heure de bénévolat réalisée, notre fraction se demande s'il n'y aurait pas lieu de faire évoluer notre rapport annuel, pour y donner davantage de place aux réalités de terrain. Sans nul doute, les relevés statistiques qui seront disponibles à l'avenir permettront-ils d'offrir une vision plus claire de ce que fait notre Eglise dans toutes les dimensions de son activité et à tous les niveaux de sa structure. Peut-être une question à creuser pour notre service de communication.

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident*

Ich möchte herzlich im Namen meiner Ratskolleginnen und -kollegen und unserer Mitarbeitenden für die ausgezeichneten Rückmeldungen zu unserem Tätigkeitsbericht danken. Es freut uns sehr, dass sowohl Inhalt wie auch Form, also Layout und Bildersprache, offenbar überzeugen, und wie das in allen Fraktionen ankam. Tatsächlich ist dieser Bericht immer wieder in Überarbeitung. Wir kürzten ihn in den letzten Jahren umfangmässig um ca. 20% und offensichtlich hat er durch diese Kürzung mehr an inhaltlicher Qualität gewonnen.

Von Reto Gmünder (JURA) wurde gefragt, ob nicht die Gemeinden, das kirchliche Leben an der Basis, quasi an der Front, vermehrt einbezogen werden könnten. Nach Kirchenordnung ist der Synodalrat frei, wie er den Bericht macht, aber er hat den Auftrag, das Leben und die Arbeit des Synodalrats und der Gesamtkirchlichen Dienste zu beschreiben, und nicht das der Gemeinden. Das ist Sache des Jahrzehntberichts. Wir sind im Moment daran, das Konzept für den neuen Jahrzehntbericht zu erstellen, das wird nächstens ein Geschäft im Rat und dort ist es dann wichtig, dass die Kirchgemeinden und deren Angebote und Tätigkeiten in den letzten 10 Jahren zu Wort kommen. Da dieses Jahr die Synode so spät stattfindet, ist nach dem Tätigkeitsbericht schon wieder vor dem Tätigkeitsbericht. In der Regel bringt unser Kommunikationsdienst das Geschäft betreffend Gestaltung des nächsten Tätigkeitsberichts in die erste Sitzung nach den Herbstferien. Unmittelbar vor dem Lockdown wurde der vorliegende Bericht geschrieben, also ging unwahrscheinlich viel seither, und ich bin gespannt, wie der Synodalrat das neue Konzept für den nächsten Tätigkeitsbericht verabschieden wird.

Noch einmal herzlichen Dank für die guten Rückmeldungen; das motiviert uns und unsere Mitarbeitenden so weiterzuarbeiten.

### **Abstimmung/vote**

Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung

#### **Beschluss**

**Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht 2019.**

#### **Décision**

**Le Synode approuve le rapport d'activité 2019.**

**Traktandum 6:            Finanzstrategie; Aussprache und Kenntnisnahme**

**Point 6 :                    Stratégie financière ; discussion et information**

*Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55<sup>3</sup> (Berichterstattung)*

*Roland Stach, Synodalrat*

Ich danke der FIKO, dass sie die Gelegenheit eröffnet hat, euch die Überlegungen zu den Finanzströmen innerhalb unserer Landeskirche, aber auch zu den Fragestellungen, die sich uns im Hinblick auf die Zukunft stellen, präsentieren zu dürfen.

Meine Ausführungen gliedern sich in drei Abschnitte:

- Zum einen sind es einige statistische Daten und ich gehe vertieft auf die Finanzströme ein, wie sie sich momentan zeigen.
- In einem zweiten Abschnitt einige grundlegende Überlegungen über Einflüsse hinsichtlich der Finanzstrategie «Zukunft».
- Schliesslich skizziere ich das der Finanzstrategie zugrunde liegende Massnahmenmodell.

Zu den Finanzströmen unserer Landeskirche zunächst einige statistische Angaben:

- 574'880 Mitglieder (gem. Tätigkeitsbericht 2019, S. 24).
- Kircheng Austritte 2019: 6337, was einer Steigerung von fast 25 % entspricht, eine beunruhigende Tendenz (2018: 5159).
- Legislative: 200 Synodale.

- Exekutive: 7 Synodalräte (2 Frauen, 5 Männer).
- 100 Mitarbeitende in den gesamtkirchlichen Diensten mit Arbeitsort Bern.
- 435 Pfarrpersonen in den Diensten der rund 200 Kirchgemeinden (Bern, Jura, Solothurn).
- Umsatz CHF 90 Mio. (Budget 2020, ohne interne Verrechnungen).
- Bilanzsumme CHF 29.6 Mio. (Jahresrechnung 2019).
- Eigenkapital CHF 25.2 Mio. (Jahresrechnung 2019).
- Bilanzüberschuss CHF 14.3 Mio. als den Betrag, der uns als Reserve zur Verfügung steht (Jahresrechnung 2019).

Der Auftrag der Landeskirche ist beschrieben in der Kirchenordnung, in den Art. 153 bis 160. Art. 153 macht zunächst allgemeingültige, die folgenden Artikel präzisierendere Aussagen zu

- Ökumene, das Judentum und weitere Religionen (Art. 154 – 154a),
- Mission im weltweiten Kontext, aber auch im eigenen Land (Art. 155),
- dem diakonischen Auftrag der Kirche (Art. 156),
- Entwicklungszusammenarbeit und Mission (Art. 157),
- den Beziehungen zum Staat und weiteren Institutionen (Art. 158),
- der Arbeit im Bereich Information und Medien (Art. 159),
- und nicht zuletzt zum öffentlichen Zeugnis der Kirche (Art. 160).

Die Wahrnehmung all dieser Aufgaben benötigt selbstredend finanzielle Mittel, die der Landeskirche in Form von Kirchgemeindeabgaben zur Verfügung gestellt werden. Aber nicht nur: Seit 1. Januar 2020 stehen der Landeskirche grundsätzlich drei Finanzierungsquellen zur Verfügung:

1. Die bereits erwähnten Abgaben der Kirchgemeinden an die Landeskirche.
2. Dann die 8 gesamtkirchlichen Kollekten, die der Synodalrat jährlich neu festlegt.
3. Und neu, seit dem 1. Januar 2020, die Beiträge des Kantons Bern, welche dieser uns, gemäss dem geltenden Landeskirchengesetz (LKG), bereitstellt.

Bei Ansicht der drei Finanzierungsquellen im Detail sehen wir, dass sich die Abgaben der Kirchgemeinden im 2019 auf rund CHF 24.2 Mio. belaufen. Diese Abgaben werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kirchgemeinden erhoben, wobei die Synode die Bemessungsgrundlage und den Berechnungsmodus jeweils mit dem Budget für das Folgejahr festlegt. Bis Ende letzten Jahres hat die Landeskirche ihre Aufgaben ausschliesslich mit den Gemeindeabgaben finanziert, welche ca. 13 % des Steuerertrags der Kirchgemeinden betragen.

Im letzten Jahr belief sich der Gesamtertrag der Kirchgemeinden im Kanton Bern auf CHF 172 Mio. und derjenige der Kirchgemeinden im Kanton Solothurn auf CHF 11.5 Mio. Insgesamt also CHF 183.5 Mio., von welchem Betrag ein Gemeindeabgabesatz an Refbejuso floss.

Bei den gesamtkirchlichen Kollekten ist es so, dass wir diese gestützt auf die Kirchenverfassung und die Kirchenordnung anordnen. Wie erwähnt sind es acht Sonntagskollekten pro Jahr. Der Ertrag dieser gesamtkirchlichen Kollekten beträgt jährlich rund CHF 580'000 (Durchschnitt der Jahre 2017-2019). Wichtig ist, dieser Ertrag geht zu 100 % an die zweckbestimmten Organisationen, d.h. es fliesst nichts davon in Projekte der Landeskirche. Über die Verwendung dieser Kollekten legen wir jedes Jahr in der Rechnung des vorangehenden Jahres – also wiederum heute Nachmittag – Rechenschaft ab.

Schliesslich haben wir seit dem 1. Januar 2020, gestützt auf das LKG die Beiträge des Kantons. Wir sprechen hier bekanntlich von einer ersten und zweiten Säule.

- Die erste Säule umfasst CHF 34.8 Mio. als Abgeltung (oder Zins) für sog. rechtshistorische Titel gem. Art. 30 LKG. Die 1. Säule finanziert somit 197 Vollzeitstellen in den Pfarrämtern.
- Die zweite Säule, knapp CHF 25 Mio. ist als Abgeltung für sog. gesamtgesellschaftliche Leistungen gem. Art. 31 LKG gedacht.

Wir erhalten also einen Totalbeitrag von knapp CHF 59.8 Mio., welcher im Wesentlichen für die Besoldung der Pfarerschaft aufgewendet wird. In diesem Zusammenhang wichtig ist, dass dieser Betrag bis 31. Dezember 2025 unverändert bleibt; es wird also keine Teuerung aufgerechnet. Das bedeutet für uns, dass wir eine allfällige Teuerung nicht ausgeglichen erhalten, sondern aus den sog. Rotationsgewinnen finanzieren müssen. Das wären Stellen, die nicht besetzt sind oder Stellenkürzungen, die im Verlauf dieser Zeitperiode noch stattfinden werden. Im Jahr 2023 wird der Beitrag nach Art. 31 LKG, also die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen, mit dem Kanton neu verhandelt. Die Basis dafür sind die freiwilligen und gesamtgesellschaftlichen Leistungen, welche die Landeskirche in diesem und im nächsten Jahr erbringt. Im 2022 werden wir daraus einen Bericht erstellen, im 2023 geht dieser an den Kanton, dann gehen die Verhandlungen los und im 2024 wird der Grosse Rat entscheiden, wie viel Geld wir in der zweiten Säule weiterhin erhalten werden.

Was die Plafonierung des Kantonsbeitrages für Refbejuso im Hinblick auf die Besoldung der Pfarerschaft bedeutet, versuchen wir in der nächsten Folie darzustellen. Der untere hellblaue Teil steht für den Beitrag von knapp CHF 60 Mio. des Kantons. Die dunkelblaue Linie mit CHF 450'000 entspricht der dritten Gehaltsstufe, die der Pfarerschaft in diesem Jahr gewährt wurde, und zwar analog zum Entscheid des Regierungsrates für die bei

ihm verbliebenen überkantonalen Pfarrstellen. Die sich ergebenden Mehrkosten von CHF 450'000 bleiben über die ganze Zeit bestehen. Die gelbe Linie mit CHF 250'000 symbolisiert die Mehrkosten, die wir für die Krankentaggeldversicherung für die Pfarrrschaft aufwenden müssen. Der Kanton musste für diese Versicherung in seinem Gesamtpaket pro Jahr CHF 200'000 zahlen. Mit der Übernahme der Pfarrrschaft sind wir für diese Versicherung verantwortlich. Der Kanton zahlt uns die CHF 200'000 als Bestandteil der CHF 60 Mio. Als wir diese Versicherung abschliessen wollten, gelangten wir an die grossen Versicherungsgesellschaften und mussten mit Erstaunen feststellen, dass das Gros der Versicherungen kein Interesse an einem Abschluss mit uns hatte, es wurde gar nicht offeriert. Diejenigen, die offerierten, machten einen Risikoaufschlag von CHF 250'000, weil die Pfarrrschaft in ihrer Beurteilung als schlechtes Risiko gilt. Anstelle der CHF 200'000, die wir vom Kanton erhalten, zahlen wir CHF 450'000, und dieser Betrag bleibt über die ganze Zeit bestehen. Die grüne Linie mit CHF 350'000 sind die Mehrkosten, die ab nächstem Jahr dadurch entstehen, indem der Kanton den Standardversicherungsteil seiner Pensionskasse änderte, was dazu führte, dass der Arbeitgeberbeitrag – also unser Beitrag – um CHF 350'000 steigt.

Wir haben also alleine schon hieraus über CHF 1 Mio. Mehrkosten über die ganze Zeitdauer, die wir finanzieren müssen. Wenn wir das aus den Rotationsgewinnen der Pfarrstellen herausnehmen wollen, bedeutet das, dass wir über die ganze Zeit 5 Pfarrstellen permanent nicht besetzt haben dürfen. Wenn wir es einsparen müssen, bedeutet es, 5 Pfarrstellen zu streichen. Wir rechnen pauschal mit CHF 250'000 Lohnkosten inkl. Sozialabgaben und allen Nebenkosten.

Weiter kommen jedes Jahr CHF 1.2 Mio. dazu, das entspricht dem Lohnanstieg von durchschnittlich 2 Lohnstufen plus eine moderate Teuerung von rund 0.6 %. Die Teuerung haben wir aufgrund der Prognosen von Institutionen, die sich mit solchen Entwicklungen beschäftigen, für die nächsten 4 bis 5 Jahre so berechnet. Aufsummiert bis 2025 laufen Mehrkosten auf von über CHF 7 Mio., was 35 Vollzeitstellen bei den Pfarrämtern entspricht. Diese Zahlen sind nicht exakt, sie beinhalten Schwankungen, aber sie zeigen uns, dass der Handlungsspielraum aus allfälligen Rotationsgewinnen einerseits und Stelleneinsparungen andererseits enorm klein ist. Wir werden mit dem Geld keine zusätzlichen Extras finanzieren können.

Soviel zu den Finanzströmen, die der Landeskirche zufließen. Es geht natürlich auch Geld hinaus, wir haben drei relevante Posten, nämlich

- Personalaufwand,
- Betriebsaufwand und
- Transferaufwand.

Betrachtet man das etwas detaillierter, dann zeigt sich folgendes Bild:

- Die Kirchgemeinden nehmen rund CHF 181 Mio. durch Kirchensteuern ein.
- Davon leisten sie Abgaben an die Landeskirche in Höhe von rund CHF 24 Mio. (ca. 13 %) plus
- ca. CHF 2.9 Mio. an den Finanzausgleich; diese fliessen als direkter und indirekter Finanzausgleich an finanzschwache Kirchgemeinden zurück.
- In die Rechnung fliessen zusätzlich rund CHF 6 Mio. von andern Landeskirchen und der jüdischen Gemeinschaft als Beiträge an Projekte der IKK (Interkonfessionelle Konferenz), die bei uns verwaltet werden.

CHF 71 Mio. entsprechen dem Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste und der Pfarerschaft sowie der Projekte der IKK (ersichtlich im farbigen Kuchendiagramm). Davon sind

- CHF 59 Mio. für die Pfarerschaft,
- CHF 5.8 Mio. Betriebsaufwand gesamtkirchliche Dienste,
- CHF 12 Mio. Transferaufwand, d.h. Geld, das weitergegeben wird,
- und CHF 1.4 Mio. übriger Aufwand.

Im Zusammenhang mit den Aufwendungen in den Gesamtkirchlichen Diensten scheint mir ein Vergleich wichtig. Man hört ab und zu: HDK, Verwaltungsapparat, aufgeblasener Wasserkopf. Ich möchte dem entgegenhalten. Wir haben einen Personalaufwand bei den gesamtkirchlichen Diensten von ca. 35.4 %. Wenn man das vergleichbaren Organisationen gegenüberstellt, bspw. der EKS, ist dieser dort bei fast 49 %, ebenfalls bei der Zürcher Landeskirche. Wir haben im Verwaltungsbereich also einen betont schlanken Apparat. Das bitte ich bei den Diskussionen mit zu berücksichtigen. Beim Transferaufwand sind wir mit 35 % relativ hoch. Die EKS ist bei 17 % und die Zürcher Landeskirche bei 27 %. Dafür sind wir beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wieder geringer mit 16 %, gegenüber der EKS mit 31 % und Zürich mit 20 %. Das so als Vergleichsgrößen, damit das auch einmal gehört wird.

Der Transferaufwand widerspiegelt die Kosten für Aufgaben, welche Refbejuso nicht selbst erfüllt, sondern an Dritte überträgt (Entschädigungen) oder für Werke, die wir unterstützen (Beiträge).

Für die Gewährung von Entschädigungen und Beiträgen hat der Synodalarat Kriterien definiert. Zudem sind Transferaufwände grundsätzlich nicht für eine unbefristete Dauer möglich. Damit wird sichergestellt, dass der Transferaufwand periodisch – anhand der vom Synodalarat erlassenen Kriterien – überprüft werden muss. Diese Darstellung zeigt die wichtigsten Empfängergruppen, denen Beiträge von Refbejuso zufließen. Interessant auch, dass rund CHF 1.5 Mio. zurück an die Kirchgemeinden und Bezirke

fliessen, nämlich über Beiträge aus dem Bezirksfonds, Beiträge bspw. im Rahmen des Projekts «Lange Nacht der Kirchen» oder Projekte von Kirchgemeinden über Beratungen und Fusionen und anderes.

Im Detail geben Budget und Rechnung über die begünstigten Institutionen in der Rubrik «Entschädigungen und Beiträge» Auskunft. Ihr erseht daraus die Entwicklung der Beiträge. Seit 2018 stellen wir einen starken Anstieg fest:

- 2018: CHF 9.45 Mio.
- 2019: CHF 10.75 Mio.
- 2020: CHF 11.34 Mio.

Wir haben also eine Steigerung von CHF 1.9 Mio. über die drei Beitragsjahre, und das ist doch recht beachtlich in diesem Bereich.

Soweit also die Ausführungen zu einigen statistischen Eckpunkten und den Finanzflüssen von Refbejuso, wie sie sich zurzeit darstellen.

Ich komme jetzt zu ein paar allgemeinen Feststellungen im Zusammenhang mit einer Finanzstrategie «Zukunft».

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Kirche und ihr Wirken nie isoliert betrachtet werden kann, sondern immer in einem grösseren Kontext stehen. Wir wirken von innen nach aussen in den gesellschaftlich-politischen Raum hinein. Aber der gesellschaftlich-politische Raum wirkt auch von aussen in die Kirche hinein. Diese Abhängigkeiten und die damit zusammenhängenden Wechselwirkungen wurden in der Corona-Krise sehr deutlich. Ihr habt das in euren Kirchgemeinden gemerkt. Der Staat verordnet und plötzlich geht ganz vieles nicht mehr. Und diese Wechselwirkung spielt natürlich auch in den unterschiedlichsten anderen Bereichen.

Betrachten wir dazu ein paar Fakten rund um die Strategie «Zukunft»:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass wir den Franken nur einmal ausgeben können. Wie wir diesen Franken einsetzen, damit wir auch in Zukunft als Landeskirche bestehen können, muss sich aus der Strategie des Synodrats ableiten. Die Strategie von heute müsste die Frage beantworten, in welchen Handlungsfeldern, mit welchen Prioritäten sich die Landeskirche in den folgenden Jahren positionieren will. Daraus leiten sich die Finanzstrategie und die Fokussierung der finanziellen und personellen Ressourcen ab.

Dabei geht es darum (ich ziehe das Bild des Schnapsdestillierens heran), aus dem unendlich grossen Umfang an möglichen Handlungsfeldern, die sich aus der Vision, der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung ableiten lassen, eine Art «Blend» herzustellen, der auch in 10 – 20 Jahren nichts von seiner Tiefe, seiner Vielschichtigkeit und seinem Charakter eingebüsst hat. Die Leitsätze/Leitsterne unserer Vision sind dabei das Feuer,

mit dem immer neu Energie zugeführt wird. Die Kirchenverfassung und die Kirchenordnung bilden die Leitplanken, und innerhalb dieser Leitplanken muss die Frage nach der zukünftigen Positionierung der Kirche gestellt werden. Daraus ergibt sich schliesslich die Strategie mit Teilaspekten wie «make or buy», die Organisation der Bereiche, die Handlungsfelder.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen (Finanzhaushalt und Personal) leiten sich die Legislaturziele, die der Synodalrat jeweils formuliert, ab. Daraus wiederum die Zielformulierungen für die Kirchenkanzlei und die Bereiche sowie für das Budget, den Finanzplan u.a.m. Dabei ist nicht zu vergessen, dass der Weg von Refbejuso in die Zukunft – nebst inhaltlichen Fragestellungen – weiterhin von zahlreichen Unsicherheiten geprägt wird:

- Die Auswirkungen der Revision des Steuergesetzes des Kantons Bern.
- Die Entwicklung der Mitgliederzahlen – beschleunigt sich der Mitgliederschwund oder verlangsamt er sich?
- Wie ist die Haltung des Grossen Rates in Bezug auf die zweite Säule – besteht für die zweite Beitragsperiode der politische Wille, gesamtgesellschaftliche Leistungen im gleichen Umfang zu entgelten?
- Die Aussagen von Frau Regierungsrätin Allemann lassen derzeit noch keine verlässlichen Prognosen zu. Sicher ist eigentlich nur, dass die Verhandlungen nicht einfach sein werden.
- Die finanziellen Mittel der Kirchgemeinden dürften aufgrund der Steuergesetzesrevision, dem Mitgliederschwund und den Auswirkungen von Corona tendenziell sinken. Für die Aufgabenbewältigung bedeutet das, dass weniger Mittel zur Verfügung stehen.
- Auch das politische Umfeld ist im Wandel – die aktuelle Diskussion der CVP über das «C» stellt nicht zuletzt die Frage nach dem Stellenwert des christlichen Glaubens in unserer Gesellschaft – es geht hier wesentlich um eine Wertediskussion.
- Wie lange lassen es Politik und Wirtschaft noch zu, dass Kirchgemeinden Steuern auf juristischen Personen erheben können. Die gleiche Fragestellung kann auch für Steuern natürlicher Personen gestellt werden. Diese haben aber bereits heute Gelegenheit, sich den Kirchgemeindesteuern zu entziehen.
- Und schliesslich ist das heutige Modell der Kirchenfinanzierung über eine Kirchensteuer nicht unbestritten. Ihr könntet das im Kanton Bern deutlich verfolgen. Die EVP hat in einem parlamentarischen Vorstoss gefordert, dass die Unternehmen im Kanton Bern künftig selber entscheiden können, welcher religiösen oder sozialen Organisation sie ihre Kirchensteuern zukommen lassen wollen – das wäre das italienische Modell der Mandatssteuer. Der Grosse Rat hat diese Forderung



anlässlich der Juni-Session relativ knapp abgelehnt. Es waren im Übrigen die bürgerlichen Kräfte im Grossen Rat, die sich mehrheitlich gegen den Vorstoss stellten.

Sie sehen, die Zahl der Unsicherheiten ist beachtlich und verlangt deshalb einen sorgsamem Umgang mit den finanziellen Ressourcen und macht den Aufbau einer Handlungsreserve in Form eines Bilanzüberschusses zwingend.

Zurzeit beschäftigen wir uns intensiv mit der Frage nach den voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung und damit auf die zu erwartenden Steuererträge. Dabei basieren wir einerseits auf den Steuerertragsprognosen des Kantons Bern und andererseits auf den Prognosen der wichtigsten schweizerischen Konjunkturforschungsstellen, und wir wählen hier einen Mittelwert. Wir stellen dabei fest, der weltweite Einbruch des BIP grosse regionale Unterschiede zeigt. Diese Unterschiede zeigen sich auch in der Schweiz. Es ist deshalb schwierig, Prognosen zu erstellen, und es ist durchaus möglich, dass der Kanton Bern aufgrund seiner wirtschaftlichen Struktur etwas weniger stark betroffen sein wird als ein ausgeprägt industrialisierter Kanton.

Am 21. August 2020 wird der Kanton seine Finanzprognosen für 2021 und den Finanzplan 2022-24 bekannt geben. Damit erhalten wir etwas solidere Grundlagen für unsere eigene Finanzplanung. Wobei es auch da festzuhalten gilt, dass die Entwicklung im Ganzen unsicher bleibt und auch die Zahlen des Kantons Annahmen sind.

Bis jetzt lebte Refbejuso nach einer Art Wachstums-Strategie, d.h. das Ausgabenwachstum wurde an der Ertragssteigerung ausgerichtet. Wenn sich dennoch Ausgabenüberschüsse ergeben haben, wurden diese aus dem Eigenkapital ausgeglichen. Was fehlt ist eine Defizit-Strategie, die auf folgende Fragen eine Antwort gibt:

- Wie reagieren wir auf eine Entwicklung, wie sie der aktuell vorliegende Finanzplan aufzeigt?
- Wie kommen wir unter diesen Voraussetzungen zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt?

Der Synodalrat hat als strategisches Organ die Pflicht, diese Frage – unabhängig davon, ob die Prognose des Finanzplans zutrifft oder nicht – zu beantworten.

Bis Ende des letzten Jahres hat der Synodalrat die Verantwortung für knapp 100 Mitarbeitende von den Gesamtkirchlichen Diensten getragen. Seit dem 1. Januar 2020 hat sich diese Zahl versechsfacht! Es war deshalb zwingend, dass der Synodalrat eine Finanzstrategie erarbeitete, die den veränderten Gegebenheiten Rechnung trägt. Es geht dem Synodalrat insbesondere darum, den Finanzhaushalt so ins Gleichgewicht zu bringen,

dass er auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen handlungsfähig bleibt. Ohne Finanzstrategie wäre die Gefahr gross, dass wir bei überraschenden, unvorhergesehenen Entwicklungen unvorbereitet wären und dann mit Hau-Ruck-Übungen wenig zielgerichtet reagieren müssten.

Für uns stehen grundsätzlich zwei Szenarien im Vordergrund:

- Über den Finanzplan den Turnaround zu einer ausgeglichenen Rechnung herzustellen und
- mit Überschüssen den Aufbau des Eigenkapitals in der Höhe von 30 % des massgebenden risikobereinigten Umsatzes zu erreichen; das wären heute ca. CHF 14 – 15 Mio.

Erst nachdem dieses Ziel erreicht ist, kann später darüber diskutiert werden, ob wir neue Aufgaben ins Auge fassen können und wollen oder ob allenfalls (wie das früher auch schon der Fall war) Rückerstattungen an die Kirchgemeinden geleistet werden können.

Übergeordnetes Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung und ein angemessenes Eigenkapital-Polster, das ist zentral. Dieses Ziel entspricht im Übrigen Art. 5 des Reglements über den Finanzhaushalt, welcher besagt,

*<sup>1</sup> Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.*

*<sup>2</sup> Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung gemäss Artikel 6 besteht.*

Im Zusammenhang mit den finanziellen Entwicklungen sind einige wesentliche Fragen zu beantworten:

- Wo wollen wir mit unserer Kirche in den nächsten Jahren hin?
- Was ist unser Gerüst – Kirchenverfassung, Kirchenordnung?
- Welche Kundensegmente wollen wir stärker bearbeiten?
- Wie gehen wir vor, um Prioritäten zu setzen?
- Welche Aufgaben gehören nicht zu unserem (Kern-)Auftrag?
- Was ist heute nur «nice to have» und könnte von anderen auch erfüllt werden?
- Welche Aufgaben nehmen wir bei einem Zeithorizont von 10 Jahren mit in die Zukunft?
- Was, wenn der Kanton am Ende der Beitragsperiode verkündet, dass wir bspw. CHF 3 Mio. weniger erhalten? Was bedeutet das für uns, wie wollen wir uns darauf vorbereiten, wie wollen wir darauf reagieren?

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Kompensation von neuen Aufgaben als zwingend zu betrachten ist (eingebettet in der Gesamtstrategie des Synodalrats bezüglich Finanzhaushalt und nicht auf das Budget des zuständigen Bereichs bezogen).

Zum letzten Punkt etwas ganz Wesentliches: Wie ich bereits sagte, wird der Grosse Rat Ende 2024 den Beitrag für 2026 verfügen. Die Reaktionszeit von Refbejuso gem. bisheriger Praxis beträgt ca. 5 Monate für das Budget 2026. Wir erhalten also Ende 2024 die nötigen Zahlen vom Kanton, im Mai 2025 kommen die finanzpolitischen Ziele des Synodalrats zuhanden Budget 2026 heraus und im November müssen wir das Budget vorlegen. Der verbleibende Zeithorizont ist also sehr knapp bemessen und deshalb können wir da nicht «die Welt auf den Kopf stellen».

Der Zweck der Finanzstrategie des Synodalrates ist die langfristige, nachhaltige Sicherstellung der verfassungsmässigen Erfüllung der Aufgaben der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Verantwortlich für die Strategie ist der Synodalrat, der diese – inklusive der notwendigen Massnahmen – in eigener Kompetenz erlässt. Die Aufgaben von Refbejuso definieren sich über den verfassungsmässigen Auftrag. In den Legislaturzielen bestimmt der Synodalrat alle vier Jahre die strategische Ausrichtung der Landeskirche für die nächsten vier Jahre. Die Synode hat diese anlässlich der Wintersynode 2019 zur Kenntnis genommen.

Für die Umsetzung dieser Ziele stehen dem Synodalrat die finanziellen Mittel gemäss Art. 2 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt zur Verfügung plus die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste und die Pfarerschaft.

Der Synodalrat hat die Finanzstrategie so ausgerichtet, dass sie ein Gleichgewicht zwischen der Finanzierung der Aufgaben, der Liquidität und der Sicherheit gewährleistet. Dabei ist wichtig, dass die Finanzstrategie laufend überarbeitet, den aktuellen Entwicklungen angepasst und mit den Legislaturzielen abgestimmt wird. Um die gesetzten Ziele der Finanzstrategie zu erreichen, stellt der Synodalrat seine Finanzstrategie auf drei Säulen, nämlich:

- Sicherheit,
- Liquidität und
- Wirtschaftlichkeit.

Die Strategie umfasst zunächst eine umfassende Analyse zum Aspekt der Sicherheit und beschreibt dann die dafür notwendigen Massnahmen. Dazu gehören einerseits Ziele, die verbindlich zu erreichen sind, aber auch Massnahmen die man prüfen und allenfalls umsetzen soll oder kann.

Schwerpunkte der ersten Säule Sicherheit bilden dabei:

1. Bilanzüberschuss, indem das Ziel sein müsste, dass Ertragsüberschüsse so budgetiert werden können, bis der Zielwert eines Bilanzüberschusses mind. 30 % des risikobereinigten Umsatzes beträgt.

2. Prüfung von alternativen Finanzierungen für einzelne Betriebstätigkeiten von Refbejuso, z.B. ob Projektfinanzierung durch Dritte denkbar oder machbar wäre (Eigenfinanzierung).
3. In Bezug auf die Liquidität ging es darum – das mussten wir realisieren –, den Betriebskredit bei der BEKB von CHF 1 Mio. auf CHF 5 Mio. zu erhöhen. Wir mussten diesen Kontokorrentkredit erhöhen, um handlungsfähig zu bleiben, wenn bei einer Überweisung des Kantons, welche monatlich erfolgt, aus technischen Gründen eine Hemmung vorhanden wäre, damit wir trotzdem in der Lage wären, die Löhne auszubehalten.
4. Die Flexibilität, insofern, als dass wir auf neue Fonds gem. Art. 51 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt weitgehend verzichten wollen, aber auch auf mehrjährige Verpflichtungskredite, dort wo möglich. Wir verlieren Handlungsfähigkeit, wenn wir uns langfristig binden.

Die zweite Säule, die Sicherstellung der Liquidität, erfordert eine ganze Reihe von Massnahmen wie

- die Pflege von guten Beziehungen zu Banken mit entsprechender Sicherheit. Für uns ist wichtig, dass die Banken, mit denen wir zusammenarbeiten, sicher sind, wir haben also nicht eine kleine Lokalbank als Partner;
- ein ausgebautes Risikomanagement – ein wesentlicher Bestandteil einer Finanzstrategie, damit wir Risiken identifizieren können, dass wir ihre Eintretenswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen abschätzen können;
- dann aber auch die Definition von entsprechenden Massnahmen, die solche Risiken vermeiden helfen;
- und schliesslich – wie schon mehrfach erwähnt – die Stärkung des Bilanzüberschusses, damit wir die Handlungsfähigkeit erhalten und
- die Wahl von sicheren Finanzanlagen – unter Berücksichtigung auch von ethischen Gesichtspunkten, d.h. dass wir nicht Geld in Wertpapiere bspw. von Waffenhandel oder Waffenproduktion anlegen.

In der dritten Säule schliesslich, in derjenigen der Wirtschaftlichkeit, geht es klarerweise um

- einen wirtschaftlichen Umgang mit den Abgaben der Kirchgemeinden und des Kantons. Die Landeskirche erarbeitet bekanntlich nicht selber Geld, sondern es sind Steuereinnahmen der Kirchgemeinden, die uns zur Verfügung gestellt werden;

- generell eine «make or buy»-Analyse, bei der sich die Frage stellt, ob es Sachen gibt, die allenfalls ausgegliedert werden könnten, weil es anderweitig günstiger oder besser geleistet werden könnte;
- den zielgerichteten Einsatz der Mittel; immer mit der Frage, was wir erreichen wollen;
- eine Kriterienliste und die Befristung von Transferaufwand – das wurde bereits umgesetzt;
- die Steuerung der Ausgaben bezüglich der drei Hauptkostenarten Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand und Transferaufwand zum Beispiel in % der Gemeindeabgaben – als denkbarer Weg;
- Nutzung von Synergien und Kostensenkung durch Übertragung von Aufgaben oder vermehrte Zusammenarbeit innerhalb des HDK, aber auch ausserhalb – ich denke da an eine Zusammenarbeit mit CER, IKK, KIKO, aber auch mit anderen Landeskirchen.

### Zusammenfassung

- Die vom Synodalrat beschlossene Finanzstrategie und die verabschiedeten Massnahmen bilden die Grundlage zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Refbejus.
- Der Handlungsspielraum für die nächsten Jahre wird dabei aber wesentlich beeinflusst durch die wirtschaftliche Entwicklung einerseits und die Folgen der Corona-Pandemie andererseits.
- Der Aufbau und Erhalt einer finanziellen Reserve (Bilanzüberschuss) ist unter diesen Umständen umso zwingender, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten.
- Der Synodalrat trägt dem mit der Finanzstrategie und dem damit verbundenen Massnahmenplan Rechnung.
- Ohne Sparmassnahmen und ohne einen entsprechenden Aufgabenverzicht wird sich der Finanzhaushalt mittelfristig nicht ins Gleichgewicht bringen lassen. Dabei sind der Synodalrat, die Mitarbeitenden und die Synode aktiv gefordert.

### *Robert Gerber, Grenchen (FIKO)*

Das Wort Finanzstrategie geisterte im Vorfeld des heutigen Tages schon länger umher. Das ist gut und nötig, und jetzt wurde uns diese Finanzstrategie des Synodalrats vorgestellt.

Die Finanzkommission liess sich bereits im Januar an einer Sondersitzung erstmals über die geplante Finanzstrategie des Synodalrates informieren und hat diese selbstverständlich ausführlich diskutiert. Es wurde dabei klar, dass sich diese Materie nicht in 10 Min. vom Departementsvorsteher darstellen lässt, deshalb stellten wir den entsprechenden Antrag, dass es länger gehen kann.

Die FIKO dankt dem Synodalrat und Departementsvorsteher Roland Stach nicht nur für die Vorlage und die Ausführungen. Wir begrüßen es, dass diese Auslegeordnung gemacht wurde und dass nun eine Strategie vorliegt. Damit wird auch ein Zeichen gesetzt und ein Wille zum Ausdruck gebracht, dass es darum geht, in Zukunft Prioritäten zu setzen. Es war sicher nötig, uns, den Synodalen, die Zusammenhänge in dem finanziellen Räderwerk der Finanzströme zu erläutern. Nur so sind wir (hoffentlich) in der Lage, das Ganze zu verstehen.

Sinn und Zweck eines solchen Regelwerks ist, die langfristige, nachhaltige Sicherstellung der verfassungsmässigen Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Wir kennen alle die Vorzeichen, die sich am «Kirchenfinanzhimmel» abzeichnen, und das nicht erst seit oder mit Corona. Man muss sich vielleicht bewusst sein, dass die meisten Kirchenmitglieder heute sog. distanzierte Mitglieder sind, die sich kaum mehr in der Kirche blicken lassen; es sei denn an Weihnachten, bei Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen. Diese sog. Gruppe der Distanzierten stellt die Mehrheit der Kirchenmitglieder dar, und sie sichert uns den Hauptteil unserer Finanzbasis. Megatrends weisen auf weiterhin sinkende Mitgliederzahlen hin, und wir müssen uns deshalb längerfristig auf eine ärmere Kirche einstellen. Die grossen Herausforderungen, die auf uns zukommen, können wir nur lösen, wenn wir «die Kurve kriegen» und vielleicht in Zukunft ab und zu kleinere Brötchen backen.

Die Synode wird nicht darum herkommen, wenn sie dafür sorgen will, dass unsere Kirche längerfristig überleben und die auf sie zukommenden Aufgaben erfüllen kann, Prioritäten zu setzen. Wir werden nicht mehr alles machen können. Der Synodalrat hat mit der heute vorgelegten Finanzstrategie eine erste Tranche seiner Hausaufgaben gemacht. Es werden weitere kommen – nicht unbedingt angenehme.

Wir Synodale stehen dabei auch in der Pflicht. Es ist unsere Verantwortung, den Synodalrat in diesem Prozess zu unterstützen und ihm nicht ständig neue Aufgaben zu übertragen, die neue zusätzliche finanzielle Mittel erfordern.

Die Finanzstrategie sieht vor, vom Modell der Verpflichtungskredite wegzukommen und stattdessen vermehrt auf Budgetkredite zu setzen. Es geht nicht anders, als dass wir mehr finanzpolitische Flexibilität bekommen. Nur unter solchen Umständen ist es möglich, auch kurzfristigere Prioritäten zu setzen.

Uns allen ist aufgefallen, dass die Transferausgaben, d.h. die Entschädigungen und Beiträge an Dritte (Jahresrechnung Seite 48 ff) auf die stattliche Höhe von über CHF 11 Mio. angestiegen sind. Fein säuberlich ist auch aufgeführt, ob es sich um Verträge oder um Verpflichtungskredite über

mehrere Jahre handelt. Vor noch nicht allzu langer Zeit lagen diese Beiträge noch wesentlich unter CHF 11 Mio.

Diese Umstellung zur Flexibilisierung ist nötig und unverzichtbar. Sie muss möglichst zeitnah erfolgen, nicht erst irgendwann am St.-Nimmerleinstag. Das ist mit ein Grund, dass die FIKO bei den morgigen Traktanden 11 und 12 vorschlägt, nicht einen Verpflichtungskredit zu bewilligen, sondern einen Budgetkredit. Die Synode muss sich gleichzeitig bewusst werden, dass mit einem solchen Wechsel dem Budget, resp. der Budgetberatung, eine sehr viel grössere Bedeutung zukommt, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Nun hat der Synodalrat seine Finanzstrategie vorgestellt und es liegt ein Papier vor, das die Richtung vorgibt. An das wird sich der Synodalrat halten, aber auch wir müssen uns daran halten. Mit der Kenntnisnahme der Angelegenheit heute ist die Geschichte nicht beendet und das Thema kann nicht abgehakt werden. Das Papier verschwindet nicht in der Schublade, die Finanzstrategie muss von uns allen gelebt werden. Nur so hat die Berner Kirche eine Zukunft, die ihren Namen verdient.

#### *Bernhard Steck, Allmendingen b. Bern (Positive)*

Die Positive Fraktion dankt dem Synodalrat für die Überlegungen zum heutigen Stand der Finanzstrategie, und ein besonderer Dank an Roland Stach für seine Ausführungen. Dass die Finanzstrategie im gegenwärtigen Zeitpunkt nötig ist, verstehen wir alle. Wir freuen uns natürlich über das positive Buchresultat 2019, aber wir dürfen uns nicht blenden lassen: Die Aufwertungsgewinne sind einmalig und bringen keine zusätzlichen liquiden Mittel in die Kasse. Die Zukunft ist unsicher, das hörten wir; besonders im Zeichen der Corona-Krise. Sehr nützlich ist die Übersicht über die Finanzflüsse «Finanzierung und Ausgaben», einsehbar ab Folie 7. Wir behalten diese für ein besseres zukünftiges Verständnis unserer Jahresabschlüsse; wir können damit die unübersichtlichen Zusammenhänge besser nachvollziehen.

Von den beiden erwähnten strategischen Szenarien – ausgeglichene Bilanz oder Überschüsse – ist klar: Wir sind gehalten, die Variante Aufbau zu verfolgen. Das ist ein Gebot der Vorsicht und im Interesse unserer übergeordneten Aufgaben. Die gewählte Strategie hat langfristige Gültigkeit und soll den Rahmen für unsere rollende Finanzplanung bilden.

Um eine Aufbaustrategie zu definieren, muss man sich zuerst über entscheidende strategische Fragen einig werden und diese wurden von Roland Stach auf Folie 23 aufgelistet. Es sind heikle und anspruchsvolle Prioritätsentscheidungen. Denn wenn man von Prioritäten spricht, muss man auch an Verzichte denken. Darüber wird sich also der Synodalrat einig werden müssen und wir in der Synode ebenfalls.

Die Antworten auf die Fragen liegen in der Kompetenz des Synodalarats. Wir in der Synode nehmen sie zur Kenntnis. Wir danken für eine periodische Information über die Weichenstellungen im Sinne der Transparenz, damit wir sehen, wohin die Reise führt und um die Konsequenzen auf die rollende Finanzplanung besser zu verstehen.

Wir Positiven befürworten bspw. was eben angeregt wurde, nämlich, dass wir, wenn möglich, zukünftig auf mehrjährige Verpflichtungskredite zugunsten von jährlichen Kreditzusagen im Rahmen des Budgets verzichten. So sind wir im Rahmen unserer Möglichkeiten flexibel.

Die drei Säulen, die diese Strategie tragen, nämlich Sicherheit, Liquidität, Wirtschaftlichkeit sind nachvollziehbar. Eine Reihe von Einzelzielsetzungen zu diesen Säulen wurde in der Präsentation bereits quantifiziert, andere könnte man vielleicht spezifischer fassen, wie z.B. diejenige vom wirtschaftlichen Umgang mit den Abgaben der Kirchgemeinden und des Kantons. Es gäbe vielleicht Kriterien, wie die sog. Wirtschaftlichkeit zu messen wäre. Aber die Finanzstrategie ist ein «work in progress», die laufenden Überlegungen sind ein wichtiger erster Schritt.

Liebe Synodalaräte und Synodalarätinnen, packt das gemeinsam in einem aufbauenden Geist an. Es geht darum, unserer Landeskirche Bern-Jura-Solothurn langfristig die Fähigkeit zu erhalten, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Mit dem Fazit von Roland Stach sind wir sehr einverstanden. Die Positive Fraktion erwartet eine griffige Finanzstrategie, und Roland Stach und ihr alle habt dabei unsere volle Unterstützung. Macht das gemeinsam gut.

#### *Urs Tännler, Worb (Liberale)*

Die Finanzstrategie ist Sache des Synodalarats. Und wir haben das zur Kenntnis genommen. Unsere Fraktion hat die erhaltenen Unterlagen im Vorhergehen diskutiert und wir haben jetzt noch zusätzliche Erläuterungen erhalten. Neue Bedingungen, so wie sie u.a. durch das neue LKG geschaffen wurden, erfordern ein Umdenken und eine Antwort auf das neue, v.a. auch finanzielle Umfeld. Schon der Finanzplan und auch die Jahresrechnung 2019, die wir heute noch genehmigen müssen, zeigen auf, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel knapp werden. Das erfordert Strategien, nicht nur finanzielle, um die Handlungsfähigkeit des Synodalverbands sicherzustellen.

Wie die FIKO bereits erwähnte, sind dabei nicht nur der Synodalrat gefordert, sondern alle Organe des Synodalverbands. Auch wir als Synode, die nicht mehr einfach alle Wünsche und «nice to have's» durchwinken können. Also arbeiten wir alle an der Umsetzung der Strategie und verlieren nie das Ziel, ein ausgeglichener Finanzhaushalt und eine angemessene Reserve für ganz schlimme Zeiten, aus den Augen.



Die Liberale Fraktion empfiehlt die vorgelegte Finanzstrategie zur Kenntnis zu nehmen und damit dem Synodalrat den Rücken zu stärken.

*Corinne Christen, Lyss (GOS)*

Mir wurde der Entwurf der Finanzstrategie vorgelegt. Das vorliegende Papier vom 24. Januar 2020 wurde seriös und detailliert ausgearbeitet. Die drei Pfeiler Stabilität, Rentabilität und Liquidität – hier zwar als Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Liquidität präsentiert – werden abgehandelt. Einzelne Kenngrössen wurden definiert. Der Zielwert von CHF 14 Mio. wird bereits Ende 2019 erreicht. Wichtig ist, dass auch in den kommenden Jahren keine Verluste erwirtschaftet werden, die diesen Grenzwert unter CHF 14 Mio. sinken lassen. Eine ausgeglichene Rechnung ist oberstes Ziel. Dass die Weiterverrechnung auf Vollkostenbasis erfolgen soll, erachte ich als sinnvoll. Dass Crowdfunding und Fundraising für spezielle Projekte in die Finanzstrategie aufgenommen wurde, ist fortschrittlich. Man müsste sicherlich darüber diskutieren, welche Signale wir damit aussenden; sich aber nicht mit diesen neuen Finanzierungsformen auseinanderzusetzen, wäre schade. «Make or buy»-Analysen in bestimmten Fällen vorzunehmen ist notwendig und sinnvoll. Investitionen sollten möglichst selbstfinanziert werden, Ausnahmen wurden im Papier aufgeführt.

Wir stellten uns in der GOS die Frage, in welchem Umfang ein systematisches Risikomanagement vorhanden sein sollte. Diese Diskussion konnten wir nicht zu Ende führen. Zusammenarbeiten und Fusionen werden sicherlich noch zu Diskussionen führen, sind aber vermutlich unumgänglich. Eine Verteilung der Mittel auf die Departemente wäre nicht möglich, steht in der Finanzstrategie. Trotzdem muss sich Refbejuso Gedanken über die Verteilung der Mittel machen: Welche Aufgaben übernehmen wir? Wohin soll sich die Kirche bewegen? Welche Personen sprechen wir an? Aus unserer Sicht müssen zu den Legislaturzielen auch die finanziellen Ziele festgelegt werden, also Mittelfristziele. Die vorliegende Finanzstrategie muss somit zwingend weiter vertieft werden. Die Kirchenpolitik soll die Finanzen steuern, nicht umgekehrt. Wir sind der Meinung, dass die Synode stärker in das Mitdenken und in die Pflicht für das langfristige Handeln genommen werden muss. Und es ist uns ein Anliegen, dass wir keine Salamitaktik fahren. Wir stehen also dem Vorschlag der FIKO kritisch gegenüber.

*Wolfgang Klein, Burgdorf (Mitte)*

Wir danken für die erhaltene Auslegeordnung der Finanzstrategie. Wir sehen, dass der Synodalrat Verantwortung für die längerfristige Finanzierung unserer Kirche übernimmt und wir sind beruhigt, dass das in einem ausreichenden Mass gemacht wird. Jetzt müssen wir Prioritäten setzen. Wie wir

hört, können wir nicht mehr alles machen, was wir gerne möchten. Sparen ist angesagt. Das wussten wir eigentlich schon vor dieser Strategie. Was wir wichtig finden, ist, dass wir beim Prioritäten setzen die Synode nicht aussen vor lassen, sondern dass das Setzen von Prioritäten im Einklang mit unseren hier gefassten Beschlüssen geschieht. Wir sind die Legislative, und die Exekutive sitzt hinter mir und wir hoffen, dass wir alle am gleichen Strick ziehen und die Probleme gemeinsam bewältigen können. Ob die Massnahme, die Verpflichtungskredite in Budgetkredite umzuwandeln, erfolgreich ist, hängt davon ab, ob wir die Budgets auch genau anschauen. Tendenziell sagt man zu den Budgets, «es ist ja gleich wie letztes Jahr, also kommt es gut.» Bei den Verpflichtungskrediten musste man zumindest alle vier Jahre darüber nachdenken und den Zweck zur Kenntnis nehmen. Falls wir auf diese Änderung eintreten, müssten wir bei der Budgetberatung ein anderes Augenmerk halten.

*Markus Klein, Ligerz (Einzelsprecher)*

Erst einmal herzlichen Dank Herrn Stach und allen Mitarbeitenden im HDK, die daran mitgearbeitet haben. Ich arbeite in einem grossen multinationalen Unternehmen und habe mich fast 30 Min. lang wohlgefühlt. Es ist eine extrem wichtige Diskussion, die da angestossen wird. Erstaunlich, bezeichnend und bedenkenswert ist, dass sie von der Finanzseite aus kommt – nicht von der Synode.

Was sind also die Aufgaben der Kirche? Wie soll sie aussehen, wie soll sie sein/werden, was tun, was lassen? Was sind Alleinstellungsmerkmale? Wo ist unsere Autonomie, wo wollen wir uns einmischen, verbitten? Drei Gedanken in Kurzfassung, man könnte auch Tage darüber reden.

Erstens: Sicherheit, Liquidität, Wirtschaftlichkeit. So ist die Bank, die ich mir aussuche, um mein Häuschen zu finanzieren, um die Altersvorsorge zu besprechen. Wir sind aber nicht beim Beratungsgespräch mit meinem, zugegebenermassen begnadeten Bankberater, sondern Kirchenparlament der Landeskirche. Sicherheit, Liquidität, Wirtschaftlichkeit – Ihr könnt mir gerne helfen, aber das habe ich jetzt nicht in den Visionssprüchen gefunden und bei den Blütenblättchen der Legislaturziele kommt es eigentlich auch nur am Rande vor. Also, wo steht das Thema? Oder wie schaffen wir eine Brücke, dass wir eine Kirche bleiben, die die Menschen im Zentrum hat? An den richtigen Stellen mit vollen Händen Geld sprechen und dort sparen, wo wir die finanzielle Kontrolle nicht verlieren dürfen.

Zum Zweiten, darauf wiesen einige vor mir bereits hin, und Herr Stach hat das in seiner Strategie deutlich dargelegt, ist das keine Finanzdiskussion. Die finanziellen Anpassungen müssen/können nur Konsequenzen einer strategischen Ausrichtung sein. Es muss eine primäre Politik geben, wenn ich das so sagen darf. Es darf keine Diskussion sein, bei der die Synode

einfach Kenntnis nimmt und dann zur Tagesordnung überschreitet. Das ist eine Strategiediskussion; sie gehört in die Synode. Wenn wir diese Diskussion nicht zusammen angehen, werden wir uns sehr bald selber blockieren. Die Anträge der FIKO zu den Punkten 11 und 12 sind ein Beispiel. Ich nehme an, dass demnächst jeder Antrag, der an ein Transferbudget fallen würde, ähnlich behandelt wird. Und was wir da im Grunde tun, ist natürlich, dass wir das aufs Budget verlagern, d.h. wir müssten das Budget ablehnen. Das wäre dann eine spannende Sache. Wir dürfen die Relation nicht verlieren, das grosse Geld, die CHF 71 Mio., liegen, wie wir gesehen haben, beim Personalaufwand. Dort ist das grösste Potenzial, die Zukunft richtig zu gestalten, es ist das grösste Potenzial für Einsparungen, das sagte Frau Pörksen beim Hearing. Und es ist auch das grösste Konfliktpotenzial. V.a. wenn es um die Verhandlungen mit dem Kanton um die gesamtgesellschaftlichen Leistungen geht.

Nur so als Frage: Wenn wir einen Beitrag zur Unterstützung von Asylzentren sprechen, ist das dann ein Transferaufwand oder leisten wir nicht einen wichtigen Beitrag zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen? Ist das nicht gem. Art. 31 LKG in den CHF 25 Mio.?

Dritter Punkt: Wollen wir die kirchliche Zukunft hier als Synode zusammen aufbauen, gestalten, finanzieren, müssen wir mehr über Ziele diskutieren. Nicht über Projekte und Traktanden. Wir verlieren sonst den Überblick. Die Vision müsste also über Legislaturziele in messbare Ziele herunter gebrochen werden. Vorschlag wäre, Legislaturziele definieren, klare Erfolgskriterien pro Ziel, Ziele finanziell ausstatten, systematisches Risikomanagement, Kriterien- und Budgetkontrolle und am Ende die Erfolgskriterien nachmessen. Das geht in einigen Sachen leicht, in anderen ist es unwahrscheinlich schwierig, weil wir viel über Menschen und deren Situation reden.

Nur um es ausgesprochen zu haben: Natürlich gehören die CHF 70 Mio. Personalaufwand in die gleiche Diskussion. Anders gesagt, nie wieder Blütenblättchen, nicht wahr.

Was ich sagen möchte, es ist eine wichtige Diskussion, ein bisschen Energie wäre ganz gut. Als Synode müssen wir uns Gedanken machen, wie wir diese Diskussion in der Zukunft hier stattfinden lassen. Die Synode meiner Meinung nach muss als Legislative aktiv eingebunden werden. Es muss eine primate Politik werden.

#### *Roland Stach, Synodalrat*

Herzlichen Dank für die Rückmeldungen, es freut mich stark, dass sie im Grossen und Ganzen so positiv ausgefallen sind. Die Fragen, die Herr Klein angesprochen hat, sind Fragen, die sich tatsächlich stellen und die wir angehen müssen. Es fiel ein wichtiges Wort aus der Positiven Fraktion,

das «work in progress». So verstehen wir das auch. Wir stehen am Anfang, wir haben nun diese Finanzstrategie definiert, wir brachten sie euch zur Kenntnis. Wir haben am 2./3. September 2020 eine Retraite im Synodalrat, und der zweite Tag wird ganz diesem Thema gewidmet sein, und wir werden uns mit der Thematik auseinandersetzen, wo wir künftig Prioritäten setzen wollen. Dass der Synodalrat da nicht an der Synode vorbei handeln kann, versteht sich von selber. Was den Hinweis von Herrn Klein wichtig macht, ist die Frage, in welchem Gefäss wir das mit der Synode diskutieren. Wenn ich mich an die Synoden zurückerinnere, an denen ich dabei war, ging es immer um ein Sachgeschäft. Oder um ein Reglement (davon kommen im November dann sehr viele). Also wo schaffen wir den Raum, um diese Diskussion, die so wichtig für die Zukunft unserer Kirche ist, führen zu können? Work in progress – Suchen nach Lösungen!

### **Abstimmung/vote**

Handmehr ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen

#### **Beschluss**

**Die Synode nimmt die Finanzstrategie zur Kenntnis.**

#### **Décision**

**Le Synode prend connaissance de la stratégie financière.**

*Mittagspause von 12 bis 14 Uhr*

## **Traktandum 7: Jahresrechnung 2019; Genehmigung**

### **Point 7 : Comptes annuels 2019 ; approbation**

*Jean-Marc Schmid, Synodepräsident :*

Comme chaque année, nous devons décider de l'approbation des comptes annuels. Selon l'art. 36 al. 2 du règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise, les comptes annuels révisés auraient dû être soumis pour approbation au plus tard fin juin. Suite au report du Synode en raison du coronavirus, ce délai n'a pas pu être respecté. Cette réalité concerne de nombreuses autres collectivités de droit public. Cependant, la fin du mois de juin n'étant qu'un simple délai d'ordre imparti pour l'approbation des comptes annuels, cette dernière peut intervenir durant la seconde moitié de

l'année. Le Synode peut donc valablement se prononcer sur la clôture des comptes annuels 2019.

*Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.*

*Roland Stach, Synodalrat*

Die vorliegende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'927'324.82. Das positive Ergebnis ergibt sich aufgrund einer Neubewertung der Liegenschaften, die mit der Einführung von HRM2 notwendig wurde. Das operative Ergebnis zeigt in der Übersicht eine Besserstellung aus dem Betrieb gegenüber dem Budget von CHF 1'305'932 und weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 225'942.23 aus. Das Ergebnis berücksichtigt zwei Einlagen in Vorfinanzierungen, die von uns beantragt werden, nämlich CHF 181'422.33 in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Der Synodalrat hat die Möglichkeit im Nachkreditverfahren Einlagen in diese Fonds zu tätigen. Es handelt sich bei dieser Summe um die Beratungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen LKG gemäss Kto. 0120.3132.00, die entsprechend dem Budget aus dem Fonds entnommen wurden. Sie sollen dem stark beanspruchten Fonds wieder zugeführt werden; der Betrag ist als Nachkredit in der Kompetenz der Synode enthalten.

Und die zweite Vorfinanzierung ist der Betrag von CHF 500'000 als Neubildung für die Homepage Refbejus. Dieser hohe Betrag wurde dem Investitionsplan entnommen und entstand aufgrund einer sehr groben Schätzung des vormaligen Leiters Kommunikation. Uns ist völlig klar, dass die Kosten zur Realisierung der Homepage deutlich geringer ausfallen werden. Wenn die Synode dieser Vorfinanzierung heute zustimmt, genehmigt sie damit noch in keiner Art und Weise einen Kredit in dieser Höhe. Für die Realisierung der Homepage wird der Synode im Laufe des nächsten Jahres ein detailliertes Geschäft mit den definitiven Kosten, die aufgrund von eingeholten Offerten entstehen, vorgelegt. Die beantragten zwei Fondseinlagen von CHF 681'422.33 sind bereits im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die Fondseinlage von CHF 500'000 entlastet nachkommende Budgets, also die nächsten Jahre, wenn wir das jetzt in dieser Form einstellen.

Wie kommt es zu diesem positiven Ergebnis? Auf S. 7, unter Punkt 2.3 findet ihr den gestuften Erfolgsausweis. Es sind die Zahlen enthalten, die ich im Folgenden miteinander vergleiche, bzw. die Abweichungen dazu kommentiere. Im Detail findet man das ab S. 2.

Vorneweg halte ich fest, dass das Ergebnis aufgrund von Minderausgaben und nicht von Mehreinnahmen zustande gekommen ist. Dabei spielen folgende Faktoren eine wesentliche Rolle: Beim Personalaufwand haben wir

Minderaufwände von CHF 207'341.62. Das ist eine Abweichung von 1.8 %. Diese Abweichung steht im Zusammenhang mit Stellen zur Umsetzung des LKG. Die Synode hat uns entsprechende Stellen genehmigt, wir budgetierten diese, aber wir wussten nicht im Detail, wann die einzelnen Stellen besetzt werden können. Deshalb haben wir da entsprechend Geld, das wir nicht brauchten, also diese Minderaufwände. Ein weiterer Punkt ist der Sachaufwand, dieser fiel um CHF 783'850 geringer aus. Diese Abweichung hängt u.a. zusammen

- mit der Umsetzung des LKG, dort geht es um CHF 300'000,
- den Aus- und Weiterbildungsangeboten für Dritte, CHF 150'000,
- dem Verzicht auf verschiedene Printprodukte in der Höhe von CHF 110'000.

Die tieferen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit dem Studiengang ITHAKA. Dort rechneten wir bei der Koordinationsstelle für praktiksbezogene theologische Ausbildung (KOPTA) mit höheren Kosten, was schliesslich zu tieferen Abschreibungen von CHF 60'219.25 beim Verwaltungsvermögen führte. Die Abweichung beim Transferaufwand in der Höhe von CHF 483'449.62, das sind 4.4 %, hat mehrere Gründe. Wesentlich dazu beigetragen haben zu hoch budgetierte Stipendien von CHF 118'000, geringere Kosten für die KOPTA von CHF 109'000 und verschiedene Minderaufwände von jeweils unter CHF 100'000. Auf der anderen Seite hatten wir dort Mehrausgaben von CHF 66'300 für den Kirchauftritt auf den BEA-Messen. Die Differenz beim Transferertrag von CHF 106'384.33 ergibt sich aus geringeren Beiträgen der IKK-Partner an gemeinsame Projekte. Diesem Minderertrag stehen aber Minderausgaben gegenüber, weil Projekte nicht durchgeführt wurden; das belastete uns somit nicht.

Und schliesslich ist das a.o. Ergebnis von netto CHF 3'153'267.05 in erster Linie die Folge der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens, die einen Buchgewinn von CHF 5'374'325.10 ergab. Davon legten wir CHF 2'502'750.10 in die Marktwertreserve und lösten den Rest erfolgswirksam auf. Als a.o. Ertrag ist auch der von der Synode aufgelöste Solar- und Beratungsfonds verbucht mit insgesamt CHF 225'211.

Zu den Investitionen auf S. 27 in der Tabelle 5.3 (in der deutschen Version; in der französischen ist es S. 28). Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 580'464.05 und sind damit um CHF 210'464 höher als budgetiert. Weshalb das? Die Abweichung ergibt sich daraus, dass bei der Ersatzbeschaffung der Informatik einzelne, erst für dieses Jahr vorgesehene Investitionen infolge des positiven Projektverlaufs bereits im letzten Jahr getätigt werden konnten. Diese Investitionen sind aktiviert, werden aber erst mit der Inbetriebnahme der neuen IT abgeschrieben. Im Investitionsbudget nicht vorgesehen hatten wir ein Darlehen über CHF 50'000, das wir dem

Centre de Sornetan zur Verbesserung der Liquidität durch den Synodalrat gewährten. Weil das Darlehen zinslos gewährt wurde, wird es im Verwaltungsvermögen bilanziert.

Die Nachkredite belaufen sich auf insgesamt CHF 1'784'982.94 und sind damit um CHF 946'492 höher als im Jahr 2018. Sie sind damit aber wieder auf dem Stand von 2017. CHF 975'178 fallen davon in die Kompetenz des Synodalrats und CHF 809'804 in die Kompetenz der Synode. Details zu den Nachkrediten finden sich auf S. 46 – 52 in der deutschen, und S. 47 – 52 in der französischen Version.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis zur deutschen Fassung. Auf S. 49 sind dort die Nettokosten für die kirchlichen Bibliotheken irrtümlich zwei Mal enthalten. Die Zahlen in der Übersichtstabelle auf S. 6 sind hingegen korrekt. Der Fehler entstand durchs Bildschirm-scrollen, wir entschuldigen uns dafür.

Zum Abschluss der Jahresrechnung die Verwendung des Rechnungsergebnisses: Der Synodalrat beantragt, den Ertragsüberschuss nach Zuweisung in die Vorfinanzierungen vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zuzuweisen, das entspricht, wie wir heute Morgen hörten, der Finanzstrategie, den Bilanzüberschuss im Hinblick auf die anstehenden Anforderungen zu erhöhen. Der Bilanzüberschuss beträgt somit per 31.12.2019 CHF 14'264'139.56, davon entsprechen CHF 5'545'000 dem Buchwert der Liegenschaften und sind damit gebunden und kurzfristig nicht verfügbar.

Soweit die generellen Aussagen bzw. eine Gesamtschau zur Rechnung 2019. Weitere Details zur Jahresrechnung finden sich wie folgt:

Auf S. 6 habt ihr die angesprochenen Eckdaten in der Übersicht, auf S. 7 unter 2.2 die Aufstellung zur Selbstfinanzierung und das Finanzierungsergebnis und unter 2.3 den gestuften Erfolgsausweis, darauf nahm ich bereits Bezug. S. 8 und 9 enthält die Bilanz mit den Erläuterungen, soweit Abweichungen > CHF 100'000 entstanden. Ihr findet die Erfolgsrechnung (ER) nach Funktionen unter Punkt 4, S. 9 – 21 (in der französischen Version ab S. 10) mit Kommentar zu den Kostenstellen. Die funktionale Gliederung, d.h. nach Bereichen inkl. einer entsprechenden Darstellung der Investitionen, ist am Ende auf S. 21, bzw. 22 in der französischen Version, dargelegt. Dann folgt die ER nach Sachgruppen, S. 22 – 28, bzw. ab S. 23 in der französischen Version, mit den Abweichungen nach Sachgruppen gegliedert. Auf S. 29 schliesslich habt ihr die Geldflussrechnung. Die Darstellung ist neu und gibt uns ein Bild über die liquiditätswirksamen operativen Zahlen. Die Aufzählung der Finanzkennzahlen mit dem jeweiligen Kommentar, was sie bedeuten, folgt auf S. 30/31 (S. 31 in der französischen Version) und die Angaben zum Finanzausgleich ab S. 31, bzw. S. 32. Schliesslich findet ihr die Anträge des Synodalrats, die wir euch heute vorlegen, auf S. 33, bzw. 34.

Im anschliessenden Anhang 1 sind verschiedenste Themen in Tabellen aufgeführt. Im hinteren Teil von Anhang 2 sind ab S. 48 die Entschädigungen und Beiträge aufgelistet mit Verweisen, ob es sich um Ausgaben aus einem Vertrag oder einem Verpflichtungskredit handelt oder ob der Betrag im Budget enthalten ist.

Wir legen also die Rechnung zwei Mal dar, vorne mit den Ausführungen und in Anhang 2, S. 1 – 59 noch einmal in einer anderen Gliederung. Zum Abschluss wird in Anhang 3 der Finanzausgleich im Detail aufgeführt.

### *Robert Gerber, Grenchen (FIKO)*

Art. 30 der Geschäftsordnung der Synode weist der Finanzkommission u.a. die Aufgabe zu, die Anträge und Feststellungen der externen Revisionsstelle vorzubereiten und der Synode entsprechend Bericht zu erstatten. Anfangs März dieses Jahres fand im HDK die Revisionsbesprechung mit der Revisionsgesellschaft BDO für die Jahresrechnung 2019 statt. Bei dieser Gelegenheit wurde nicht nur über die eigentliche Revision und über den entsprechenden Bericht, wie er auf Seite 34 beschrieben ist, gesprochen, es wurde auch auf die Liste der Kommentare eingegangen; die sog. Revisionsbemerkungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben.

Die Revisionsgesellschaft ist sehr zufrieden mit der Art und Weise, wie die Verantwortlichen, allen voran Finanzverwalter Roger Wyss, die erste Jahresrechnung des Synodalverbandes nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, dargelegt haben und wie das gemeistert wurde. Die Vorgaben für die Rechnungslegung sind in allen Teilen eingehalten und die Revisionsbemerkungen – sofern es solche gab – wurden zeitnah aufgearbeitet.

Die Jahresrechnung nach HRM2 liegt, wie erwähnt, vor und das war – für diejenigen, die wissen wovon die Rede ist – ein grosses Stück Arbeit für die Finanzverwaltung. Ich gratuliere, dass der erste Wurf so gut gelungen ist. Ich danke Roger Wyss und seiner Crew, es zog einiges an Mehraufwand nach sich.

Eine Jahresrechnung ist bekanntlich Geschichtsschreibung. Wir behandeln diese Jahresrechnung etwa drei Monate später als sonst. Vielleicht ist das Interesse deshalb noch kleiner, als es sonst schon ist.

Ihr habt gehört, dass die Umstellung auf HRM2 u.a. zu einer Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen führte und damit auch Einfluss auf den Jahresabschluss hatte. Auf den ersten Blick ist es ein Superergebnis. Ein Blick in den Erfolgsausweis auf S. 7 zeigt aber, dass das operative Ergebnis um CHF 225'000 im Minus liegt. Also doch nicht so blendend, wie es auf den ersten Blick erscheint. Manchmal täuschen die ersten Blicke.

Die FIKO hat die einzelnen Bereiche und insbesondere die grösseren Abweichungen der Jahresrechnung an ihrer Sitzung ausführlich behandelt, in



einigen Fällen verlangten wir nähere Angaben und haben diese selbstverständlich erhalten. In anderen Fällen gaben der Departementsvorsteher oder der Finanzverwalter nach Nachfrage in anderen Abteilungen erschöpfend Auskunft.

Gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und der eigenen Feststellungen und Nachfragen, beantragt die FIKO der Synode einstimmig, die Jahresrechnung 2019 und die 5 Anträge des Synodalrats, wie sie auf Seite 33 aufgelistet sind, zu genehmigen. Den Verantwortlichen vom Departement Zentrale Dienste und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein grosser Dank auszusprechen.

*Ivo Moser, Niederwangen (Positive)*

Die Positive Fraktion bedankt sich vorab beim Synodalrat und bei den gesamtkirchlichen Diensten für die vorliegende Jahresrechnung und die umfassenden Anhänge. Es sind gute Nachschlagewerke, man darf allerdings nicht den Anspruch haben, diese von A bis Z durchzulesen, sonst ist man rund eine Woche dran. Aber als Nachschlagewerke sind sie sehr geeignet. Einmal mehr liegt mit dieser Rechnung ein gutes Dokument als Entscheidungsgrundlage bereit.

Wie wir bereits vom Präsidenten der FIKO hörten, schliesst die Rechnung, bezogen auf das operative Ergebnis, mit einer roten 0 ab. Wenn man aber den Blick ins Budget wirft, sieht man auch da Besserstellungen, und das konnte die Fraktion mit Wohlwollen zur Kenntnis nehmen. Positiv hervorgehoben wurde, dass bei den wesentlichen Budgetkategorien (Personalaufwand, Sachaufwand usw.) die Ausgaben unter dem Budget geblieben sind. Allerdings führen eben die sog. ausserordentlichen Effekte zu diesem sehr positiven Gesamtergebnis, was nicht darüber hinwegtäuscht, dass die finanzielle Lage angespannt ist und bleibt.

Die Positive Fraktion unterstützt die Antragspositionen 1 – 5 in der Rechnung auf S. 33 einstimmig.

*Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale)*

Es ist immer erfreulich, wenn man über ein so positives Ergebnis diskutieren kann. Die Zahlen muss ich nicht wiederholen, sie wurden von Synodalrat Roland Stach gut erklärt, und auch die Vorredner erwähnten sie schon. Trotz dem guten Ergebnis müssen wir in Zukunft bei neuen Ausgaben vorsichtig sein und genauestens prüfen, was Priorität hat oder was wünschenswert ist. Schon in wenigen Stunden stimmen wir über weitere Verpflichtungskredite für vier Jahre ab. Ob das in Zukunft noch möglich ist, bezweifle ich.

Ich möchte zwei Unbekannte erwähnen, die in Zukunft negative Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt haben werden. Das erste ist die

Coronakrise, das kann sehr bald eintreffen, und das zweite hörten wir heute ebenfalls schon, sind die Verhandlungen mit dem Kanton. Aber sonst muss man sagen, sieht die Rechnung gut aus, ist sauber abgefasst und die Kommentare dazu sind ideal.

Wir danken den Mitarbeitenden und den Vorgesetzten für die grossartige Arbeit, welche durch die Umstellung auf HRM2 und auch durch die neuen Aufgaben gemäss dem neuen LKG nur mit enormem Zeitaufwand möglich war. Die Liberale Fraktion stimmt den Anträgen, wie sie vom Synodalrat beantragt sind, zu.

*Monika Tschanz, Signau (Mitte)*

Unsere Fraktion nahm das positive Gesamtergebnis der Rechnung erfreut zur Kenntnis, obwohl uns bewusst ist, dass der Überschuss ein reiner Papiergewinn ist. Wir sind einverstanden, dass die CHF 500'000 für die Vorfinanzierung der Homepage auf die Seite gelegt werden, und dass der Ertragsüberschuss dem EK zugeführt wird. Unsere Fraktion stimmt den Anträgen auf S. 33 einstimmig zu.

Wir danken Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden für das Erstellen dieser übersichtlichen und sehr gut erklärten Rechnung für uns Synodale. Und besonders danken wir allen Mitarbeitenden, die durch ihren sparsamen Umgang mit den Ressourcen zu diesem Rechnungsergebnis beigetragen haben.

*Corinne Christen, Lyss (GOS)*

Auch in diesem Jahr freut sich die GOS über das positive Gesamtergebnis für das Jahr 2019. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Verlust von rund CHF 280'000 aus, budgetiert war ein Minus von CHF 1.65 Mio. Auf den ersten Blick sind das positive Signale. Details zeigen aber manchmal ein anderes Bild. So konnten bspw. auch im 2019 einige Weiterbildungen nicht absolviert werden. Auch Angebote der Kirche konnten teilweise nicht durchgeführt werden.

Für die Einsparungen bei den Honoraren für externe Berater und weitere Kosteneinsparungen danken wir allen, die dazu beitrugen. Auffällig bei der Geldflussrechnung sind die CHF 1.3 Mio. festverzinsliche Wertpapiere, die nicht wieder reinvestiert wurden, um die Liquidität zu erhöhen. Leider weist die Geldflussrechnung aus betrieblicher Tätigkeit auch ein kleines Minus auf. Ziel sollte auch hier sein, einen Cashflow zu generieren, um Investitionen ohne Fremdfinanzierungen tätigen zu können. Der Nachkredit von CHF 500'000 für die Vorfinanzierung der Homepage warf Fragen auf. Weshalb kostet eine Webseite eine halbe Million? Und mit der Umstellung auf HRM2 sollten nicht unnötig Reserven gebildet werden. Wir nehmen an, dass die Ausgaben für die Webseite darunter liegen werden.

Die GOS stimmt den Anträgen des Synodalrats auf S. 33 zu und nimmt die Abrechnung des Finanzausgleichs zur Kenntnis.

*Annelise Vaucher, Cormoret (JURA)*

La fraction jurassienne a pris connaissance des comptes annuels 2019 avec les remarques suivantes : elle souligne que le bon résultat des comptes de l'exercice 2019 est dû principalement à la réévaluation des immeubles.

La fraction jurassienne souhaiterait à l'avenir plus de précisions, entre autres, sur le nombre de personnes touchées, par exemple, à la BEA, vu le coût plus élevé que prévu au budget. En fait, elle souhaiterait un rapport détaillé pour les crédits accordés.

Elle souligne que l'analyse des risques devra être repensée. Mais c'est une vérité de Lalapisse puisque nous en avons parlé ce matin.

Toutefois, la fraction jurassienne tient à relever l'immense travail qui a été fait par le service des finances pour passer les comptes sur le nouveau programme MCH2. Elle remercie tout particulièrement Roland Stach, conseiller synodal, chef du département des Services centraux ainsi que Roger Wyss (il forme avec Roland Stach un très bon duo), administrateur des finances et directeur dudit département, tout comme son personnel pour leur grand engagement sans faille. Elle exprime aussi sa gratitude à Robert Gerber, président de la commission des finances et à ses membres pour le travail accompli. La fraction jurassienne, à l'unanimité, accepte les comptes de l'exercice 2019 tels que présentés et soutient les propositions du Conseil synodal.

*Willy Bühler, Thun (UAH)*

Mit der Einladung zur heutigen Synode wurde uns auch die Jahresrechnung 2019 vorgelegt. Wir als Synode haben diese heute zu genehmigen. Auf den ersten Blick kann man sagen, die Rechnung schliesst positiv ab, sogar mit einem recht grossen Überschuss. Schon letztes Jahr durften wir einen sehr positiven Überschuss zur Kenntnis nehmen. Unsere bereits im letzten Jahr gemachten Bemerkungen gelten deshalb weiterhin. Budgetieren ist nicht einfach. Aber aufgrund der Erfahrungen müssen wir für zukünftige Budgets die einzelnen Posten noch stärker hinterfragen. In der Rechnung 2019 wurde eine Rückstellung von CHF 500'000 für die Homepage aufgeführt. Es wurde schon einige Male darüber gesprochen, und ich danke Roland Stach für die Informationen, die er eingangs noch gegeben hat. So wie er das heute erklärte, kann man es zur Kenntnis nehmen.

Als Synode sind wir in Zukunft noch stärker gefordert, Budgetbeträge genauer anzuschauen und allenfalls auch zu hinterfragen. Nur so können wir

dazu beitragen, dass bei der Rechnungslegung nicht allzu grosse Differenzen zum Budget zur Kenntnis zu nehmen sind.

Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt, die Rechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und den fünf Anträgen zuzustimmen.

*Peter Lerch, Emmenmatt (für KG Köniz, Einzelsprecher)*

Das jetzt Gesagte könnt ihr auch im letztjährigen Protokoll der Sommersynode nachlesen, es ist das gleiche. Wir haben alle Freude an dieser vermeintlich guten Rechnung. Sie ist aber 5 % neben dem Budget. Zwar in die Richtung, wie wir es erhofft und vielleicht auch insgeheim erwartet haben. Wenn man die Rückstellungen dazu zählt, liegt man 7 –8 % daneben. In der gleichen Grössenordnung wie letztes Jahr. Damit haben wir das gleiche Problem, das ich schon letztes Jahr erwähnte: Wir budgetieren, kürzen, wichtige Sachen, die vielleicht notwendig wären, werden gestrichen, werden nicht gemacht – weil man falsch budgetiert hat. Budgetieren ist eine Kunst und ich stelle fest, dass diese Kunst nicht von allen gleichermassen beherrscht wird. Ich möchte daran erinnern, dass wir in der letzten Synode Reglemente anpassten und dabei eine Vereinfachung im Prozess der Nachkredite beschlossen. Das müsste eigentlich das Budgetieren vereinfachen und gestatten, knapper zu budgetieren. Das möchte ich beliebt machen. Ein Budget soll knapp sein, man soll dort landen, wo man tatsächlich zu landen dachte. Mit 7 % sind wir noch nicht am Ziel. Selbstverständlich bin ich aber der Meinung, die vorliegende Abrechnung sei zu genehmigen, das ist klar.

*Roland Stach, Synodalrat*

Vornweg herzlichen Dank für die Wertschätzung, die ihr meinen Mitarbeitenden gegenüber zum Ausdruck gebracht. Es ist in der Tat keine einfache Situation, in der wir uns im Moment bewegen. Einerseits ist es die Umstellung auf HRM2. Mir ist durchaus bewusst, dass wir das nicht mehr so oft ins Feld führen können, aber heuer ist es noch so. Es ist die erste Rechnung nach HRM2. Dann habt ihr vielleicht gesehen, dass auf dem Hintergrund von veränderter Verbuchungspraxis – wenn man merkte, dass es in gewissen Punkten nicht stimmen konnte – Abweichungen bei einzelnen Posten entstanden. Wir sind in einem Lernprozess und sind im Übrigen daran, einzelne Posten stark zu hinterfragen. Parallel zum aktuellen Prozess sind wir bereits an der Vorbereitung des Budgets 2021 für die erste Lesung im Synodalrat am übernächsten Donnerstag. Und es ist in der Tat so, dass wir mit unseren Fachstellen einzelne abweichende Punkte hinterfragen, und wir nahmen auch Kürzungen vor, um mit dem Budget näher an die Rechnung heranzukommen. Das von Peter Lerch angesprochene knappere Budgetieren ist uns durchaus bewusst, aber es ist ein

Lernprozess. Ein Lernprozess in einer Organisation, die sich gewohnt ist, Reserven am einen oder anderen Ort einzupacken, weil sich die Kultur der Nachkredite noch nicht in dem Ausmass durchgesetzt hat, wie man das gerne hätte. Ich bin überzeugt, wir kommen jedes Jahr etwas näher ans Ziel, und 1 % operatives Ergebnis neben dem Budget – so schlecht ist das nun auch wieder nicht.

### **Detailberatung**

*Synodepräsident Jean-Marc Schmid stellt die Jahresrechnung kapitelweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.*

*Synodepräsident Jean-Marc Schmid schlägt vor, über jeden Punkt einzeln abzustimmen, das Vorgehen wird nicht bestritten.*

### **Abstimmung/vote**

Antrag 1: Handmehr, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Antrag 2: Handmehr, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

Antrag 3: Handmehr, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Antrag 4: Handmehr, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Antrag 5: Handmehr, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Schlussabstimmung: Einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung

### **Beschluss**

**Die Synode beschliesst:**

- 1. die in die Zuständigkeit der Synode fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 309'804.82 zu genehmigen und**
- 2. den zusätzlichen Nachkredit von CHF 500'000 für die Vorfinanzierung «Homepage Refbejuso (2019)» nach Art. 52 Abs. 2 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt zum Zwecke der Erneuerung der Homepage zu genehmigen,**
- 3. die Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 29'634'238.22 und einem Ertragsüberschuss von CHF 2'927'324.82 zu genehmigen,**
- 4. den Ertragsüberschuss dem Bilanzüberschuss zuzuführen,**
- 5. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen.**

### **Décision**

**Le Synode décide :**

- 1. d'accepter les crédits additionnels de la compétence du Synode pour un montant de CHF 309'804.82 et**

2. **d'accepter le crédit additionnel supplémentaire de CHF 500'000 pour le préfinancement «Site internet Rebejuso (2019)» selon l'art. 52, al.2 du Règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise avec pour but le renouvellement du site internet,**
3. **d'approuver les comptes 2019 avec actifs et passifs de CHF 29'634'238.22 et un excédent de recettes de CHF 2'927'324.82,**
4. **de verser l'excédent de recettes à l'excédent du bilan,**
5. **de prendre acte du décompte de la Péréquation des paroisses.**

**Traktandum 8:           Wiedereintritt in den Verein «Reformierte Medien»; Kenntnisnahme und Genehmigung**

**Point 8 :                 Réaffiliation à l'association « Médias réformés » (alémaniques) ; information et approbation**

*Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.*

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident*

Ich komme zu meinem letzten Synodegeschäft. Der Synodalrat beschloss vor drei Jahren, per Ende 2018 aus dem Verein Reformierte Medien auszutreten, und zwar weil der Verein damals hohe Verluste schrieb – Defizite von jeweils über CHF 0.5 Mio. Sie konnten nur durch Auflösungen von Reserven aufgefangen werden. Wir befürchteten ein Haftungsrisiko einzugehen und verstanden unseren Austritt als Notbremse. Gerade weil Rebejuso jahrelang wiederholt auf den grossen Geldaufwand hinwies. Man kam unseren Ratschlägen nicht nach.

Wie ihr euch vorstellen könnt, warf dieser Austritt hohe Wellen – auch in der Synode. Wir betonten zwar immer, dass wir nicht das Unternehmen an die Wand fahren wollten, es ging uns um einen besseren Finanzhaushalt und ums Sparen. Wir machten dann für die zwei Jahre 2019/20 eine Vereinbarung, dass wir je CHF 300'000 in die Bereichen Radio/TV einzahlten und auch im Internet, «ref.ch», entrichteten wir unseren Beitrag. Die CHF 100'000, die durch unseren Austritt fehlten, wurden von den anderen

Landeskirchen mit Hilfe eines Solidaritätsbeitrags aufgefangen. Wir konnten auch noch eine zusätzliche Vereinbarung abschliessen, damit unsere kirchlichen Bibliotheken weiterhin die digitalen Medien nutzen konnten. Roland Stach und ich waren als Vertretung unserer Kirche mit beratender Stimme an den Generalversammlungen dabei, und wir konnten unsere Meinung einbringen. Über den Entwurf der Leistungsvereinbarung erstatteten wir der Wintersynode 2019 schriftlichen Bericht.

Unser Austritt rüttelte das Unternehmen wach; es gab u.a. einen personellen Wechsel in der Geschäftsführung. Seit unsere Berner Pfarrerin, Pascale Huber, Geschäftsführerin ist, besserte es mit den Finanzen radikal. Es ist so, dass das «bref» ein Magazin bleibt, das über den Kreis von kirchlich Interessierten hinaus geht. Es will ein eigenes, klar erkennbares Profil haben und will eine Brücke zu Leuten schlagen, die generell an Themen wie Glauben, Kirche, Religion, Kultur und Gesellschaft interessiert sind. Es wurden z.B. eine grosse Anzahl Gratis-Abonnemente nicht mehr verteilt, und die Finanzierungsbasis konnte massiv verbessert werden. Allerdings, und das muss auch gesagt sein, war bei den verkauften Abonnementen keine grosse Steigerung möglich, trotz verstärkten Werbeanstrengungen. Die Zahl mit 3'000 ist nach wie vor sehr tief und – ihr habt es vielleicht gemerkt – im Verlauf dieses Jahres wurde die Erscheinungshäufigkeit verlangsamt. Statt 2 x monatlich erscheint es noch 1 x. Ob das «bref» die nächsten Jahre mittelfristig überlebt, ist nirgends geschrieben. Die Reformierten Medien müssen sich auch mit dem Internet auseinandersetzen, so bietet «ref.ch» jeden Morgen einen Newsletter und ist sehr seriös und wird ständig ausgebaut.

Wie in Aussicht gestellt, nahmen wir 2019 mit den Reformierten Medien Verhandlungen auf, um die Frage eines Wiedereintritts zu erörtern. Wir luden im September letzten Jahres Christoph Weber Berg, den Präsidenten der Reformierten Medien, und die Geschäftsführerin ein und einigten uns darauf, per 1. Januar 2021 wieder Vollmitglied zu sein. Wir betonten übrigens immer, dass sich unser Austritt nicht gegen den Inhalt des «bref» richtete, die Qualitäten des Blatts sind unbestritten. Es ist nötig, dass auf Deutschschweizer Ebene ein qualitativ hochstehendes, in journalistischer Unabhängigkeit betriebenes Printprodukt besteht. Der SEK, die heutige EKS, wollte die Reformierten Medien übernehmen. Zum Glück passierte das nicht. Gerade heuer berichtete «ref.ch» regelmässig sehr ausführlich, sorgfältig und sachlich über die Causa Locher. Wenn das im Haus am Sulgenau gewesen wäre, wäre das schwierig geworden

Wichtig ist, dass neben der Herausgabe des «bref» und dem Betreiben von «ref.ch» auch der Vernetzung und der Solidarität unter den Landeskirchen ein bedeutender Aspekt zukommt. Die Reformierten Medien sind ein Gefäss, um nationale Themen zu koordinieren. So nehmen bspw. die EKS

zusammen mit den Reformierten Medien regelmässig an den Treffen der Kommunikationsverantwortlichen der Landeskirchen teil.

Wir stellten in Aussicht, dass wir 2020 der Synode das Gesuch für den Wiedereintritt auf 2021 unterbreiten. Wie wir schon hörten, bedeutet das jährliche Mehrauslagen von CHF 100'000. Der Wiedereintritt ist der Synode vorzulegen, wie das bereits 1996 beim Vereinseintritt passierte. Der Beschluss der Synode steht allerdings unter dem Vorbehalt des Finanzreferendums. Der Präsident der Reformierten Medien, Christoph Weber Berg, lässt euch seine Grüsse ausrichten, er wäre selbstverständlich gerne bei diesem Traktandum dabei. Covid-19 macht es leider nicht möglich. Wir, als Synodalrat, sind erfreut, dass das Unternehmen wieder auf einer soliden finanziellen Basis steht und empfehlen euch dem Wiedereintritt in den Verein Reformierte Medien zuzustimmen.

#### *Simon Fuhrer, Biel (GPK)*

Der Austritt aus dem Verein Reformierte Medien wurde 2017 aufgrund der dringlichen Motion von Hansueli Germann und Mitunterzeichneten, dem Verein unmittelbar wieder beizutreten, sehr kontrovers diskutiert. Die Synode lehnte die Motion mit nur 87 gegen 76 Stimmen und 12 Enthaltungen ab. Jetzt wurde die finanzielle Schiefelage des Vereins grösstenteils korrigiert. Die Voraussetzungen für einen Wiedereintritt sind also gegeben, und nie war die Wichtigkeit für unsere Kirche, medial präsent zu sein, bestritten. Die GPK begrüsst den Wiedereintritt einstimmig, und sie lädt euch ein, dem Antrag 2, wie er in der Vorlage formuliert ist, zuzustimmen.

#### *Monika Tschanz, Signau (FIKO)*

Roland Stach versicherte uns glaubhaft, dass sich die Situation verbessert hat, Reformen umgesetzt wurden und die Finanzen der Reformierten Medien geregelt sind. Deshalb ist die FIKO einverstanden mit dem Wiedereintritt und damit, dass Refbejuso den Verein Reformierte Medien wieder mitträgt mit dem vorherigen Jahresbeitrag von CHF 400'000.

#### *Sven Schär, Grenchen (Liberale)*

Die Liberale Fraktion beriet das Geschäft an der Fraktionssitzung. Wie wir eben hörten, verursachte das Magazin einen hohen Verlust, es war nicht mehr selbsttragend und musste quersubventioniert werden. Deshalb entschied sich der Synodalrat im September 2017 zum Austritt aus dem Verein per Ende 2018. Der Schritt war nötig, weil den Forderungen von Refbejuso nach einer kostenbewussten und einem haushälterischen Umgang mit den Geldern nicht Rechnung getragen wurde. Es war ein mutiger Schritt, der damals nicht allen Synodalen passte, wie ein dringlicher Vorstoss für einen sofortigen Wiedereintritt zeigte. In der Zwischenzeit wurden



die geforderten Reformen durch den Vereinsvorstand umgesetzt und durch weitere Massnahmen konnte eine solide Finanzierungsbasis hergestellt werden. Auch eine transparente Kostenstellenrechnung liegt dem Synodalrat vor. Somit sind die Voraussetzungen für den Wiedereintritt gegeben. Das Beispiel zeigt, dass es eben manchmal mutige Entscheidungen braucht (wie in diesem Fall den Vereinsaustritt), um eine positive Veränderung herbeizuführen. Die Liberale Fraktion nimmt die Entwicklungen zur Kenntnis und stimmt einem Wiedereintritt einstimmig zu.

*Peter Mauron, Riedtwil (Mitte)*

Was bemängelt wurde, ist behoben. Es gibt kein Defizit mehr, man schreibt eine schwarze, resp. rote Null. Die Voraussetzungen sind also erfüllt. Die Kirchliche Mitte ist froh über den Wiedereintritt in den Verein Reformierte Medien und stellt sich einstimmig hinter diesen Entschluss.

*Martin Sallmann, Lützelflüh (UAH)*

Wie schon gehört, wurde in der Wintersynode 2017, nach kontroverser Diskussion, der Austritt aus dem Verein Reformierte Medien auf Ende 2018 beschlossen. Der Synodalrat hat dann eine Leistungsvereinbarung beschlossen, die einen Betrag von CHF 300'000 umfasste. In der Begründung/Einleitung für den Wiedereintritt, und jetzt differenzierter noch einmal mündlich, wird auf die umgesetzten Reformen verwiesen. Inhaltlich sei das Konzept angepasst und der Verein auf eine finanziell solide Basis gestellt worden.

Nach dem Wiedereintritt werden CHF 400'000 fällig, der gleiche Betrag wie vor dem Austritt. Gespart wird also nichts. Wir haben gehört, dass die Defizite ausgeglichen wurden und Quersubventionen nicht mehr notwendig sind. Trotzdem möchte ich nachfragen: Was heisst genau «solide finanzielle Basis»? Was haben wir zu erwarten mit diesem Betrag von CHF 400'000?

Im Weiteren die Frage, was heisst, «das publizistische Konzept des Magazins «bref» sei angepasst worden»? Bezieht sich das nur auf den Erscheinungsrhythmus oder gibt es da auch sonst grundlegende Veränderungen? Ich lese das «bref» und merke davon äusserlich nicht viel.

Der Wiedereintritt in den Verein Reformierte Medien ist unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung der reformierten Kirchen und der gegenseitigen Solidarität, wie er vor dem Austritt in der Synode angemahnt worden war, auf jeden Fall zu begrüssen. Das gemeinsame Mittragen kleiner und grosser Kirchen am riesigen gemeinsamen Projekt Reformierte Medien enthält hier eine tragende ekklesiologische Komponente und ist daher ein entsprechendes Signal nach aussen und auch nach innen.

Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt einstimmig Annahme des Antrags des Synodalrats.

*Christoph Knoch, Gümligen (GOS)*

Ich bin froh, sind wir heute an dem Punkt, dass wir wieder einsteigen wollen. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam gegen aussen auftreten, das betonten wir damals schon. Und wir wussten auch bereits, dass im Hintergrund gearbeitet wurde. Deshalb mein Votum damals, wartet noch ein Jahr. Aber lassen wir das, ich bin froh, treten wir wieder bei. Die GOS stimmt dem zu und ich möchte euch einen Gruss von Pascale Huber weiterleiten. Ich bin mit ihr den ganzen Tag in Kontakt, sie freut sich sehr, dass man wohl davon ausgehen kann, dass dem Antrag zugestimmt wird.

Das «bref» veränderte sich übrigens in dem Sinne etwas, als dass geprüft wird, welche Beiträge selber gemacht werden und welche in Zusammenarbeit mit ähnlichen Publikationen erfolgen. Da denke ich, liegt noch einiges drin, um kostengünstiger zu produzieren, so wie das in Deutschland auch funktioniert.

Es ist immer spannend das «bref» zu lesen. Ihr habt vielleicht gesehen, dass Sabine Brändlin als «die Leuchtturm-Frau» porträtiert wurde – das «bref» wusste nichts von all diesen Geschichten, ebenso wenig wie die Reformierten Medien, das haben sie mir jedenfalls bestätigt.

Im Ganzen bin ich sehr froh, dass wir die Reformierten Medien als unabhängige Medieninstanz haben. Das macht uns als Kirche glaubwürdiger gegenüber den weltlichen Medien, als wenn wir nur eine PR-Agentur vom Sulgenauweg hätten, die «ref.ch» heisst. Ich «stürmte» mit Godi Locher einige Male darüber und er sagte jeweils, ich als Alt-68er hätte nicht begriffen, um was es geht. Ich bin froh, kam es nicht so weit, da sind wir uns alle einig. Und ich freue mich, dass wir wieder mitmachen. Bezüglich des Solidaritätsbeitrags kann man sich natürlich fragen, weshalb sparen wir nichts? Weil eben gute Medienarbeit etwas kostet – mit oder ohne «bref». «Der Gedanke, dass die Berge uns alle überleben, ist überwältigend und lehrte mich bereits als Bub Demut.» (Wer das sagte, ist der gleiche, der «Freude herrscht» prägte, ihr wisst wer's ist.) Und ein letzter Satz: «Als Reformiertem gefällt mir das Priestertum aller Gläubigen. Alle sind Gott nah, kein Gläubiger hat eine Sonderrolle. Das dürfen Sie aber nicht als Aussage über die Katholische Kirche verstehen.» Das war Adolf Ogi im Interview im «bref», und ich denke, das ist ein guter letzter Satz zu deinem allerletzten Geschäft in dieser Zusammensetzung, lieber Res, und ich bin sehr froh, dass wir einen Weg gefunden haben, damit wir mit den Reformierten Medien zusammen etwas machen für unsere Öffentlichkeit, für unser Land mit dem Zitat von Dölf Ogi.

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident*

Martin Sallmann stellte die Frage, was stabile finanzielle Grundlagen bedeuten. Man kann folgendes dazu sagen. Neben dem Wechsel in der Geschäftsleitung wechselte im Vorstand auch der Finanzsachverständige. Der seit ca. zwei Jahren Zuständige macht eine hervorragende Arbeit, in etwa der Qualität von meinem ressortzuständigen Ratskollegen. Die Prognosen sind viel besser, genauer und er weiss jederzeit über den Stand der Rechnung Bescheid. Das war vorher nicht immer der Fall.

Im Weiteren verkleinerte sich der Verein Reformierte Medien, es wurden teure, aber wenig effiziente Bereiche aufgehoben, z.B. der Bereich Medienpark, in dem Fotos und Textmaterial gesammelt wurden, wurde abgeschafft und dazu weitere kleinere Sachen, um nicht unnötige Ausgaben zu haben.

Das Konzept «bref», wir hörten es schon, hatte eine Zeitlang fast ausschliesslich Fremdbeiträge, die von verschiedenen Seiten eingekauft wurden, das war sehr teuer. Dort schaut man besser hin und erbringt, so wie ich das sehe, mehr eigene Beiträge von Mitarbeitenden. Und man hat gewisse Beiträge, wie z.B. Kolumnen, die sich z.T. despektierlich über die reformierte Kirche oder die Landeskirche äusserten, oder bei denen man sich fragte, was das in einem solchen Blatt soll, gestrichen. Entsprechend wurde auch die Zufriedenheit der Leserschaft grösser, das geht aus den Leserbriefen hervor, die das Heft rühmen.

Zu diesem Konzept gehört auch, dass man aus Kostengründen von zwei Ausgaben pro Monat auf eine gegangen ist. Und ich denke, in der heutigen kurzlebigen Medienwelt wird das Konzept mittelfristig wieder angeschaut werden müssen.

Ein letzter Gedanke: Wir waren seit Anton Genna nicht mehr im Vorstand vertreten, er lief mit seinen Sparappellen schon immer auf und ich denke, wenn wir Vollmitglied werden und neben Zürich mit Abstand der grösste Beitragszahler sind, wird sich im Synodalrat auch die Frage der Vorstandsmitarbeit wieder stellen.

*Der Synodepräsident schlägt vor, über die beiden Beschlusspunkte gemeinsam abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

**Abstimmung/vote**

Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung

**Beschluss**

- 1. Die Synode nimmt die Entwicklungen zur Kenntnis, die sich nach dem Austritt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn aus dem Verein «Reformierte Medien» ergeben haben.**

- 2. Sie genehmigt den Wiedereintritt in den Verein «Reformierte Medien» mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021, vorbehältlich eines allfälligen Finanzreferendums.**

### **Décision**

- 1. Le Synode prend connaissance des développements survenus suite à la résiliation de l'affiliation à l'association « Médias réformés » par les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure.**
- 2. Il approuve la réaffiliation à l'association « Médias réformés » avec effet au 1<sup>er</sup> janvier 2021, sous réserve d'un éventuel référendum financier.**

**Traktandum 9:            **Vertrag zwischen dem Evangelisch-reformierten Synodalverband Bern-Jura und der Association du Centre de Sornetan; vorsorgliche Vertragsauflösung****

**Point 9 :                    **Contrat entre l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura et l'Association du « Centre de Sornetan » ; résiliation à titre préventif du contrat****

*Jean-Marc Schmid, Synodepräsident*

La Fraction jurassienne a prié le Conseil synodal de retirer de l'ordre du jour du Synode le point « Contrat entre l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura et l'Association du Centre de Sornetan; résiliation à titre préventif du contrat » et de reporter son traitement au Synode d'hiver (17 et 18 novembre 2020). Elle estime qu'une information lors du Synode d'été est suffisante. La Fraction jurassienne justifie sa position par le fait qu'une assemblée extraordinaire du Centre de Sornetan initialement prévue le 29 avril a dû être reportée au 8 septembre en raison de la pandémie de coronavirus. Elle considère qu'il est essentiel que le Synode ne débattre du Centre de Sornetan qu'après l'assemblée reportée (notamment parce que le rapport du groupe de travail ne semble pas encore avoir été largement diffusé, qu'il faut éviter un fait accompli et que l'indépendance juridique de l'association doit être préservée). Le Conseil synodal a par

conséquent proposé le 13 août à la Conférence des fractions de ne donner qu'une brève information sur ce dossier lors du Synode d'été. La Conférence des fractions a accepté ce souhait. Il s'agit donc ici d'un rapport qui, conformément à l'art. 55, al.3 du Règlement interne ne requiert pas de débat d'entrée en matière.

#### *Roland Stach, Synodalrat*

Die wirtschaftliche Situation des Centre de Sornetan veranlasste den Synodalrat dazu, der Synode die Aufkündigung des geltenden Vertrags vom 20. Dezember 1988 zu beantragen. Der Synodalrat stellt fest, dass das Centre de Sornetan aktuell kaum wirtschaftlich überlebensfähig ist, weil die notwendigen Erträge nicht erwirtschaftet werden können. Das führte in den letzten Jahren immer wieder zu Liquiditätsengpässen und schliesslich zu defizitären Jahresabschlüssen. Die Eigentümer des Centre de Sornetan, die acht Kirchgemeinden des Bezirks Jura erkannten das selber und setzten eine Arbeitsgruppe ein, die schliesslich vier mögliche Optionen erarbeitete. Die Absicht bestand, am 29. April 2020 anlässlich einer a.o. Generalversammlung die Optionen zu präsentieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die a.o. Generalversammlung verschoben werden, und zwar auf den 8. September 2020. Damit liegt das Geschäft der Synode vor, bevor der Verein Centre de Sornetan über die Vorschläge der Arbeitsgruppe befinden konnte. Die Arbeitsgruppe gelangte deshalb an den Synodalrat mit der Bitte, das Geschäft sei auf die Wintersynode zu verschieben, damit der Verein, unabhängig eines Entscheides der Synode, das Geschäft behandeln kann. Das Geschäft wird im Übrigen durch die Fraction jurassienne nicht bestritten. Der Synodalrat stimmte dem Anliegen am vergangenen Donnerstag zu, und wir verschieben die Behandlung des Traktandums 9 auf die Wintersynode 2020.

*Auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten wird die Diskussion nicht verlangt (Art. 58 Geschäftsordnung).*

#### **Abstimmung/vote**

Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung

#### **Beschluss**

**Die Synode nimmt Kenntnis von der aktuellen Situation des Vereins «Centre de Sornetan» und vom Umstand, dass das Geschäft an der Wintersynode 2020 zur Behandlung gelangt.**

**Décision**

**Le Synode prend connaissance de la situation actuelle de l'association « Centre de Sornetan » et reporte le traitement du dossier au Synode d'hiver 2020.**

**Traktandum 10:        Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt**

**Point 10 :             Charte des trois ministères pastoral, diaconal, catéchétique**

**Traktandum 10.1:    Révision der Kirchenordnung (2. Lesung)**

**Point 10.1 :         Révision du Règlement ecclésiastique (2<sup>e</sup> lecture)**

*Iwan Schulthess, Synodalrat*

Es geht hier nicht um das Leitbild an sich, sondern um die Rechtsgrundlage, um die Revision der Kirchenordnung in zweiter Lesung. Das Leitbild werden wir morgen besprechen und hoffentlich auch verabschieden. Der vorgelegte Artikel definiert die Inhalte des Leitbildes. Und die sind nicht bescheiden. So soll das Leitbild über die erforderlichen Voraussetzungen, über die Fähigkeiten und Kompetenzen der drei einzelnen Ämter Auskunft geben. An das müssen wir bei der morgigen Diskussion denken. Es werden da grosse Vorgaben an den Inhalt des Leitbildes gemacht.

Der Text des neuen Abs. 4 im Art. 103 ist übernommen aus Art. 194 Abs. 4. Es ist die gleiche Formulierung, nur ging es dort eingeschränkt um die Aufgaben des Pfarrberufs, was hier nun auf die drei Ämter ausgeweitet wird. Das Geschäft war in der ersten Lesung nicht bestritten, und wir bringen es nun in der zweiten Lesung zur Abstimmung.

*Martin Sallmann, Lützelflüh (UAH)*

An der letzten Synode im Winter 2019 wurde die Änderung der Kirchenordnung in erster Lesung, wie gehört, einstimmig gutgeheissen. Die Kirchenordnung sah bisher lediglich ein Leitbild für das Pfarramt vor, weil es allein dieses öffentliche Amt gab. In der Zwischenzeit anerkannte unsere

Kirche drei öffentliche unverzichtbare Ämter, um dem Auftrag der Kirche, die frohe Botschaft zu verkündigen, nachzukommen. Dass es für diese drei Ämter ein Leitbild und damit eine entsprechende Änderung der KO braucht, ist in der Fraktion der Unabhängigen nach wie vor unbestritten und sie empfiehlt, beiden Anträgen zuzustimmen.

*Synodepräsident Jean-Marc Schmid schlägt vor, über die beiden Beschlusspunkte gemeinsam abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

### **Abstimmung/vote**

Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung

#### **Beschluss**

- 1. Die Synode beschliesst Art. 103 Abs. 4 (neu) der Kirchenordnung:**  
«**Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Ämter genehmigt die Synode im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild. Der Synodalrat beschliesst die näheren Anforderungen.**»  
*(bisherige Absätze 4 und 5 werden neu Absätze 5 und 6)*
- 2. Die Synode streicht Art. 194 Abs. 4 der Kirchenordnung.**

#### **Décision**

- 1. Le Synode adopte le nouvel alinéa 4 de l'art. 103 du Règlement ecclésiastique :**  
«**En ce qui concerne les capacités, les compétences et les conditions nécessaires à l'exercice des ministères, le Synode approuve tous les huit ans une charte des ministères.**  
**Le Conseil synodal adopte les modalités requises pour l'application du présent article.**»  
*(Les alinéas 4 et 5 deviennent les alinéas 5 et 6)*
- 2. Le Synode abroge l'alinéa 4 de l'art. 194 du Règlement ecclésiastique.**

*Pause von 15.25 – 15.45 Uhr*

*Anschliessend Verabschiedung von Synodalratspräsident Andreas Zeller durch den Fraktionspräsidenten der Liberalen Fraktion, Christoph Jakob, (Würdigung im Anhang). Die Zeremonie wird musikalisch umrahmt vom*

*Synodalen Rolf Schneeberger, Niederönz (Panflöte). Abschiedsrede des scheidenden Synodalaratspräsidenten Andreas Zeller im Anhang.*

*Ende des ersten Synodetags um 16.15 Uhr*

*Anschliessend Abschiedsapéro für Synodalaratspräsident Andreas Zeller*

*Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr*

**Traktandum 13:        Motion der Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen; Überweisung, Beschluss**

**Point 13 :            Motion de la députée au Synode Eva Leuenberger et du député au Synode Christoph Knoch concernant le financement des congés d'études des pasteurs et des pasteurs ; adoption, décision**

*Eintreten ist obligatorisch (Art. 55<sup>3</sup> Geschäftsordnung)*

*Eva Leuenberger, Amsoldingen (Motionärin)*

Danke, dass ich die Gelegenheit erhalte, zur vorliegenden Motion etwas zu sagen. Ich verspreche Ihnen, nicht sehr lange Worte zu machen, denn ich gehe davon aus, dass Sie die Vorlage gelesen haben; und das meine ich durchaus ernst. Wenn nicht, dann tun Sie es bitte noch. Ich wurde nämlich im Vorfeld darauf gemacht, unser Anliegen sei nicht wirklich eine Motion, weil es mehrere Möglichkeiten offen lasse. Im weiteren Gespräch stellte ich dann fest, dass einige, die lautstark gegen die Überweisung waren, die Motion gar nicht gelesen hatten.

Worum geht es? Es geht darum, dass organisatorisch einiges schwierig ist bei Studienurlauben der Pfarrpersonen. Die Studienurlaube werden erstens von der Kantonalkirche, von Refbejuso, beschlossen, und die Kirchgemeinden können dann fast nur noch ja sagen, haben sie aber im jetzigen Modell zu finanzieren. Jetzt, da die Pfarerschaft bei Refbejuso angestellt ist und nicht mehr beim Kanton, wäre es einfacher, diese strukturellen Schwierigkeiten zu überdenken und zu vereinfachen. Weiteres lesen Sie in der Motion.



Zur formalen Kritik, weshalb wir an der Motion festhalten und daran, dass sie als Motion überwiesen wird: Erstens ist der Text klar als Motion verfasst, auch wenn der Synodalrat Spielräume haben sollte, Möglichkeiten aufzuzeigen. Das ist rechtlich so möglich.

Zweitens ist die Strategie unseres Erachtens klar eine Sache der Exekutive und somit des Synodalrates. Dieser soll die Möglichkeit haben, verschiedene Varianten der Finanzierung zu erarbeiten und der Synode jene vorzulegen, die in seine Strategie passen. Wir wollen nicht ein *Fait accompli*, zu dem man nur ja oder nein sagen kann. Denkbar wären verschiedene Möglichkeiten, z.B. ein von den Kirchgemeinden mitgetragener Fonds oder andere Lösungen. Ich möchte nicht alles aufzählen, das ist eben Strategiesache des Synodalrats.

Drittens wird die Synode als mündig angesehen, aus guten Varianten die bestmögliche auszuwählen. Eine wirkliche Wahl hat aber nur, wer mehrere Vorschläge hat. Dabei kann der Status quo durchaus auch eine dieser Varianten sein. Mit einem solchen Verfahren wird die Legislative, die Synode, ernst genommen und gestärkt. Ein Postulat hingegen könnte mit einem Bericht abgeschrieben werden und verlangt keine Synodevorlage.

Nun zum Inhaltlichen. Da ist es uns wichtig, auf drei Punkte hinzuweisen.

- a) Wenn die Motion als Motion überwiesen wird, kostet diese keinen Franken mehr als vorher. Ausser, dass der Synodalrat Arbeit hat.
- b) Es geht in dieser Motion um Geld. Und wir wissen alle, dass Refbejuso kein übriges Geld hat. Gerade darum ist es wichtig, dass die alternativen Vorlagen den Steuerzahler am Ende keinen Franken mehr kosten dürfen. Es geht nicht um eine Mehrfinanzierung, sondern um eine Umlagerung der Finanzierung und um ein planbares gerechtes System. Da die Studienurlaube ein rechtlich geregelter Lohnbestandteil sind, können sie bezogen werden. Die Frage ist nur, aus welcher Kasse und wie sie finanziert werden. Es ist zu bedenken, dass kleinere Kirchgemeinden, die keine grosse Administration und Verwaltung haben, bei solchen Fragen an die Grenzen der Überforderung kommen. Refbejuso hingegen hat eine gute Verwaltung, das kennen wir ja. Es sind jetzt neue Voraussetzungen, und wir sind gefragt, wie Refbejuso mit den Kirchgemeinden zusammenarbeiten kann und will.
- c) Von besseren und transparenteren Strukturen profitieren sicher die ländlichen Kirchgemeinden. Aber auch grössere Gemeinden sind froh, wenn sie ihre Finanzen gut und langfristig planen können.

Und zum Schluss. Wenn die Synode diese Motion überweist, dann zeigt sie sich bereit, die Strukturen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Und sie trägt zu einem offenen Dialog bei. Ich bin nun gespannt auf die Stellungnahme des Synodalrates, der sich bis anhin in Schweigen gehüllt hat, was mich etwas verwirrt hat.

*Roland Stach, Synodalrat*

Ich darf Stellung nehmen zu dieser Motion von Eva Leuenberger und Christoph Knoch. Mit der Motion «Finanzierung des Studienurlaubs für Pfarrpersonen» soll der Synodalrat beauftragt werden, der Synode alternative Finanzierungsmodelle für Stellvertretungen von Pfarrpersonen während des Studienurlaubs vorzulegen. Ich nehme dazu im Namen des Synodalrats vorläufig wie folgt Stellung:

Der GPA LKG setzte sich explizit mit der Finanzierung der Stellvertretungskosten auseinander. An seiner Sitzung vom 6. Juli 2018 beschloss er, damals aus Kostengründen, nicht vom bisherigen System des Kantons abzuweichen. Eine Finanzierung der Stellvertretungskosten, allenfalls durch eine Erhöhung der Gemeindeabgaben, erachtete man damals als unrealistisch. Das Weiterbildungsreglement wurde schliesslich anlässlich der Wintersynode 2018 unter dem Traktandum 8 beraten und genehmigt. Gemäss dem Protokoll wurde damals keine Diskussion über die Finanzierung der Weiterbildung geführt.

Wie sieht es mit den Kosten aktuell aus, was wissen wir darüber? Wir stellen auf die Angaben des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten ab. Gemäss seinen Angaben betragen die Stellvertretungskosten in den Jahren 2017 – 2019 insgesamt CHF 1'170'097 oder durchschnittlich CHF 372'365 pro Jahr. Diese Kosten können aktuell von der Landeskirche nicht ohne zusätzliche Einnahmen aufgebracht werden. Die Finanzierung durch die Beiträge des Kantons aus der ersten und zweiten Säule wird aufgrund von Lohnmassnahmen und weiteren zusätzlichen Kosten, wie Versicherungsprämien, höhere Beiträge an die Pensionskassen, die vom Kanton nicht abgegolten werden, nicht möglich sein. Ich wies gestern im Rahmen der Ausführungen zur Finanzstrategie auf diese Problematik bereits hin.

Es ist zudem davon auszugehen, dass bei einer Finanzierung durch Refbejuso die Kosten steigen werden, weil für die Kirchgemeinden der Anreiz für kostensparende Lösungen wegfällt. Das setzt aber von unserer Seite voraus, dass entsprechende Steuermöglichkeiten vorzusehen sind.

Zur finanziellen Belastung der Kirchgemeinden. Die Motionäre argumentieren, dass die Stellvertretungskosten für die Dauer des Studienurlaubs das Budget von kleineren Kirchgemeinden stark belasten. Auch in grösseren Kirchgemeinden führe eine Häufung von Urlaubsgesuchen zu Schwankungen im Finanzhaushalt, die schlecht planbar seien. Der Synodalrat ist der Ansicht, dass es zur Aufgabe einer Kirchgemeinde gehört, das in ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen und bspw. Rückstellungen vorzunehmen. Damit könnten solche Schwankungen ausgeglichen werden. Uns ist aber auch bewusst, dass das nicht in jeder Kirchgemeinde ganz einfach ist. Die Motionäre argumentieren zudem, dass es für die

Pfarrpersonen keine Rolle spielen darf, ob sie in einer finanzstarken oder finanzschwachen Kirchgemeinde tätig sind. Zudem sollten Kirchgemeinden bei Pfarranstellungen nicht überlegen müssen, ob ihre Pfarrpersonen bei einer Neuanstellung den einmaligen Studienurlaub schon bezogen haben oder nicht. Wir sind der Ansicht, dass Refbejuso - und ich betone, bezogen nur auf finanzielle Erwägungen - kein Interesse an finanzschwachen Kirchgemeinden haben kann. Sie muss diesbezüglich vielmehr die Zusammenarbeit bis hin zu Zusammenschlüssen unterstützen. Eine Finanzierung der Stellvertretungskosten durch die Landeskirche dürfte die Kirchgemeinden zwar entlasten, ihre strukturellen Probleme werden wir damit aber nicht lösen. Wir sind aber der Meinung, dass es im Zusammenhang mit der Motion kein Argument für eine Nichtübernahme von Stellvertretungskosten durch Refbejuso sein kann, wenn die negativen Auswirkungen durch die Pfarrpersonen zu tragen wären.

Fazit: Der Synodalrat teilt grundsätzlich die Zielsetzung der Motionäre. Sie ist nach unserer Ansicht im Interesse des Arbeitgebers. Sie dient der Entflechtung der Finanzströme, trägt zu mehr Transparenz bei und reduziert den Verwaltungsaufwand von Refbejuso. Allerdings kann die Finanzierung nur mit zusätzlichen Einnahmen sichergestellt werden.

Der Synodalrat verzichtete aufgrund der geschilderten Vielschichtigkeit der Fragestellung bewusst auf eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der Synode, wie das bei Motionen gemäss einer Kann-Bestimmung in Art. 39 der Geschäftsordnung möglich ist. Er verspricht sich vom bevorstehenden synodalen Diskurs wichtige Impulse, die bei der Erarbeitung einer tragfähigen Lösung dienlich sein können und sollen. Deshalb äusserten wir uns bis anhin nicht. Es ist nicht so, dass wir die Arbeit verdrängt hätten, Eva! Der Synodalrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und der Synode im Winter 2021 entsprechende Lösungsvorschläge zur Finanzierung der Stellvertretungen bei Studienurlaube zu unterbreiten.

*Marie-Louise Hoyer, Bienne (COG) :*

La CEG souligne l'importance de la formation continue de chaque collaboratrice et de chaque collaborateur au sein de l'Eglise. Elle salue la possibilité d'un congé d'études unique de six mois pour le corps pastoral et elle comprend les problèmes des paroisses aux moyens financiers limités avec la rémunération d'un remplaçant ou d'une remplaçante pendant un tel congé. Les dix pourcents du salaire retenus pendant le congé ne sont pas suffisants pour financer le remplacement. La CEG soutient à l'unanimité la motion Leuenberger/Knoch et souscrit à ses motifs. Concernant la question de la motion ou du postulat, la CEG a fait des recherches: la motion ici présentée se réfère au règlement concernant la formation continue, RLE

59.010, art. 10, Libération et article 19, Réduction du traitement. Suivant le règlement interne du Synode, à l'article 37, ce règlement est une réglementation ecclésiastique relevant du domaine de compétence du Synode. L'art. 39 du même règlement interne dit: « Les motions sont des propositions autonomes qui requièrent du Conseil synodal de soumettre au Synode un texte de réglementation ecclésiastique ou un arrêté, ou qui le charge d'un mandat impératif concernant des mesures à prendre ou des propositions à présenter sur des objets déterminés.» Selon notre compréhension de ces articles, la motion présentée remplit les conditions citées. La CEG vous invite à approuver cette motion.

*Ueli Rügsegger, Rüeggisberg (FIKO):*

Die FIKO anerkennt das Recht zur Weiterbildung von Pfarrpersonen gemäss Weiterbildungsreglement. Sie findet es aber nicht im Sinne der Weiterbildung, dass diese durch die finanzielle Lage einer Kirchgemeinde – wegen der Finanzierung der Stellvertreterkosten – nicht durchgeführt, resp. beeinflusst werden. Wir müssen aber auch feststellen, dass der Spielraum der Gemeinden in Zukunft immer kleiner wird. Das kann Loyalitätserwartungen einer Kirchgemeinde an die Pfarrpersonen auslösen, so dass diese unter Druck nicht an Weiterbildungen gehen wollen, oder es kann sogar sein, dass man bei einer Neuanstellung solche Kandidaten ausschliesst, wenn in den nächsten Jahren ein solcher Studienurlaub finanziert werden müsste.

Ich, als Präsident einer kleinen Gemeinde, kenne diese Probleme. Es kann hingegen dann nicht sein, dass durch Umlagerungen mehr kantonale Abgaben anstelle dieser Weiterbildungskosten entrichtet werden müssen. Wir wissen, dass ein Zusammenschluss bei kleinen Gemeinden politisch schwierig durchzusetzen ist, da den Berggemeinden die Eigenständigkeit wichtig ist. Wir sehen aber natürlich die zukünftigen Schwierigkeiten, indem unser Abgabesatz von jetzt noch unter 20 % wachsen könnte.

Hingegen können Stellvertretungskosten – und jetzt rede ich wieder als FIKO – nicht einfach umgelagert werden. Auch bei Refbejuso ist der Spielraum klein. Ein Finanzierungskonzept soll solidarisch sein, es soll Rücksicht nehmen, und es sollte in den verschiedenen Finanzhaushalten sauber abgemacht werden können. Die FIKO ist skeptisch, dass das gelingen könnte.

Liebe Eva, was ist eine Motion? In Art. 39 ist festgehalten, dass eine Motion selbständige Anträge enthalten muss. Der Synodalrat muss verpflichtet werden, der Synode eine kirchliche Satzung, also z.B. einen Beschluss über ein Gesetz, über eine Verordnung oder eine verbindliche Weisung vorzulegen. Die Bedingungen müssen so gestellt sein, dass das klar

definiert ist. Die FIKO ist der Ansicht, dass ein alternatives Finanzierungsmodell den Spielraum zu massiv offen lässt und somit nicht motionswürdig ist. Der Auftrag sollte klar ersichtlich sein, bspw. dass Art. 59 so formuliert wird, dass die Gemeinden die Weiterbildungskosten übernehmen müssten. Das wäre für uns motionabel.

Aber im Hinblick darauf, dass der Synodalrat die Motion freundlicherweise annimmt, stellt sich die FIKO – und ich denke, ich darf das als deren Sprecher eigenmächtig machen – nun nicht dagegen. Unser Antrag, die Umwandlung in ein Postulat, wird hinfällig. Die Motion kann überwiesen werden, und wir schauen, was herauskommt.

*Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):*

Ich hatte telefonischen Kontakt mit den Motionären, und sie kennen mein Anliegen. Unsere Fraktion hat grosses Verständnis für euer Anliegen, für eine gerechte Finanzierung des Studienurlaubs. Dennoch bitten wir euch überzeugt darum, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Weshalb?

Wir sind der Auffassung, dass es politisch geschickter ist, bzw. dem politischen Ablauf entspricht, dass man zuerst ein Postulat stellt, und wenn man mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden ist, noch die Möglichkeit hat, eine weitere Kernaussage zu verlangen, nämlich eine Motion einzureichen. Für eine Motion ist die Fragestellung, wie der FIKO-Sprecher bereits bemerkte, viel zu offen formuliert. Es scheint unserer Ansicht nach nicht möglich, und auch nicht realistisch, dass man dem Synodalrat den Auftrag gibt, verschiedene Modelle für die Finanzierung des Studienurlaubs auszuarbeiten. Ihr habt es gestern bei der Finanzstrategie gesehen. Auf Seite 10 – nehmt sie gerne rasch hervor – ist dargelegt, dass bis ins Jahr 2025 CHF 7.05 Mio. fehlen, um, nach dem heutigen Finanzierungs- und Besoldungssystem mit der aktuellen Anzahl Pfarrstellen, die Pfarrbesoldungen sicherzustellen.

Wie Roland Stach vorhin ausführte, kosten die Studienurlaube rund CHF 370'000 pro Jahr, bei einer durchschnittlichen Besoldung von CHF 200'000 (wie gestern ebenfalls gehört) pro Pfarrstelle, sind das gut 1.8 Pfarrstellen.

Ein weiterer Grund, weshalb wir euch bitten, das in ein Postulat umzuwandeln, ist die Situation Solothurn. Auch für die Solothurner Kirchengemeinden müsste die Möglichkeit vorhanden sein. Wie ihr wisst, haben die Solothurner ein etwas anderes Besoldungssystem als hier im bernischen Kirchengebiet. Die Zeit von einem Jahr reicht schlicht und ergreifend nicht, um solide Lösungen zu evaluieren, wie man das finanzieren will.

Wir wissen, dass wir bei dieser Bitte auf das Wohlwollen der Motionär/innen angewiesen sind. Aber so hat der Synodalrat mehr Möglichkeiten

gegeben, um verschiedene Varianten zu prüfen und dann die beste in die Praxis zu überführen.

Sollte der Synodalrat die Möglichkeit nicht wahrnehmen, verschiedene tragfähige Varianten vorzustellen, sind dann auch wir von der Liberalen Fraktion bereit, eine Motion in dieser Richtung zu lancieren. Aber zuerst wollen wir das Postulat, und wenn ihr an der Motion festhaltet, werden wir Liberale diese ablehnen.

*Lukas Mühlheim, Steffisburg (UAH):*

Die Unabhängigen unterstützen diese Motion weil wir das Anliegen teilen. Dass der Kanton Schritt für Schritt die Weiterbildungskosten, z.T. auch andere Kosten, auf die Kirchgemeinden abwälzte, ist schon länger ein Problem. Es führt oft dazu, dass gerade bei den Studienurlaube die Stellvertretungen viel tiefer angesetzt werden, als wenn sonst eine Verwesung eingerichtet wird. Irgendjemand badet das dann irgendwie aus. Wir finden, es wäre logisch, dass der Arbeitgeber, der diesen Studienurlaub regelt, auch eine faire Finanzierung regeln würde. D.h. nicht, dass das alles auf Refbejuso abgewälzt werden sollte, das wäre in der momentanen finanziellen Lage nicht möglich. Aber gleichzeitig ist es bei den Kirchgemeinden finanziell nicht weniger problematisch. Deshalb teilen wir das Anliegen sehr, weil wir finden, es muss eine Lösung her, die längerfristig funktioniert, damit der Studienurlaub auch längerfristig gesichert werden kann.

*Kurt Zaugg, Bern (GOS):*

Wir diskutierten nicht über die Form (Motion oder Postulat), wir stellten fest, dass die langen Studienurlaube ein schönes Privileg der Pfarrpersonen darstellen, das wurde bemerkt. Aber die starke Belastung durch das Pfarramt über die langen Jahre ist einfach so stark, dass es eine Auszeit braucht, für eine Neuorientierung und für ein Nachtanken der Kräfte. Dass die Urlaube von den Kirchgemeinden unterschiedlich finanziert werden können, das ist unschön, ein kantonaler Ausgleich in irgendeiner Art sollte unbedingt sein. Die GOS empfiehlt den Antrag anzunehmen.

*Silviane Zulauf, Bienne (JURA):*

La fraction jurassienne, dans sa majorité, soutient la motion et j'aimerais juste dire que nous avons intérêt à soutenir la motion plutôt que de la changer en postulat. Le postulat est en fait une perte de temps. Le temps, c'est de l'argent. Je crois, donc, que si le Conseil synodal est prêt à discuter le problème, à trouver une solution, nous avons intérêt à agir rapidement et à soutenir la motion.

*Barbara Fankhauser, Solothurn (Einzelsprecherin):*

Das Weiterbildungsreglement unserer Landeskirche hat entweder explizit oder sinngemäss Gültigkeit für das ganze Kirchengebiet und damit nicht nur für den Kanton Bern, sondern auch für die Kantone Jura, Solothurn und in den gemischten Kirchgemeinden für den Kanton Freiburg. Insbesondere der Anspruch auf die jährlichen Weiterbildungen, das Recht auf Studienurlaub oder eine Langzeitweiterbildung gilt dadurch natürlich auch für unsere solothurnischen Pfarrpersonen. Im Kanton Solothurn werden sämtliche Anstellungen, d.h. auch alle Pfarrpersonen der Kirchgemeinden aus den Kirchensteuern selbstfinanziert. Unsere Kirchgemeinden erhalten ausserhalb des Finanzausgleichs keinerlei Unterstützungen oder Zuschüsse des Kantons. Dieser Finanzausgleich wurde im Kanton Solothurn auf Anfang dieses Jahres neu geregelt und bedeutet für drei von vier unserer grösseren Kirchgemeinden bedeutende finanzielle Einschnitte. In meiner Kirchgemeinde bei uns arbeiten acht Pfarrpersonen, haben wir die Situation, dass in den letzten und in den kommenden Jahren jedes Jahr ein Studienurlaub einer Pfarrperson anstand, bzw. -steht. Die Kosten der Stellvertretungen während dieser Studienurlaube sind somit nicht nur für kleinere, sondern auch für mittelgrosse Kirchgemeinden eine Herausforderung. Abgesehen davon, dass es in Zeiten von Corona nicht ganz einfach ist, Stellvertretungen zu finden, die aufgrund von Zugehörigkeit einer Risikogruppe überhaupt arbeiten dürfen. Es ist mir wichtig, dass bei Annahme der Motion, der Synodalrat Finanzierungsmodelle vorlegt, die auch die Kirchgemeinden ausserhalb des Kantons Bern berücksichtigen. Im Wissen, dass das die Aufgabe noch einmal komplexer macht.

*Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):*

Als ich den Studienurlaub machte, gab es noch vier Monate. Dann wurde er auf sechs Monate hinaufgesetzt. Wenn es um Finanzen geht, würde ich plädieren (es ging ja darum Ideen zu entwickeln), weshalb sagen wir als Pfarerschaft nicht, es ist toll, dass wir dieses Recht haben, aber wir gehen wieder auf vier Monate zurück. Das würde einige finanzielle Fragen vereinfachen.

*Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher/Co-Motionär):*

Eva und ich taten uns bewusst zusammen, weil wir in Muri-Gümligen regelmässig Studienurlaube in unserem Pfarrkollegium haben. Die Kirchgemeinde fand jedes Mal eine gute und grosszügige Lösung für die Finanzierung. Ich kann nichts dafür, dass Muri und Saanen und andere Gemeinden gut beieinander sind und das einfach machen können. Und dass auch die Kirchgemeinderäte einverstanden sind, dass die Pfarrpersonen die Studienurlaube beziehen können. Aber ich merkte im Gespräch mit Eva,

dass es ein Problem ist, das wir angehen und lösen müssen. Deshalb reichten wir diese Motion ein.

Ich bin froh über das Votum der Fraction jurassienne, eben nicht zuerst mit einem Postulat zu kommen und dann weiter zu gehen – dann sind wir vielleicht in fünf Jahren bei einer Lösung. Jetzt haben wir die Chance, in einem Jahr ein, zwei oder drei Vorschläge zu erhalten, worüber dann die Synode abstimmen kann.

Postulat oder Motion – das ist immer eine Diskussion, wie man es machen soll. Wir wählten bewusst eine Motion, um ein klein wenig Druck zu machen, damit man sich rasch an Lösungen macht.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass ich froh bin, durfte ich den Studienurlaub beziehen. Ich wäre auch mit vier Monaten glücklich gewesen, aber ein halbes Jahr, verteilt auf zwei mal drei, ist natürlich super. Die Solothurner haben nochmals eine andere Regelung, und ich muss mich schämen, dass ich das nicht mit überlegte, als wir die Motion schrieben, denn schliesslich war ich 16 Jahre lang Pfarrer in Solothurn und konnte dort nach acht Jahren meine Studienurlaubszeit beziehen. Genau 12 Wochen nach acht Jahren. Ich durfte das zwei Mal beziehen. Die Situation ist wirklich anders in Solothurn, und ich hätte es wissen können. Excusé Solothurner, dass ich da nicht daran dachte. Aber ich denke, wir finden eine Lösung, und ich bin froh, Roland, dass du das positiv siehst, dass man das jetzt angeht. Und ich wünsche mir sehr, dass man die Motion überweist und in einem Jahr eine hoffentlich dauerhafte, finanzierbare und gute Lösung für alle Gemeinden und für alle Pfarrpersonen findet.

Und das letzte: Das Weiterbildungsreglement gilt nicht nur für die Pfarrpersonen. Darüber müssten wir wahrscheinlich auch irgendwann diskutieren, aber das ist eine andere Baustelle und ein nächster Schritt.

*Eva Leuenberger, Amsoldingen (Motionärin):*

In der Frage, ob wir an der Motion festhalten oder zu einem Postulat umwandeln, schulden wir noch eine Antwort als Motionäre. Danke für alle die Voten, danke für die vielfältigen Ideen und das Mitdenken, das da bereits begonnen hat. Zur Situation von Jura/Solothurn: Ich denke, da müsste es unbedingt eine Lösung geben, die für das ganze Kirchengebiet tragfähig ist. Da wird der Synodalrat gefordert sein. Zum Anliegen der Liberalen Fraktion: Ich bin der Überzeugung, dass auch innerhalb eines Jahres durchaus solide Arbeit gemacht werden kann und gute Vorschläge zusammenkommen, das haben wir auch bei der Erarbeitung des LKG und bei den vielen Aufgaben, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, gesehen; da sind solide Sachen rausgekommen. In diesem Sinne halten wir an der Motion fest und danken für ihre Zustimmung.



**Abstimmung/vote**

Handmehr bei einigen Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen

**Beschluss**

**Der Synodalrat wird beauftragt, der Synode alternative Finanzierungsmodelle für die Stellvertretung der Pfarrpersonen während des Studienurlaubs vorzulegen.**

**Décision**

**Le Conseil synodal est chargé de présenter des modèles de financement alternatifs pour la suppléance des pasteurs et pasteurs durant leur congé d'études.**

**Traktandum 14: Evtl. dringliche Motionen**

**Point 14 : Ev. motions urgentes**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden  
Aucune motion urgente n'a été déposée.

**Traktandum 15 : Evtl. dringliche Postulate**

**Point 15 : Ev. postulats urgents**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.  
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

**Traktandum 16: Interpellationen****Point 16 : Interpellations**

Es wurden keine Interpellationen eingereicht.  
Aucune interpellation n'a été déposée.

**Traktandum 17: Evtl. Resolutionen, Petitionen****Point 17 : Résolutions, pétitions, év.**

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.  
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

**Traktandum 10: Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt****Point 10 : Charte des trois ministères pastoral, diaconal, catéchétique****Traktandum 10.2: Genehmigung Leitbild****Point 10.2 : Approbation de la charte**

*Das Geschäft wird von Synodevizepräsident Christian Cappis präsentiert.  
Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.*

*Iwan Schulthess, Synodalrat*

Der Synodalrat legt der Synode das Leitbild für die drei Ämter unserer Kirche vor. Dabei hält er sich an die Vorgaben der Kirchenordnung (KO). Die KO definiert die Erwartungen an ein solches Leitbild genau. Wir hatten diesen Punkt gestern Nachmittag auf dem Tisch. Es ist die Formulierung aus

Art. 103, die festhält, dass ein Leitbild Auskunft geben soll über die erforderlichen Voraussetzungen, über die Fähigkeiten und über die Kompetenzen für die drei Ämter. Also ein sehr komplexes Geschäft. Der Blick auf das Inhaltsverzeichnis des Leitbild-Entwurfs zeigt, dass sich der Synodarat an die Vorgaben der KO gehalten hat. Weil die Ämterstruktur in unserer Kirche noch recht neu ist, und wir immer noch dran sind, das Zusammenleben und das Zusammenfunktionieren der Ämter zu lernen und dabei feststellen, dass immer wieder Missverständnisse und Divergenzen untereinander entstehen, ist das Leitbild der richtige Ort, das Zusammenspiel der Ämter und die Grundlagen der Ämter zu reflektieren und zu klären. Bei diesen vielfältigen Vorgaben der Kirchenordnung und dem zusätzlichen Klärungsbedarf ist es deshalb nicht möglich, dass ein Leitbild kurz und prägnant sein kann, wie das der GPK vorschwebt. Damit würden wir die Sachlage nicht gerecht aufnehmen, wir könnten wahrscheinlich dem Anliegen der Kirchenordnung nicht genügen. Wer etwas anderes wünscht, der müsste zuerst die Kirchenordnung ändern.

Bevor ich auf die Anträge und auf die Stimmen eingehe, die das Leitbild zurückweisen wollen, halte ich fest, dass sich der Synodarat über den Entwurf des Leitbildes sehr gefreut hat. Und das hat seine guten Gründe.

Erstens atmet das Leitbild den Geist einer Kirche, die sich von der Basis her versteht. Und die darauf vertraut, dass ihre Debatten und Diskussionen Gottes Geist leitet. Es gibt wenige Texte in unserer Kirche, die durch eine derart starke Mitwirkung der Betroffenen bestätigt sind. Das vorliegende Leitbild durchlief einen zweijährigen Vernehmlassungsprozess, wurde zehn Ämterkonferenzen und einem abschliessenden Hearing der drei Berufsverbände unterzogen.

Zweitens atmet das Leitbild den Geist einer Kirche, die zum Ziel hat, ihre Vielfalt und ihre Einheit zu bewahren und auch zu verteidigen. Im Leitbild können Gemeinsamkeiten und Differenzen der Ämter beschrieben, ihr Zusammenspiel, ihre Zusammenarbeit geregelt werden. Auch wenn das manchmal nicht einfach mit einer glatt gewalzten prägnanten Sprache möglich ist.

Drittens atmet das Leitbild den Geist einer Kirche, die nicht ein fertiges Idealbild von sich zeichnet, sondern die immer wieder im Prozess des gelebten Lebens zu ihrer Identität findet. Das vorgelegte Leitbild ist work in progress. Die KO schreibt vor, dass das Leitbild im Rhythmus von acht Jahren von der Synode verabschiedet werden muss. Diese Regelung hat damit zu tun, dass jedes Leitbild zeitbedingt und wandelbar ist. Es ist deshalb kein Missstand, sondern ein normales Kennzeichen dieses Textes, dass er eine aktuelle Situation in ihrer Unabgeschlossenheit abbildet. Das nächste Leitbild wird mit Sicherheit wieder einige Änderungen aufweisen,

nicht weil das jetzige mangelhaft wäre, sondern weil die Situation sich verändert.

Und viertens atmet das Leitbild den Geist einer Kirche, die selbstbewusst sich selber treu bleibt. So übernimmt das vorgeschlagene Leitbild, wo immer möglich, bereits beschlossene Texte. Leitend für die Grundstruktur und für einen Grossteil der Formulierungen im Leitbild war die Liturgie für die Ordination und Beauftragung. Grund für diesen Vorschlag ist die Überzeugung, dass es unserer Kirche gut ansteht, wenn in ihren zentralen Texten eine gewisse sprachliche theologische Einheitlichkeit ist.

Soweit die Würdigung. Und damit zu den Vorwürfen der GPK. Die GPK stellt den Antrag auf Rückweisung. Sie moniert die formale Unausgeglicheneheit der Texte, kurze prägnante Sätze werden langen ausführlichen Darlegungen gegenübergestellt. Sie findet das Bemühen, alle drei Ämter gleichzustellen, unrealistisch. Sie meint, es finde eine Vermischung von Leitbild, Stellenbeschreibung, Berufsbild und Anforderungsprofil statt. Mit der Würdigung des Leitbildes in seinem Entwurf versuchte ich aufzuzeigen, welchen Unterschied es macht, ob wir das vorgelegte Leitbild mit einer Managerbrille lesen, d.h. mit dem Verständnis, wie man z.B. in der Wirtschaft ein Leitbild schreibt. Von oben nach unten, sprachlich knapp, manchmal plakativ. Oder ob es gelingt, das Leitbild mit einer typisch kirchlichen Brille zu lesen. Wo man würdigen kann, was von der Basis her durch viele Überlegungen, Diskussionen und Debatten, Korrekturen und neue Inspirationen entstanden ist. Wo man würdigen kann, wie im Leitbild Gemeinsamkeiten und Differenzen der Ämter beschrieben und ihre Zusammenarbeit geregelt werden. Wo man würdigen kann, wie das vorgelegte Leitbild work in progress ist, und wo man würdigen kann, dass die Kirche eigene, schon bestehende Texte aufnimmt, integriert und weiterentwickelt. Das alles, weil man eben nicht mit einer Managerbrille liest, sondern mit der typisch kirchlichen.

Die Unabhängige Fraktion und Stephan Loosli stellen die Anträge für redaktionelle Änderungen. Das Engagement in diesen Anträgen ist uns sehr willkommen. Der Synodalrat teilt das Anliegen, dass die Terminologie innerhalb des Leitbildes kohärent sein muss.

Der Antrag 2, gegenwartsbezogene theologische Hermeneutik, will einen Bibelbezug der Tätigkeit aller drei Ämter unterstreichen. Es versteht sich, dass dieser Bezug nicht bloss historisch sein kann. Sondern sich immer wieder als Frage nach der Bedeutung der biblischen Texte für die Gegenwart verstehen muss. Ganz im Sinne von Leitsatz 1 der Vision «Auf die Bibel hören». Antrag 2 bringt eine wichtige Präzisierung dieser Absicht zum Ausdruck und ist darum zu begrüßen. Der Synodalrat unterstützt den Antrag.

Bei Antrag 3, Bibelreformation Hermeneutik, geht es dem Synodalrat eher darum, den Gegenantrag von Stephan Loosli zu bevorzugen. Der Synodalrat kann zustimmen, dass man die Reihenfolge der Grundlagen der Bibel und der Tradition der Reformation ändert. Er ist aber der Meinung, wenn die wichtigsten Koordinaten unseres Kirchenseins Volkskirchlichkeit, Bibelbezug und der Bezug zur Reformation sind, dann ist der Einschub «gegenwartsbezogene Hermeneutik» unnötig, weil er einen Unterpunkt zum Bibelbezug wäre, die Art des Bibelbezugs präzisiert, damit aber in der Reihe Volkskirchlichkeit, Bibelbezug und Bezug zur Reformation kein selbständiger Punkt wäre, sondern ein unlogischer Fremdkörper.

Und dann ist da noch der erste Antrag. Wo es um die Vereinheitlichung des Begriffs «Dienst» geht, wo uns Professor Sallmann mit in sein theologisches Seminar nimmt und uns in eine fein differenzierte Diskussion verwickelt. Anspruchsvoll für uns alle. Das Grundanliegen dahinter ist uns sehr sympathisch. Es geht nämlich um die Ämterdiskussion im Generellen. Und zeigt auf, dass die Diskussion um unsere Ämter noch nicht fertig geführt ist. Aber wenn wir uns jetzt auf diese Diskussion einlassen und die beantragten Änderungen zum Wort «Dienst» aufnehmen, dann eröffnen wir eine Grossbaustelle. In unseren Grundlagen, in der Verfassung und in der Kirchenordnung haben wir einen Dreischritt von Auftrag, Dienst und unverzichtbaren Diensten, den Ämtern. Die Verfassung legt in Art. 2<sup>1</sup> fest, die evang.-ref. Kirchen des Kantons Bern haben von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen. Das ist der erste Schritt in diesem Dreischritt, der Auftrag. Diesen Auftrag nimmt die Kirche durch ihre Dienste wahr, das sagt die Kirchenordnung in Art. 103<sup>1</sup>. Zur Erfüllung ihres Auftrags kennt die Gemeinde Jesu Christi verschiedene Dienste. Diese Dienste sind umfassend gemeint. Von der Kirchenleitung über die PfarrerIn über die RedaktorIn des «reformiert.» bis zu den Freiwilligen aller Art. All das sind Dienste. Unter diesen Diensten bezeichnet jetzt die Kirche auch die Dienste, die für die Gemeinde unverzichtbare Aufgaben wahrnehmen. Sie nennt diese unverzichtbaren Dienste – es sind drei – Ämter. Das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt. Wenn jetzt der Antrag der Unabhängigen Fraktion vorschlägt, statt von Diensten im Plural konsequent von Diensten in Einzahl zu reden, und wenn das Wort «Dienst» im Leitbild so gebraucht werden soll, wie die KO das Wort Auftrag braucht, dann wird damit nicht ein Wort durch ein anderes ersetzt, sondern die Logik der KO hinter dem Ämterverständnis wird im Leitbild brüchig. Die unverzichtbaren Dienste der Ämter werden zum unverzichtbaren Dienst der Kirche. Damit entsteht eine starke Differenz zwischen KO und Leitbild. Weil beide Dokumente den gleichen Begriff «unverzichtbare Dienste» unterschiedlich brauchen. Wenn wir also auf diesem Weg die Ämterdiskussion neu aufrollen

wollen, das Ämterverständnis der KO in Frage stellen, wenn wir Änderungen anstreben, bedeutet das, eine Grossbaustelle zu eröffnen. Und ich halte das noch für verfrüht. Wir werden uns als Synode dieser Herausforderung einmal stellen müssen. Aus meiner Sicht aber besser erst in einigen Jahren, wenn mehr Vertrauen entstanden ist. Der Synodalrat plädiert dafür, den Antrag 1 abzulehnen und bittet die Synode das Leitbild nicht zurückzuweisen.

Zum Schluss: Die Präambel des Leitbilds für die drei Ämter redet vom Heiligen Geist, von der verheissenden Kraft des Heiligen Geistes. Und vom Vertrauen für den Geist, immer wieder neu mit Weisheit, Mut und Freude begabt zu werden.

### *Martin Egger, Konolfingen (GPK)*

Als ich mich vor einigen Jahren beim Kirchgemeinderat vorstellte, wurde ich u.a. gefragt, was ich vom Leitbild unserer Kirchgemeinde Konolfingen halten würde. Ich sagte ihnen, es gefalle mir. Es sei kurz, klar, prägnant und es habe auf einer A4-Seite Platz. Das Leitbild, worüber wir heute befinden, ist wesentlich umfangreicher. Es sind neun Seiten Text, 30 Punkte, z.T. noch gegliedert in Unterpunkte a bis c. Als wir in der GPK mit der Beratung begannen, haben wir das Bemühen, es allen Recht zu machen, alle anzufragen und einzubeziehen – Iwan erläuterte den Ablauf detailliert – gehört und auch geschätzt. Wir möchten das auch würdigen. Auch den Versuch, die drei Ämter gleichzustellen, was manchmal der Quadratur des Zirkels entspricht und nicht immer realistisch ist. Aber eben, diese Grossbaustelle lassen wir besser geschlossen.

Wir möchten nicht Vorwürfe machen, sondern wir haben einfach Bemerkungen und Anmerkungen zu diesem Leitbild, an dem sehr viele Köche mitwirkten, und bei dem das Ganze schlussendlich irgendwie nicht kondensiert wurde. Wir versuchten zuerst eine Detailberatung zu machen, und zu redigieren, merkten aber sehr bald, dass das zu weit ging und nicht Aufgabe der GPK sein kann. Deshalb stellte die GPK einstimmig den Antrag auf Rückweisung, und diesen Antrag stelle ich hier nun.

Wir bitten insbesondere um Beachtung der folgenden Punkte. Ein Leitbild muss kurz und prägnant sein, das vorliegende ist ein Rückschritt gegenüber dem bisherigen. Wir erkannten sprachliche Irritationen.

Bspw. Punkt 4: Was ist der Glaube der Kirche? Kann eine Kirche glauben? Das ist wohl Sache der Mitglieder.

Punkt 18: Kirche hat eine Beziehung zu den Amtsträgern, nicht zu den Ämtern, bzw. ist das eine Beziehung oder eine Verbindung?

Punkt 21 ist sehr wichtig.

Punkt 22 a) bis c) zeigt, wie schwierig es ist, das Spezifische der drei Ämter aufzuzeigen und gegeneinander abzugrenzen. Hier müsste noch nachgeschärft werden.

Die Punkte 16 a) bis c), Punkt 23 a) bis c) und 24 gehören in ein Berufsbild und nicht in ein Leitbild. Allenfalls könnte man einen Verweis auf die Liturgien machen; wie Iwan sagte, kommen sie von daher. Hierzu alles aufzuzählen wäre zu viel.

Was ist die Aussage hinter Punkt 25?

Positiv begrüsst und gewürdigt wird der wiederholte Hinweis auf die kollegiale Zusammenarbeit wie z.B. in Punkt 6, 10 und 17 erwähnt. Auch Abschnitt H ist nicht bestritten.

Es bräuchte eigentlich nicht mehr viel. Wir bitten, das Leitbild zu überarbeiten und zu entschlacken. Der Weg ist richtig, aber jetzt muss noch die im Verhältnis letzte kurze Wegstrecke des Kondensierens gemacht werden. Die Elemente, die nicht in ein Leitbild gehören, sind herauszunehmen, allenfalls unter einem Verweis. Sie sind in einem Berufsbild oder einem Stellenbeschrieb sehr gut aufgehoben. Also «reduced to the max» oder wie es gestern Res Zeller sagte, durch Kürzung mehr inhaltliche Qualität erreichen. Schälen wir das Wesentliche heraus und lassen es dafür umso mehr erstrahlen. Ich freue mich in einer kommenden Synode – hoffentlich schon bald – ein kürzeres und prägnantes Leitbild verabschieden zu können. In dem Sinne bitte ich im Namen der GPK unserem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen.

### *Antrag GPK auf Rückweisung des Geschäfts*

*La CEG propose le renvoi du point à l'ordre du jour.*

*Martin Sallmann, Lützelflüh (UAH)*

Die Fraktion der Unabhängigen nimmt das Leitbild für die drei Ämter mit grossem Dank für die geleistete Arbeit, aber auch mit gemischten Gefühlen entgegen. Plausibel und daher unbestritten ist, dass in einem einzigen Leitbild alle drei Ämter in ihren Gemeinsamkeiten und auch in ihren Unterschieden behandelt werden. Die in der KO vorgesehenen drei Inhalte, die wir gestern bestimmt haben, nämlich Voraussetzung, Fähigkeiten und Kompetenzen, werden aufgenommen und ausgeführt. Wie schon erwähnt, ist es eine komplexe Angelegenheit. Dass dabei Inhalte aus Liturgie und kirchlichen Gesetzestexten sowie der Vision Kirche 21 einfließen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es entsteht ein dichter kirchlicher theologisch relevanter Text, der wesentliche Inhalte zur Ausrichtung der Ämter bereithält. Auch der Prozess, der zum Text führte und die drei Ämtervertretungen in mehreren Konferenzen einbezog, ist sinnvoll, v.a. weil sich auch die

involvierten Berufsverbände im Vernehmlassungsverfahren äussern konnten. Zu Recht kommen in den Ausführungen die divergierenden Ämter zur Sprache. Im Leitbild reflektieren sich die Auseinandersetzungen um die Zuordnung und Abgrenzung der drei Ämter, wie sie in den vergangenen Jahren auch in diesem Gremium geführt wurden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, er geht nach der Genehmigung des Leitbildes weiter und wird in acht Jahren in einen neuen Text als Leitbild einfließen müssen. Also, die Fraktion der Unabhängigen würdigt diesen Text, und zwar grundlegend.

Und doch gibt es inhaltliche Ungereimtheiten, die nur unter der Perspektive eines weiterführenden Prozesses akzeptabel sind. Ich nenne dabei nur ein Beispiel, das Thema Leitung. In den Punkten 22 a) bis c) (Aufgaben) wird jedem Amt, korrekt wie mir scheint, eine geistliche Leitung mit Blick auf das jeweilige Amt zugebilligt. In den Punkten 23 a) bis c) (Fähigkeiten und Kompetenzen) wird das Thema Leitung aber nur bei zwei Ämtern wieder aufgenommen. Das ist nicht konsistent.

Die Fraktion der Unabhängigen plädiert grossmehrheitlich für die Annahme des Leitbildes, stellt aber drei inhaltliche Änderungsanträge, Sie haben diese mit den Begründungen vor sich. Ich möchte sie hier nun nicht noch einmal erläutern, sondern direkt auf die Vorlage des Synodalarats eingehen.

Zu Antrag 3: Mir scheint, der Antrag Loosli, der noch begründet werden wird, ist in unserem Vorschlag schon aufgenommen: Volkskirche, begründet auf drei Elementen Grundlage Bibel, leitende Tradition oder Ausrichtung, Reformation. Und jetzt würde ich doch an der gegenwartsbezogenen theologischen Hermeneutik festhalten. Der Bibelbezug ist keineswegs selbstverständlich. Wenn die Bibel als Grundlage genannt wird, können Sie sie ganz unterschiedlich einbringen. Bspw. können Sie sie fundamentalistisch auslegen. Das geht nicht. Deshalb ist hier eine gegenwartsbezogene theologische Hermeneutik angebracht, wie wir sie in unserer Kirche kennen, auch wenn sie wissenschaftlich zurückgebunden ist.

Zum Antrag 2 müssen wir, glaube ich, nicht verhandeln, das ist unbestritten und da bin ich dankbar. Es würde im Grund genommen auch den Antrag 3 stützen.

Jetzt zu Antrag 1: Ich möchte nochmals das Anliegen deutlich machen und bin nicht der Ansicht, das sei eine professorale Diskussion, die nicht relevant wäre. Ich will Ihnen den Gewinn des Konzepts, wenn man vom Dienst in Einzahl spricht, kurz und rudimentär darlegen. Sie haben einen Auftrag. Jesus Christus sendet uns zur Verkündigung der frohen Botschaft. Und dem entspricht nun nach dieser Vorlage der eine Dienst. Der Vorteil, wenn Sie so argumentieren ist, dass der eine Dienst der gesamten Kirche übergeben ist. Jeder, auch das einfache Kirchenmitglied, ist



Bediensteter/Bedienstete. Ist eingebunden in diesen Dienst, und nachher werden die Ämter dazu genommen, die als unverzichtbar für diese Kirche erkannt worden sind, nämlich die drei, die wir haben. Allenfalls noch weitere, die aber sozusagen nicht im öffentlichen Bereich stehen. Sie könnten das auch anders machen. Sie könnten sagen, wir haben den Auftrag Jesu Christi zur Verkündigung des Wortes, und dem stellen wir gegenüber das eine Amt – oder die drei Ämter. Dann kommt nachher eine ganz andere kirchliche Struktur heraus, nämlich eine Amtskirche. Wenn Sie aber den Dienst nehmen und sagen, der Dienst ist der Dienst der gesamten Kirche, steht dort stärker das Priestertum aller Gläubigen im Zentrum, das ist das Grundanliegen. Und ich glaube, das kann man durchaus, wenn wir schon auf einem Weg sind, neue Akzentuierungen zu setzen; auch wenn Art. 103 KO das anders vorsieht. Das kann man nebeneinander stehen lassen, wir werden damit leben. Und allenfalls wird man diesen Art. 103 einmal noch optimieren. Ich bin dagegen, dass man einen suboptimalen Ausgangspunkt (Art. 103 KO) nimmt und die weitere Gesetzgebung sozusagen suboptimal weiterführt. Sondern wir stellen das fest und gestalten die weitere Rechtssetzung optimaler. Deshalb würde ich gerne den ersten Antrag der Unabhängigen so belassen: Dem einen Auftrag Jesu Christi die frohe Botschaft aller Welt zu verkündigen, entspricht dem einen Dienst an Jesus Christus, an seinem Wort und seiner Tat. Und an diesem einen Dienst haben alle, auch die einfachen Mitglieder der Kirche, grundsätzlich Anteil.

#### *Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge der Fraktion UAH*

##### 1. Der Begriff «Dienst» wird wie folgt vereinheitlicht:

*Zu Punkt 5:* Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn beauftragen Menschen zum Dienst, der für ihr Kirchesein unverzichtbar ist und ihren Auftrag in einer direkten Weise zum Ausdruck bringt. Dieser Dienst umfasst die öffentliche Verkündigung und das Feiern der Sakramente, die Weitergabe des Glaubens sowie den Einsatz für die Benachteiligten und für eine gerechte Gesellschaft. Dieser unverzichtbare Dienst wird gemeinsam wahrgenommen durch das Pfarramt, das katechetische Amt und das sozialdiakonische Amt. Es sind vor allem die Amtsträgerinnen und Amtsträger, die die Kirche in der Öffentlichkeit sichtbar machen.

*Zu Punkt 9:* Innerhalb des gemeinsamen Dienstes haben die drei Ämter unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Das Pfarramt hat eine umfassende theologische Verantwortung für die Auslegung der biblischen Botschaft und den Aufbau der Gemeinde. Es nimmt diese wahr durch theologische Beratung des Kirchgemeinderats sowie aller Ämter in der Kirchgemeinde. Das katechetische Amt hat seine spezifische Verantwortung und Aufgabe in der Weitergabe des

Glaubens und der religionspädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Generationenbogen. Das sozialdiakonische Amt hat seine spezifische Verantwortung und Aufgabe im Wirken für eine gerechte und solidarische Gesellschaft, in der Unterstützung für Notleidende und in Ausübung der Gemeindeanimation. Als Zeichen der Liebe von Jesus Christus für alle Menschen engagieren sich Diacres in Liturgie, Gemeindeanimation und Diakonie.

2. Die gegenwartsbezogene theologische Hermeneutik wird wie folgt berücksichtigt:

*Zu Punkt 11:* Grundlage des Dienstes der Ämter ist die Bibel Alten und Neuen Testaments. Amtsträgerinnen und –träger bemühen sich, auf die Bibel zu hören, sie auf dem aktuellen Stand der Bibelwissenschaften mit einer theologischen, auf die Gegenwart bezogenen Hermeneutik, im Gespräch mit der Gemeinde und der weltweiten Kirche verantwortlich auszulegen.

3. Der Zusammenhang «Bibel-Reformation-Hermeneutik» wird wie folgt dargestellt:

*Zu Punkt 27:* Von diesen Entwicklungen ist die gesamte Kirche, vor allem aber sind die Amtsträgerinnen und –träger betroffen. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wollen auch unter neuen Bedingungen an den zentralen Dimensionen ihres Kircheseins festhalten und eine offene, in sich vielfältige Volkskirche bleiben, auf der Grundlage der Bibel, in der Tradition der Reformation und mit einer gegenwartsbezogenen theologischen Hermeneutik.

### *Amendements, resp. compléments des Indépendants*

La notion de «service» est uniformisée comme suit :

*Sur Point 5 :* Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure reconnaissent dans leur ministère les personnes à qui elles ont confié la charge d’accomplir le service indispensable à la mission de l’Eglise et de donner ainsi à cette mission une expression concrète. Ce service englobe la proclamation publique de la Parole et la célébration des sacrements, la transmission de la foi ainsi que l’engagement en faveur des personnes défavorisées et d’une société plus juste. Le ministère pastoral, le ministère catéchétique et le ministère diaconal assument conjointement ce service indispensable. Ce sont surtout les titulaires de ministères qui rendent l’Eglise visible pour le public.

*Sur Point 9 :* Au sein de ce service commun, les trois ministères accomplissent des tâches et assument des responsabilités distinctes. Le ministère pastoral a une responsabilité théologique globale relative à l’interprétation biblique et à l’édification de la communauté. Il l’assume en prodiguant des

conseils théologiques au conseil de paroisse ainsi qu'à tous les ministères et services au sein de la paroisse. Le ministère catéchétique assume une responsabilité et une tâche spécifiques dans la transmission de la foi et des activités relevant de la pédagogie de la religion auprès des enfants, des jeunes et des familles en s'adressant aux différentes générations. Le ministère diaconal agit spécifiquement en faveur d'une société plus juste et plus solidaire, dans le soutien aux personnes dans la précarité ainsi que dans l'animation de la paroisse et assume une responsabilité spécifique dans ce domaine. Comme signe de l'amour de Jésus-Christ pour tous les humains, le diacre consacré s'engage dans une activité de service liturgique, caritative et d'animation.

Il est tenu compte de l'herméneutique théologique centrée sur l'époque présente comme suit :

*Sur Point 11* : La Bible – Ancien et Nouveau Testaments – est le fondement du service accompli par les ministères. Les titulaires de ministères s'efforcent d'être à l'écoute de la Bible, de l'interpréter avec responsabilité en faisant appel aux derniers apports de la recherche biblique selon une herméneutique théologique réactualisée, dans une démarche de dialogue avec la communauté et l'Eglise universelle.

La relation entre «Bible-Réforme-Herméneutique» est présentée comme suit :

*Sur Point 27* : Cette évolution concerne l'ensemble de l'Eglise, mais surtout les titulaires de ministères. Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure entendent même sous de nouvelles conditions réaffirmer les dimensions essentielles de leur «être Eglise». Elles se réaffirment Eglises multitudinistes, porteuses de la diversité, qui trouvent leur fondement dans la Bible, la tradition de la Réforme et une herméneutique théologique réactualisée.

*In Abänderung der ordentlichen Reihenfolge der Sprechenden lässt Synodevizepräsident Christian Cappis vorgängig der Fraktionsvoten diejenigen Synodalen sprechen, die Anträge stellen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher)*

Nach Abklärungen begründe ich vorerst meinen Antrag. Dieser betrifft Punkt 3 der Anträge der Unabhängigen. Ich bin hier dezidiert anderer Meinung als Martin Sallmann. Hier habe ich wirklich ganz stark den Eindruck, dass das Hermeneutische nicht mehr vorkommen muss. Ich stelle den Antrag für eine Umformulierung, welcher den letzten Satzabschnitt weglässt. Es stimmt, die Bibel soll vor der reformatorischen Tradition stehen, aber

die gegenwartsbezogene Hermeneutik muss hier nicht noch einmal aufgenommen werden, sie inkludiert sich in der zentralen Dimension von Kirche-sein. In Art. 11 ist die Gegenwartshermeneutik aufgenommen, und ich denke, dass wir hier die Doppelung so nicht mehr brauchen.

Als Einzelsprecher nehme ich an dieser Stelle nun auch Stellung zu Art. 1 und setze voraus, dass ich selber bei diesem Leitbild mitgearbeitet habe und noch nie ein so ausgeprägtes starkes Miteinander aller drei Ämter im Weg erlebt habe. Es hat mich sehr beeindruckt, wie alle zusammen an diesem Leitbild miteinander gefeilt und gearbeitet haben.

Zum Wort Dienst oder Dienste. Ich stelle mich gegen diese Umformulierung. Die bestehende Formulierung stützt sich auf die KO und bringt zum Ausdruck, dass es verschiedene Dienste in einem Auftrag gibt. Es geht hier um die verschiedenen Ämter, und für das Verständnis des Leitbilds für diese Ämter finde ich diese Formulierung wichtig. Es ist nicht ein Dienst, aber ein Auftrag, in diesem Auftrag stehen alle Ämter.

Den zweiten Änderungsantrag finde ich als Einzelsprecher gut, er ist wirklich wichtig, vielen Dank dafür.

#### *Änderungsantrag Loosli zu Punkt 27*

(...) und eine offene, in sich vielfältige Volkskirche bleiben, auf der Grundlage der Bibel und in der Tradition der Reformation.

#### *Amendement Loosli sur Point 27*

(...) Toutefois elles veulent rester des Eglises multitudinistes qui portent en elles la diversité, et qui trouvent leur fondement dans la Bible et dans la tradition de la Réforme.

#### *Markus Roder, Langnau (GOS)*

Die Gruppe Offene Synode arbeitete das Vorliegende eher leidvoll ab und kam zum Schluss, euch zu beantragen, das Leitbild zurückzuweisen. Die Gründe sind grossmehrheitlich die gleichen oder ähnlichen, wie sie die GPK bereits ausführte.

Unsere Begründung: Obschon die Absicht, ein Leitbild für alle drei Ämter zu erstellen, richtig und gut ist, genügt die Vorlage den heute geltenden Anforderungen an ein Leitbild nicht. Ein Leitbild wird für eine Organisation erstellt oder ein Unternehmen. Nach aussen soll das Leitbild deutlich machen, wofür die Organisation steht und soll somit auch die Basis für eine mögliche Corporate Identity geben. Nach innen gibt es den eigenen Mitarbeitenden Halt und Orientierung, indem es die Mission und die Vision der Organisation beschreibt und Aussagen zur Organisationskultur, Moral und Ethik macht. Wie wird nach der Theorie ein gutes Leitbild erstellt?

1. Ziele eines Leitbilds müssen realisierbar sein.
2. Einzelziele dürfen sich nicht widersprechen.
3. Das Leitbild soll langfristig angelegt werden und langfristig gelten.
4. Die Leitsätze müssen einfach, klar und verständlich formuliert werden, damit sie von allen verstanden und umgesetzt werden können.

Stellenbeschreibung oder Leitbild? Das ist hier die Frage. Das wird im vorliegenden Leitbild v.a. beim Punkt 4 nicht eingehalten. Vieles liest sich in diesem Leitbild wie eine Stellenbeschreibung und gehört aus unserer Sicht nicht in ein Leitbild. Das Beispiel ist Punkt 22. Aufzählungen von Voraussetzungen, von Ausbildungen und Verweise auf Gesetzesartikel gehören unserer Ansicht nach ebenfalls nicht in ein Leitbild.

Im vorliegenden Leitbild wird zudem akribisch und mit viel Aufwand möglichst alles festgehalten, was einer guten Lesbarkeit und Eingängigkeit schadet. Die GOS ist deshalb der Ansicht, das Leitbild müsse überarbeitet werden, damit es wirklich kurz, klar und verständlich, und nicht mehr, wie jetzt, wie eine erweiterte Stellenbeschreibung daherkommt.

*Grusswort von Michael Kohn, Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Bern und Biel (im Anhang)*

*Pause von 10.05 bis 10.35 Uhr*

*Synodevizepräsident Christian Cappis erläutert das weitere Vorgehen zum Geschäft, insbesondere das Abstimmungsverfahren über die eingegangenen Anträge. Im Sinne eines transparenteren Demokratieverständnisses erachtet er die Ausmittlung eines materiellen Resultats vorgängig des Entscheides über eine Rückweisung als opportun. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale)*

Die Fraktion diskutierte das Geschäft und den Antrag der GPK an ihrer Sitzung und hat letztlich dem Antrag des Synodalarates grossmehrheitlich zugestimmt. Ein gemeinsames Leitbild für die drei Ämter war von Anfang an unbestritten. Gerade um die Zusammenarbeit untereinander zu fördern, macht es Sinn, ein Leitbild für alle drei Ämter und nicht je ein separates zu erarbeiten. Der Prozess zur Erarbeitung zog sich über zwei Jahre hin und ist deshalb breit abgestützt. Bei den Fähigkeiten und Kompetenzen gab die unterschiedliche Art der Auflistung von kurz und klar beim Pfarramt, über etwas ausführlicher beim katechetischen Amt und sehr ausführlich beim sozialdiakonischen Amt zu reden. In die Diskussion eingeflossen ist der Rückweisungsantrag der GPK. Letztlich rang sich aber der pragmatische Teil der Fraktion dazu durch, dem Antrag des Synodalarates zu folgen,

weil bei der Erarbeitung eines Leitbildes jeweils der Prozess immer viel wichtiger ist als das fertige Produkt. Die verschiedenen Ämtervertretungen definierten ihre Kompetenzen so und fassten diese zusammen, wie sie nun vorliegen. Es scheint uns nicht richtig, mit einer Rückweisung diesen Prozess in Frage zu stellen. Die Anträge der Unabhängigen und von Stephan Loosli lagen uns an der Fraktionssitzung noch nicht vor.

Erlaubt mir eine abschliessende Bemerkung. Dem Inhalt des Leitbilds kann ich viel, aber dem Umfang wenig abgewinnen. Ein Leitbild sollte nicht so ausführlich ausfallen, sonst ist es eher ein Pflichtenheft oder ein Berufsbild, auch wenn die Vorgaben so umfangreich in der KO vorgegeben sind. Unsere Fraktion ist aber bereit, das Leitbild, so wie es nun eben vorliegt, anzunehmen und den Prozess in den Vordergrund zu stellen. Möge die Vorlage in acht Jahren etwas kürzer ausfallen, nachdem sich das Zusammenspiel zwischen den drei Ämtern eingespielt hat. Die Liberale Fraktion beantragt der Synode Zustimmung zum vorliegenden Leitbild.

#### *Irmela Moser, Täuffelen (Mitte)*

Auch in der Kirchlichen Mitte anerkannte man, wie viel am Papier gearbeitet wurde und schätzt die Arbeit, die in diesem Werk steckt, sehr hoch. Zugegeben, es ist eine schwierige Aufgabe, ein gemeinsames Leitbild zu erstellen. Als wir gestern den Gesetzestext in der zweiten Lesung bestätigten, haben wir an dieser Aufgabe festgehalten und damit gesagt, wir wollen ein gemeinsames Leitbild. Gemäss dem Rückweisungsantrag der GPK erkannten wir, dass es noch nicht ein gemeinsames Leitbild ist. Es sind eher drei Leitbilder, die zu einem zusammengefloßen sind, aber es kommt eben aus drei Ecken. Es ist noch nicht eins. Das Dokument sollte aber eines werden, und das würde für den Rückweisungsantrag der GPK sprechen. Dieser sagt nicht, dass es nichts ist, sondern, es ist noch nicht fertig.

In der Kirchlichen Mitte befanden wir ebenfalls, dass wir nicht nochmals acht Jahre warten möchten, bis wir ein nächstes Leitbild verabschieden können. Wir diskutierten dafür und dagegen, der Rückweisungsantrag würde mit einer knappen Mehrheit angenommen. Das Leitbild würde mit einer knappen Mehrheit angenommen, wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt würde. Deshalb war ich vorhin dagegen, als das Verfahren geändert wurde. Das können wir nun nicht mehr. Nun müssen wir uns entscheiden, sind wir dafür oder dagegen. Aber das entspricht eigentlich nicht dem Rückweisungsantrag.

#### *Stefan Loosli, Grosshöchstetten (Positive)*

Die Positive Fraktion stellt sich fast einstimmig gegen den Rückweisungsantrag der GPK und steht der Vorlage, so wie sie ist, sehr positiv

gegenüber und empfiehlt sie zur Genehmigung. Wie schon gesagt, der Weg war intensiv und lang für alle Ämter, für alle Personen. Das Wirken im einmaligen Miteinander und das Engagement waren zentral. Die Rückweisung würde durchaus einer Brückierung (um nicht zu sagen «Desavouierung») gleichkommen. Es würde heissen, was macht ihr da?

Ich erlebte in der Berner Kirche noch nie, dass die drei Ämter dermassen zusammen an etwas feilen. Wir haben intensiv darüber diskutiert, wie es wäre, wenn jemand aus einer SOZ kommt und sagt, das ist kein Leitbild. Aber es ist das Leitbild, das unserer Kirche durchaus entspricht. Wir sind manchmal etwas wortlastig, etwas ausführlich, das stimmt. Und die Chance, dass das nächste Leitbild – gekoppelt mit einem Auftrag – entsprechend kürzer wird, ist möglich; das sehe ich positiv. Aber im Moment ist das das Maximum, denke ich.

Ich fordere euch im Namen der Positiven auf, das Leitbild theologisch zu lesen und anzuerkennen und es auch so verstehen zu wollen. Es ist einmalig und es widerspiegelt unsere Kirche; die verschiedenen Ämter gibt es noch nicht so lange. Die Länge des Leitbildes ist nicht so entscheidend wie der Inhalt. Ein Leitbild, das gleichzeitig für alle drei Ämter ist, ist enorm wichtig. Das definiert zum ersten Mal, wie sich die Gleichwertigkeit versteht. Das ist eine der grossen Fragen der Ämter. Dieses Papier bringt das ganz stark zum Ausdruck. Es orientiert sich am Auftrag der Synode, resp. der Kirchenordnung. Das Leitbild formuliert in einer Stärke, dass Zusammenarbeit der Ämter wesentlich und wichtig ist. Und das im Bewusstsein, dass es Miteinanderprozess war. Wie schade wäre es, wenn wir das nicht bestätigen und unterstützen würden. Jemand, der doppelbeauftragt ist, schaut Katechetik und Sozialdiakonie im speziellen an, jemand mit einer einfachen Beauftragung seinen Bereich, und eine Pfarrperson alle drei. Es ist wie nirgends sonst so klar festgehalten, man muss sich das ansonsten zusammensuchen.

Etwas verfänglich ist vielleicht der Begriff des Generationenbogens, der neu hier nicht mehr von 0 bis 100 im Verständnis ist, sondern 0 bis 25, sage ich mal. Auch hier sieht man, dass das Leitbild Neuentwicklungen, Neuformulierungen der Kirche aufnimmt und verstärkt. Ist das nicht der Weg, von dem wir alle das Gefühl haben, dass wir ihn gehen sollten? Es stimmt, das Leitbild ist zu lang. So wie meine Rede auch. Aber es ist im Weg einmalig, zentral und wichtig, dass es genehmigt wird. Und ich hoffe mit euch, dass im nächsten Leitbild klar ist, wie der Umfang daher kommen soll. Wie bei jedem Prozess ist entscheidend, wie die Vorgabe ist. Und – seien wir ehrlich – es war nirgends klar, wie viele Seiten, sondern es war ein Weg mit einem sehr guten Ergebnis. Vielen Dank, dass ihr das Geschäft positiv verabschiedet.

*Marc Balz, Bienne (JURA)*

La fraction jurassienne a de la sympathie pour ce projet de charte. Nous saluons cette révision qui propose enfin un document unique et global pour présenter les trois ministères reconnus dans notre Eglise, c'est bien. Nous saluons aussi que la démarche a impliqué beaucoup de monde. Ça aussi c'est bien. Nous avons entre les mains un document représentatif des différentes sensibilités et visions : il y en a un peu pour tout le monde. C'est un peu une salade de fruits, c'est peut-être la réalité de notre Eglise. Evidemment, une charte, c'est un document qui est court, cela a déjà été dit. Un Leitbild, c'est une image, ce ne sont pas 10 ou 20 pages. Donc, dans les deux langues, on aimerait avoir quelque chose de plus concis. Nous n'avons pas eu au niveau de la fraction jurassienne le temps de nous prononcer sur la proposition de renvoi, on verra bien. J'ai deux remarques à partir de là. La première: l'actualité et les défis qui attendent notre Eglise sont quelque chose d'énorme et la charte n'en parle que très peu. Pourtant, il y a cette partie H (avenir du ministère), dès le point 26 où quelques aspects sont évoqués. Mais les défis qui attendent notre Eglise dans les années à venir font que cette partie «avenir du ministère, avenir de l'Eglise» va devoir faire l'objet d'une réflexion fondamentale et approfondie. La deuxième remarque: être une Eglise bilingue ne veut pas seulement dire qu'on traduit des textes d'allemand en français, ça on sait le faire. C'est aussi tenir compte qu'il y a deux cultures qui constituent notre Eglise et ça c'est plus difficile. La preuve: il est question des diacres dans cette charte. Mais nulle part il est question des diacres francophones, des diacres romands qui sont consacrés « *ordiniert* ». C'est une réalité différente. Il aurait été bien que cette charte tienne compte de cette réalité, du moment que nous sommes précisément une Eglise bilingue avec deux cultures.

*Madeleine Gerber, Niederbipp (Einzelsprecherin)*

Wenn so viele Bedenken und Einwände vorliegen, wäre wahrscheinlich das politisch korrekte Vorgehen ein Rückweisen. Das ist mir bewusst. Und doch, das gefällt mir nicht. Deshalb bin ich über die Änderungsanträge der Unabhängigen sehr froh. Die Änderungen im Antrag 1 setzen meiner Meinung nach genau dort an, wo viele von uns seit der Aufgleisung der drei Ämter Mühe haben; nämlich mit diesen Wörtern. Mit den Begriffen und der Differenzierung von Dienst, Diensten, Amt, Ämter, Wirken usw. Im Antrag der Unabhängigen sind die Sachen auseinandergenommen. Kollege Sallmann erläuterte uns das auch. Darüber bin ich sehr froh. Ich sehe, dass man unterscheiden muss – nicht Amt und verschiedene Ämter, sondern es braucht dort Zusatzbegriffe. Der Antrag 1 der Unabhängigen ist aus meiner



Meinung durchgedacht, sprachlich korrekt und klar formuliert. Auch wenn es eine gewisse Differenz zur Kirchenordnung ist. Deshalb bitte ich euch, dem Antrag zuzustimmen und den GPK-Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

*Simon Fuhrer, Biel (Einzelsprecher)*

Zum Rückweisungsantrag der GPK und wie wir hörten auch von der GOS: Es geht mir keinesfalls darum, die geleistete Vorarbeit an diesem Papier schlecht zu machen, zu desavouieren. Aber aus einer riesigen Auswahl von Ideen und Anliegen können durchaus prägnante Aussagen destilliert werden. Das zeigte bspw. die Arbeit an den Leitsätzen zur Vision 21. Ich empfehle nach wie vor, das Leitbild für die drei Ämter zu überarbeiten, zu straffen, und ich würde mich freuen, wenn spätestens in einem Jahr eine wesentlich prägnantere Version des Leitbildes vorgelegt werden könnte.

*Corinne Christen, Lyss (Einzelsprecherin)*

Ich muss mich hier als Distanzierte outen. Ich gehe nur in die Kirche, wenn es etwas zu essen gibt, sage ich jeweils als Witz. Das ist so. Aber ich gehe zum Hamburgeressen und zum Risottoessen. Damit hat sich's. Für mich ist die Kirche also eigentlich recht fremd. Ich lernte zwar in den letzten zwei Jahren hier einiges, und schon vorher war mir klar, was die Pfarrer machen. Aber Sozialdiakonie, Katechetik, das war für mich eher etwas Fremdes. Und ich denke, ich vertrete die Mehrheit der Kirchensteuerzahler. Von dem her ist für mich wichtig, dass wir ein Leitbild haben, das für uns Distanzierte aussagekräftig und prägnant ist. Ein Leitbild sollte auch «Werbung» für unsere Kirche sein. Was machen wir? In dem Sinne unterstütze ich den Rückweisungsantrag der GPK. Auch wenn ich sehe, dass sehr viele Stunden geleistet wurden. Ich möchte nicht nicht wertschätzen, was da geleistet wurde, und es ist super, dass die Ämter zusammengearbeitet haben. Aber trotzdem finde ich, es muss etwas anders daherkommen.

*Peter Lerch, Emmenmatt (für die Kirchgemeinde Köniz, Einzelsprecher)*

Ich hätte zuerst eine Frage an den Synodalrat. Ziff. 16 a), b) und c) scheinen nichts anderes als Verweise auf geltendes Recht zu sein. Wenn das so wäre, würde ich den Antrag stellen, diese Ziffern einfach zu streichen. Wenn es gilt, dann gilt es, das braucht nicht noch einmal wiederholt zu werden. Das wäre mein erster Antrag. Dann hätte ich einen zweiten, den ich anbringen möchte. Wir hörten verschiedene Sachen, wir hörten von Verschiedenen, man ist nicht überall zufrieden. Ich gehöre auch zu denen, die sagen, es viel Gutes drin, aber es hat auch Sachen, die nicht optimal sind. Wir hörten es eben von der Fraktion JURA. Wenn solche Ungereimtheiten drin sind, wie es von der Fraction jurassienne präsentiert wurde,

muss ich sagen, da stimmt etwas noch nicht. Falls der Rückweisungsantrag nicht durchkäme, würde ich den Antrag stellen, dass man in vier statt erst in acht Jahren ein neues Leitbild vorlegt, so dass man die Leitbilddiskussion nicht während 6,7 Jahren auf die Seite legt, und niemand nimmt es mehr hervor. Leitbilder haben diese Tendenz. Gerade wenn sie neun Seiten lang sind, besteht eine grosse Gefahr, dass sie lange Zeit auf der Seite bleiben. Kurz und gut, wenn der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, stelle ich den Antrag, dass man in vier Jahren, das Leitbild wiederum vorlegt.

#### *Streichungsantrag Lerch*

Art. 16a, 16b, 16c sind zu streichen, sofern sie nicht weitergehen als geltendes Recht.

#### *Proposition de biffage Lerch*

Les art. 16a, 16b, 16c doivent être biffés dans la mesure où ils ne vont pas au-delà du droit en vigueur.

*Nach Abschluss der Diskussion weist Synodevizepräsident Christian Cappis darauf hin, dass Art. 194<sup>4</sup> der KO vorsieht, Leitbilder alle acht Jahre neu vorzulegen. Antrag 2 von Peter Lerch würde demnach eine Gesetzesänderung bedingen. Der Antrag liegt nicht schriftlich vor und wird im Einverständnis des Antragstellers als nicht gestellt betrachtet (Art. 61<sup>2</sup> Geschäftsordnung).*

#### *Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher)*

Zusammen reden finde ich etwas Wertvolles. Und was wir hier haben, ist daraus entstanden. Danke allen, die sich einsetzten. Deshalb hoffe ich, es wird trotz aller gesagten Argumente angenommen.

Aber ich möchte noch einen Wunsch äussern. Wenn wir dann in acht Jahren darüber gehen, sollten wir dannzumal auch noch mit den Kirchgemeinderäten reden. Sie gingen im gesamten Austausch verloren, und es wäre so wichtig, dass die Angestellten, wenn sie schon untereinander sprechen, auch mit den Räten sprechen würden.

#### *Iwan Schulthess, Synodalrat*

Vielen Dank für die interessante Diskussion und für alle Äusserungen. Es zeigte nochmals auf, wie komplex das Thema ist. Ich denke, wenn wir heute ans Werk gehen würden, gäbe es eine grosse Prämisse: Kürze. Wir würden sicher grossen Wert darauf legen. Ich selber war in vielen Konferenzen dabei, in keiner einzigen hörte ich, das Papier sei zu lang. Sondern man spürte dort, dass es Raum braucht, auch sprachlichen Raum, um dem

Rechnung zu tragen. Und das zeigt, wiederum auch sprachlich, dass das eine oder andere kürzer ist. Dass Sozialdiakone sich anders ausdrücken, anders formulieren, als vielleicht die Katecheten und Katechetinnen. Dem soll auch Rechnung getragen werden. Wir sagen, es geht um die Gleichwertigkeit in den Ämtern, aber sie sind verschiedenartig. Und die Verschiedenartigkeit muss irgendwo Platz haben. Also Kürze wäre uns ganz sicher wichtig. Prägnanz – ich habe den Eindruck, das Leitbild habe eine Prägnanz. Vieles ist sehr prägnant darin.

Zuerst gehe ich nun auf die Voten der Einzelsprecher und –sprecherinnen ein. Vielen Dank für die Unterstützung und für andere Gedanken. Den Gedanken von Samuel Glauser, Kirchgemeinderäte mit einzubeziehen – dann wäre das Papier sicher noch länger geworden, weil noch mehr Stimmen dazu gekommen wären. Anstehend haben wir ja jetzt die Themenkonferenzen zur Weiterentwicklung des KUW. Dort werden alle mit einbezogen. Es sind riesige Projekte, wenn alle drei Ämter und die Kirchenleitungen aus den Kirchgemeinden und andere Interessensgruppen noch mit einbezogen sind. Das müssten wir zuerst noch lernen. Wir üben das jetzt wieder. Wir haben das seinerzeit bei der Vision einmal ausprobiert und vielleicht gelingt es uns, in Zukunft neben Ämter- und Präsidienkonferenzen auch noch Themenkonferenzen zu haben.

An Peter Lerch mit dem Streichen der Punkte 16 a) bis c). Ich habe auch den Eindruck, diese Texte sind im Sinne einer Vollständigkeit erwähnt, damit man das gleichzeitig sehen kann. Das hat mit dem zu tun, was die KO fordert, indem Voraussetzungen, Fähigkeiten, Kompetenzen zu beschreiben sind.

Ein Leitbild für Distanzierte – ich denke nicht, dass das Leitbild für die drei Ämter ein Werbeflyer ist. Sondern dass das v.a. von den Direktbetroffenen gelesen wird. Deshalb würde ich auch dem Ausspruch widersprechen, das Leitbild würde nicht gelesen. Ich, als Pfarrer, lese das Leitbild, lege es nicht zur Seite, sondern bin froh, das alles irgendwo nachlesen zu können.

Dass wir bei einer Rückweisung spätestens in einem Jahr ein neues Leitbild vorlegen sollten, ist sehr ambitioniert. Ich weiss nicht, wo die Motivierten sind, die bei der Rückweisung noch daran arbeiten wollen. Es gibt Leute, die angestellt sind und diesen Auftrag haben, sowie wir, die Chefs der verschiedenen Departemente. Und wie ihr gemerkt habt, waren wir bemüht, das in einem weiten Umfeld zu machen. Da müsste man erst wieder motivieren und mobilisieren.

Zu den Fraktionen. Danke, Marc Balz von der Fraction jurassienne für den «Fruchtsalat». Du wertetest das positiv. Den Hinweis auf die Diacres ist ein alter, er ist uns bekannt. Die Diacres sind etwas anderes, als unsere Diakone und Diakoninnen. Dort sind wir erst noch am Begreifen der Unterschiede zwischen den französisch sprechenden und den deutsch-

sprachigen Kirchen und dem verschiedenen Verständnis. Dass das Leitbild grösser ausgefallen ist als das letzte, hängt auch damit zusammen, dass das letzte für die Pfarrrschaft, für den Pfarrberuf war. Jetzt wurden die zwei anderen Ämter dazu genommen. Wenn wir das noch mit den Diacres ausweiten, gäbe das noch einmal mehr Klärungsbedarf. Diacres haben ganz andere Kompetenzen als Diakone und Diakoninnen. Das Leitbild wird nicht kürzer dadurch – es wird noch schwieriger. Das wird eine Knacknuss sein.

Merci an Stephan Loosli und die Positiven, die sich gegen den Rückweisionsantrag stellen. Auch für den Hinweis, entscheidender als die Länge ist der Inhalt, z.B. wie sich Gleichwertigkeit und Verschiedenartigkeit in den Ämtern verstehen, und dass das inhaltlich auch ausformuliert werden muss.

Bei der Kirchlichen Mitte sagte Irmela Moser, dass es noch zu wenig ein gemeinsames Leitbild darstellt. Ich hörte leider nicht heraus, wo das Gemeinsame fehlt. Die Gleichwertigkeit ist wichtig, aber es gibt ja nicht nur das Gemeinsame, es gibt eben auch die Verschiedenartigkeit, und diese auszudrücken, diesem Anliegen sind wir geschuldet. Ich wäre froh, noch zu hören, wo es fehlt, dass es noch nicht ein gemeinsames Leitbild ist, dass es noch nicht fertig ist. Danke für konkrete Hinweise, dass wir an diesen Punkten noch nachschärfen können.

Die Liberalen stimmen zu, vielen Dank. Sie anerkennen den breit abgestützten Prozess.

Markus Roder von der GOS forderte nochmals die kurze klare Verständlichkeit ein. Er sagte uns, wie von der Theorie her ein Leitbild erstellt wird, erachtet das Leitbild als einen Stellenbeschrieb. Wir haben einen Stellenbeschrieb und merken nun, wie wir uns von anderen Theorien unterscheiden. Wir dachten stark von der KO her, die sagt, es geht um die erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen.

Zur GPK und den Antragstellern. Die GPK weist auf Punkt 25 hin, auf die Fehlerkultur. Ich finde das eigentlich eine Stärke, dass dieser Punkt drin ist. Dass wir auch über unsere Fehlerkultur reden, über das begrenzt sein und fehlbar sein zu können. Dass die Möglichkeit bestehen soll, Neuanfänge zu machen, sich zu korrigieren oder was immer dort dazugehört. Es ist eine kirchliche Stärke, einen solchen Punkt drin zu haben. «Reduced to the max» – bei uns ist das das Maximum, und wir hören auch da die Forderung nach Kürzung.

Vielen Dank der Unabhängigen Fraktion für den Dank und für die breite Würdigung, die dem Entwurf des Leitbildes entgegengebracht wird. Es freut alle, die da in der Verantwortung sind und mitgearbeitet haben. Martin Sallmann weist auf inhaltliche Ungenauigkeiten hin, und ich möchte festhalten, mit der Formulierung des theologischen Seminars wollte ich nicht

sagen, dass diese Diskussion nicht relevant wäre. Sondern gerade umgekehrt, dass sie sehr relevant, aber auch sehr anspruchsvoll ist. Für mich war ein theologisches Seminar immer eine sehr anspruchsvolle Sache, die viele Kenntnisse voraussetzt, und ich hörte auch aus den Reaktionen in der Pause heraus, wie schwierig es war, all den Voten und Gedanken zu folgen, wenn man die Papiere nicht vor sich hat; Kirchenverfassung, Kirchenordnung, Vision und alles, das Zusammenfliessen und das ganze Verständnis. Es war keine Abwertung, Martin, da hätte man mich falsch verstanden, und ich möchte mich entschuldigen. Du stellst die grosse Frage, ob wir Suboptimales weiterführen wollen oder nicht. Und sagst, das Suboptimale in Art. 103 KO könnten wir hier gerade offensichtlich machen und auch bekämpfen. Ich bin nicht gleicher Meinung bzgl. des Vorgehens. Ich denke nicht, dass wir das via Leitbild machen sollten. Sondern dass wir die suboptimalen Punkte in der KO in dieser Beziehung direkt angehen müssten. Mir kommt das in etwa so vor, wenn man einen Kieselstein, bzw. einen Schneeball wirft, und dieser löst dann eine Lawine aus. Am Schluss muss man die Lawine wieder wegräumen. Wenn wir jetzt zum Leitbild ja sagen, aber die suboptimalen Gedanken mitnehmen und noch einmal darüber diskutieren, wie wir die Definitionen von Auftrag, Dienst, Diensten, unverzichtbaren Diensten verstehen und eine neue Sprachlichkeit einführen, wäre das der Weg und auch noch einmal ein anderes theologisches Denken. Ich vertrat seinerzeit in der Ämterdiskussion eher die Meinung, was ich bei Martin Sallmann und bei den Unabhängigen heraushöre, aber stelle mich als Synodalrat heute natürlich hinter die Synode, die das damals entschied und beschloss. Das ist im Moment unser gängiges Verstehen, dieser Dreischritt des Amtes, der Dienste und der unverzichtbaren Dienste, den Ämtern. Ich möchte dafür plädieren, dass wir das sauber auf einem parlamentarischen Weg neu bedenken, und wenn es der Wunsch der Synode sein sollte, auch korrigieren und ein anderes Ämterverständnis einführen würden. Vielen Dank für euer Zuhören, für eure Geduld, auch dort, wo manches vielleicht nicht ganz nachvollziehbar war. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

### **Abstimmung/vote**

#### **Gegenüberstellung Antrag Loosli – Antrag 3 UAH**

(Erwähnung der Bibel vor dem Begriff Reformation)

Antrag Loosli 35 Stimmen

Antrag UAH 87 Stimmen

Enthaltungen 29

#### **Der Antrag UAH ist angenommen.**

Auf entsprechende Frage stellt sich der Synodalrat hinter den Antrag 3 der Unabhängigen.

**Gegenüberstellung Antrag Lerch – Antrag Synodalrat**

(Streichung von Punkt 16 im Falle einer Gleichsetzung mit bestehendem Recht)

**Der Antrag Lerch ist mit grossmehrheitlichem Handmehr abgelehnt**  
(Nein-Stimmen und Enthaltungen werden nicht festgestellt)

**Ergänzungsantrag 2 UAH**

(gegenwartsbezogene theologische Hermeneutik)

Der Synodalrat stellt sich hinter den Antrag 2 der Unabhängigen

**Der Antrag 2 UAH ist mit grossmehrheitlichem Handmehr angenommen**

(Nein-Stimmen und Enthaltungen werden nicht festgestellt)

**Gegenüberstellung Änderungsantrag 1 UAH – Antrag Synodalrat**

(Vereinheitlichung des Begriffs «Dienst»)

Antrag UAH 69 Stimmen

Antrag Synodalrat 47 Stimmen

Enthaltungen 36

**Der Antrag UAH ist angenommen**

**Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Rückweisungsantrag GPK**

Bereinigter Antrag Synodalrat 98 Stimmen

Rückweisungsantrag GPK 54 Stimmen

Enthaltungen 10

**Schlussabstimmung bereinigter Antrag Synodalrat**

(mit Einschluss der Anträge UAH)

Grossmehrheitliches Handmehr (Nein-Stimmen und Enthaltungen werden nicht festgestellt)

**Beschluss**

**Die Synode genehmigt das Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt.**

**Décision**

**Le Synode approuve la charte des trois ministères pastoral, diacanal, catéchétique.**

*Pour des raisons d'horaire, le président du Synode Jean-Marc Schmid propose de traiter le point 12 avant le point 11 contrairement à l'ordre du jour. Ce dernier point pourrait, en cas de nécessité, être traité lors du Synode d'hiver. La procédure n'est pas contestée.*

**Traktandum 12:      Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen; Zwischenbericht und Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss**

**Point 12 :            Soutien en faveur des personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Eglises de la migration ; rapport intermédiaire et crédit d'engagement ; prise de connaissance et décision**

*Synodepräsident Jean-Marc Schmid stellt das Geschäft vor. Eintreten ist nicht obligatorisch; es wird nicht bestritten.*

*Ueli Burkhalter, Synodalrat*

Als ich 20 war, zogen meine Eltern vom Kanton Bern in den Kanton Solothurn in die Nähe von Olten. Sie lebten sich dort gut ein und pflegten gute Kontakte zu den Leuten im Dorf. In der Freizeit war mein Vater im Jodlerklub, meine Mutter in der Trachtengruppe, beides Vereine von Heimweh-Bernern. Sie waren aktive Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde. Die meisten Reformierten waren zu der Zeit Berner, die es aus irgendwelchen Gründen in diesen Teil des Kantons Solothurn verschlagen hatte. Für meine Eltern waren die Kontakte in der reformierten Kirchgemeinde sehr wichtig und halfen ihnen am neuen Wohnort heimisch zu werden. Die reformierte Kirchgemeinde war also für sie eine Art bernische Migrationskirche in einem zu Beginn für sie fremden Gebiet. Für viele Migrantinnen und Migranten wurden heutzutage die Migrationskirchen zu einer Art Heimat in der Fremde. Und zwar eine seelische und eine geistliche Heimat. Hier finden sie Leute, mit denen sie in der eigenen Landessprache reden können, sie finden Verständnis, Hilfe und Unterstützung. Es macht ihnen Mut, ihren häufig schwierigen Alltag zu bestehen und sich bei uns zu integrieren. Anders als meine Eltern, zogen die Mitglieder von Migrationskirchen meistens nicht freiwillig um. Viele von ihnen mussten aus ihren Herkunftsländern

flüchten, verstehen die Sprache nicht und haben ganz generell sehr viel schwierigere Startbedingungen, als meine Eltern sie hatten. Die Leiterinnen und Leiter der Migrationskirchen leisten hier eine grosse Arbeit, indem sie die Leute geistlich begleiten und ihnen auch praktisch helfen, sie unterstützen, sich hier bei uns zurecht zu finden und zu integrieren. Sehr viel was sie leisten ist Freiwilligenarbeit. Und diese Arbeit wollen wir durch den Kredit für die Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen unterstützen und anerkennen. Seit Jahren geht Refbejuso einen gemeinsamen Weg mit den Migrationskirchen.

Im Grundlagenpapier zur Migrationsthematik «Gottes Volk hat viele Farben» aus dem Jahr 2017 sieht man, in welcher Offenheit wir als Kirche zusammen unterwegs sind. Der Dialog mit den Migrationskirchen ist kein Wundermittel im Kampf gegen Mitgliederschwund in unserer Kirche. Aber ein spannendes und gewinnbringendes Unterwegssein miteinander. Dieses Unterwegssein ist Ausdruck einer Bewegung hin zur Einheit in der Vielfalt, wo sich Jesus Christus in den Kirchen dieser Welt auf ganz verschiedene Arten zeigt. Refbejuso unterstützen die Migrationskirchen in ihrer Arbeit auf verschiedene Arten. Zum einen mit dem Kredit Migrationskirchen und Integration und dem vorliegenden Antrag zur Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen und auch in einem Weiterbildungsprogramm im Rahmen der Kirchenkonferenz, einem CAS in interkultureller Theologie und Migration.

Im Jahr 2016 hat die Synode einem Verpflichtungskredit von vier Jahren für die Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen zugestimmt. Es geht heute beim vorliegenden Antrag darum, dass die Synode diesen Kredit verlängert. Der Zwischenbericht zeigt, nach welchen Kriterien die Auswahl von möglichen Begünstigten getroffen wurde. Es wurde mit jeder beteiligten Gemeinde eine Vereinbarung unterzeichnet, darin verpflichten sich die Migrationskirchen den Unterstützungsbeitrag an die Leitungspersonen weiterzuleiten, aktiv Integrationsarbeit zu betreiben und den Kontakt zu den lokalen reformierten Kirchgemeinden zu pflegen und dem Bereich OeME/Migration jährlich die Jahresrechnung zu präsentieren und einen Jahresbericht in schriftlicher oder mündlicher Form vorzulegen. Ein weiterer sehr wichtiger Teil dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung, dass die unterstützten Leitungspersonen am theologischen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bereichs OeME/Migration und des Bereichs Theologie teilnehmen. Ich nahm selber schon an diesen Austauschrunden teil und war sehr beeindruckt und fasziniert, wie offen über Themen diskutiert und wie auch heikle Themen angesprochen werden. So wünschte z.B. ein Leiter der Migrationskirchen das Thema «Ehe für alle» zu diskutieren. Die Leute in seiner Gemeinde würden sich fragen, was mit diesen Reformierten los sei, dass sie dazu ja sagten. Er sagte das nicht



wertend und verurteilend, sondern durchaus offen, indem er verstehen möchte und seinen Leuten eine Antwort geben kann. Im Laufe der vergangenen drei Jahre wuchs das Vertrauen, Beziehungen haben sich vertieft, Gespräche finden in einem Klima des aktiven aufeinander Hörens statt. Alle die an diesen Gesprächsrunden beteiligt sind, erfuhren Neues und Unbekanntes über die jeweils anderen Kirchen. Sie konnten eigene bestehende Bilder und Vorurteile revidieren. Wir hatten auch in Zeiten des Lock-downs eine Gesprächsrunde und es war sehr spannend von einander hören zu können, wie auch die Migrationskirchen mit ganz ähnlichen Problemen konfrontiert wurden, wie wir. Damit diese wichtige Integrationsarbeit mit den Migrationskirchen weitergehen kann und in den nächsten Jahren auch die Thematik der gegenseitigen institutionellen Beziehungen erörtert werden kann, beantragt der Synodalrat der Synode die Verlängerung der Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen für die Jahre 2021 bis 2024 im Rahmen eines Verpflichtungskredits von CHF 240'000, d.h. CHF 60'000 jährlich.

*Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK)*

Die GPK begrüsst den vorgelegten Bericht und empfiehlt den weiterführenden Kredit anzunehmen. Ich muss nicht viele Worte verlieren. Es ist uns wichtig, dass die Vertreterinnen und Vertreter von Migrationskirchen sich einbringen, aber sich auch einbringen können. Ich möchte einen einzigen Satz aus der Vorlage hervorheben: Der vorliegende Antrag ist ein wesentliches Element, um damit das etablierte Nebeneinander zu überwinden und schrittweise das Miteinander zu entwickeln. Das braucht gegenseitiges Vertrauen. Mit der Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen tragen wir zu dieser Vertrauensentwicklung bei.

*Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)*

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000 jährlich, der für die Jahre 2021 bis 2024 in der gleichen Höhe, wie in der Vorperiode 2017 bis 2020, verlängert werden soll. Die präzisierende Auskunft von Synodalrat Ueli Burkhalter zeigte, dass es um max. CHF 12'000 pro Jahr und Leitungsperson geht. In der FIKO war das Geschäft im Grundsatz unbestritten. Das zeigt auch der Umstand, dass wir über Inhalte, Sinn und Unsinn nicht viel diskutieren mussten. Was jedoch moniert wurde – und das höre ich ab und zu in der FIKO, und es wäre uns wirklich ein Anliegen – dass im Antrag, der ja auch als Zwischenbericht dienen soll, wenig über finanzielle facts and figures ausgeführt wird. Es blieben demzufolge Fragen im Raum stehen, wie bspw. wo das Geld hinfließt, welche Wirkung es in den letzten vier Jahren erzielte, ob es am richtigen Ort eingesetzt ist und vieles mehr. Wir wünschen uns, dass das

wichtigste in Kürze zu Beginn auf den Anträgen ersichtlich wäre und auch mit Zahlen angereichert ist. Stattdessen enthielt dieser Zwischenbericht zwar viele qualitative, aber doch eher allgemeine Aussagen. Vielmehr beschäftigte uns die Frage, ob wir es uns leisten können, solche grosszügigen Kredite zu sprechen, die notabene für vier Jahre bindend sind. Die Buchhaltung hat immer zwei Seiten, Einnahmen und Ausgaben. Wenn die Einnahmen schwinden, müssen die Ausgaben angepasst werden. Wir sind der Überzeugung, nur auf einer gesunden finanziellen Basis ist Refbejuso letztlich ein verbindlicher und glaubwürdiger Partner für solche Dritte, die da unterstützt werden. Aber eine Kantonalkirche, die wegen vieler bindender Kredite ihren finanziellen Handlungsspielraum einschränkt, kann und darf in Zukunft nicht mehr das Ziel sein. Ich verweise diesbzgl. auch auf die Ausführungen des FIKO-Präsidenten Robert Gerber zum Traktandum Finanzstrategie. Selbstverständlich ist das Geschäft, wie bei (fast) allen Beiträgen an Dritte, für eine gute Sache und selbstverständlich will letztendlich niemand den Migrationskirchen das Geld streitig machen. Und trotzdem ist die FIKO grossmehrheitlich der Meinung, es ist unabdingbar, dass die Finanzen in Zukunft flexibler gehandhabt werden können. Man soll rascher und proaktiver auf sich verändernde Umfeldgegebenheiten reagieren können. Stichworte dazu hörten wir schon x Mal: Covid-19 bspw., da könnte es flugs plötzlich minus CHF 2 Mio. heissen. Oder Verhandlungen 2. Säule – flugs minus CHF 3 Mio., auch das hoffen wir nicht. Aber es könnte eintreffen. Ich glaube, es versteht sich von selber, dass es möglich sein muss, solche Einbussen in Zukunft besser, schneller und flexibler abfedern zu können. Darum stellt die FIKO folgenden Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag.

#### *Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge FIKO*

1. Unverändert.
2. Neu: Sie unterstützt das Programm «Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen» und beschliesst dazu einen Beitrag zulasten Budget 2021 von CHF 60'000.
3. Neu: Die Synode beauftragt den Synodalrat, die Weiterführung der finanziellen Unterstützung in den Folgejahren zu überprüfen und die entsprechenden Beträge nach Art. 78 Reglement über den gesamt-kirchlichen Finanzhaushalt ins Budget einzustellen.
4. Neu: Wird die finanzielle Unterstützung nach einem Unterbruch wieder aufgenommen, so budgetiert der Synodalrat die Ausgabe neu nach Art. 78<sup>2</sup> Reglement über den gesamt-kirchlichen Finanzhaushalt.
5. Wie bisheriger Punkt 3.

*Amendements resp. compléments COFI*

1. Inchangé.
2. Il soutient le programme de «soutien en faveur des personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Eglises de la migration» et alloue à cette fin une contribution de CHF 60'000 à la charge du budget 2021.
3. Nouveau : Le Synode charge le Conseil synodal de réexaminer le soutien financier alloué pour les prochaines années et de porter au budget les montants correspondants selon l'art. 78 du règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise.
4. Nouveau : Si un soutien financier est repris après une interruption, le Conseil synodal porte la dépense nouvellement au titre de l'art. 78 al 2 du règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise.
5. Ancien point 3.

Verglichen mit dem ursprünglichen Antrag bleiben die Punkte 1 und 3 gleich, Punkt 2 würde in 3 Punkte aufgesplittet, das wäre dann 2, 3, 4. Im ersten Punkt ist der Antrag, dass man CHF 60'000 zuhanden Budget 2021 beschliesst. Der zweite Punkt (bisheriger Punkt 3) ist, dass man den Synodalrat beauftragt die Weiterführung der finanziellen Unterstützung in den Folgejahren zu überprüfen und die entsprechenden Beiträge nach Art. 78 Reglement über den Gesamtkirchlichen Finanzhaushalt ins Budget einzustellen, und der letzte wäre, falls es einen Unterbruch gäbe, d.h. wenn man kürzen würde, müsste für eine Neuaufnahme ins Budget wiederum nach Art. 78<sup>2</sup> des Reglements über den Gesamtkirchlichen Finanzhaushalt vorgegangen werden. Dort kann man in Art. 78<sup>2</sup> nachlesen: Sie sind als neue Ausgaben bekannt zu geben, wenn sie in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder der Synode fallen. D.h. bei einer Neubudgetierung müsste man das auf eine Art und Weise vernehmen und hören. In diesem Sinne bitte ich euch eindringlich im Namen der FIKO auf den Änderungs- und Ergänzungsantrag einzutreten.

*Monika Tschanz, Signau (Mitte):*

Die Kirchliche Mitte ist für die Verlängerung der Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen. Wir luden diesen Frühling an unserer Hauptversammlung den Bereichsleiter OeME/Migration, Heinz Bichsel, ein. In einem spannenden Referat hörten wir viel Interessantes über Migrationskirchen und über die Zusammenarbeit mit Refbejuso. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass dieses Vertrauensverhältnis, das in den letzten Jahren aufgebaut werden konnte, weitergeführt werden kann. Und dass wir gemeinsam mit unseren Schwesterkirchen weitergehen können auf

dem Weg zur Einheit in der Vielfalt. Deshalb bitten wir euch der Vorlage zuzustimmen.

Wir sind auch mit dem Antrag der FIKO einverstanden. Hauptsache, die Unterstützung der Leitungspersonen wird weitergeführt. Und wenn der Antrag der FIKO angenommen wird, werden wir ein Auge darauf haben, dass die CHF 60'000, wenn sie noch gebraucht werden, auch in den nächsten Jahren im Budget aufgeführt sind.

*Jean-Eric Bertholet, Biel (GOS):*

Der Gerechtigkeit sollst du nachjagen, sagte uns Michael Kohn heute Morgen. Er bezog sich auf die Vision 21 und erinnerte uns, als vielleicht Noch-Mehrheit, an unsere Verpflichtungen Minderheiten gegenüber. Es ist erfreulich, dass die Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen in unserer Synode anscheinend auf ein breites positives Echo trifft, auch wenn es nur mit einem jährlich erneuerten finanziellen Beitrag wäre. Die GOS unterstützt aber den gesamten Antrag des Synodalarats voll und ganz mitsamt Verpflichtungskredit. Integration ist eine langfristige Angelegenheit, auch wenn es von Bernern im Solothurnischen sein kann.

In Biel kenne ich vier der unterstützten Leitungspersonen. Sie machen eine enorm wichtige Arbeit bei ihren Landsleuten; sie sprechen ihre Sprache, kennen ihre Probleme, kennen ihre Kultur. Ihnen sind sie viel näher, als wir es je sein können. Sei es, wenn es Gewalt in der Ehe gibt, sei es, wenn man junge Leute von der Kleinkriminalität abhalten will, sei es, wenn Prostituierte in ihren Gemeinschaften Halt suchen. Diese leitenden Personen, unsere Gesprächspartner haben sehr kleine Budgets und oft schlecht bezahlte Jobs. Sie arbeiten z.B. Teilzeit bei McDonald oder in einem Schlachthof. Allerlei Arbeiten, die nicht zum grossen Reichtum führen, und sie arbeiten nebenbei freiwillig, fast als Freizeitbeschäftigung, für ihre Gemeinden, für ihren Aufbau, für die Seelsorge. Sie bilden eine ganz wichtige Brücke zwischen den – in diesem Fall afrikanischen Kirchen – und unserer Gesellschaft, unseren Kirchen.

Es ist wichtig, dass wir mit ihnen einen theologischen Dialog führen, dass sie verstehen, wo wir sind und dass wir spüren, wer sie sind. Das ist Integration, dass wir einander verstehen, dass wir uns erklären, dass wir einander begegnen. So entsteht allmählich Vertrauen. Und da gibt es viel zu erklären, für sie, für uns, für unsere Gemeinden. Integration geschieht nicht an einem Tag, sie geschieht nicht in einem Jahr und sie braucht Mittel, auch längerfristig. Darum unterstützen wir den gesamten Antrag des Synodalarats mitsamt dem vierjährigen Verpflichtungskredit.

*Sylviane Zulauf, Bienne (JURA)*

Tout d'abord, nous aimerions remercier toutes les personnes qui s'engagent dans ce dialogue entre les communautés africaines et les Eglises Rebejuso. Ce dialogue qui se fait dans un cadre précis est extrêmement fructueux et peut nous permettre de réaliser ce que nous voulons, c'est-à-dire vivre ensemble. Bien sûr, 240'000 francs, ce n'est pas une petite somme. Oui, nous avons et nous aurons des difficultés financières, mais ces 240'000 francs, si vous les acceptez, c'est le jeu de l'effet papillon. C'est un tout petit peu, quelque chose qui peut permettre à ces personnes de mieux comprendre comment la vie fonctionne ici, en Suisse, comment un certain préjugé qu'ils ont, on peut le faire éclater. Et nous aussi, nous avons à gagner en essayant de mieux comprendre leurs valeurs culturelles. Et ce n'est que par le dialogue que cela se réalise: notre Eglise, nous pouvons en être fier, est prête à s'engager dans ce dialogue; il ne faut pas maintenant lui couper les ailes. La proposition de la COFI, je la comprends. Ils veulent chercher à économiser, à éviter les dépenses, mais ce n'est pas une dépense inutile. Si vous voulez que ce dialogue puisse se faire en confiance, il faut compter au minimum 4 ans. Il y a quatre ans – j'ai relu le procès-verbal – ce fut l'unanimité au Synode: zéro non, quatre abstentions. Fantastique! Alors, aujourd'hui, je pense que nous devons avoir le courage de relancer ces 240'000 francs pour 4 ans et puis, après, on fera un bilan. Mais ces sept dirigeants de ces sept Eglises migrantes discutent avec nous dans un cadre précis et l'argent n'est pas jeté par les fenêtres. Donc, la fraction jurassienne vous prie de soutenir la proposition qui nous vient du Conseil synodal.

*Markus Klein, Ligerz (Einzelsprecher)*

Ich möchte mich kurz zu den Anträgen der FIKO zu 11 und 12 allgemein noch einmal äussern. Ich habe mich sehr über die Anträge gefreut, ich bitte Sie, liebe Synodale, diese abzulehnen. Denn das jährliche Aufteilen zulasten des Budgets ist ein logischer Schritt eines finanziellen Risikomanagements, ich bin mit Ihnen da vollkommen einer Meinung. Aber es ist eben halt auch nur ein Element eines klassischen Projektmanagements. Und nur den Kostenschritt zu tun, würde bedeuten, dass man der Synode keine Sichtbarkeit auf die anderen Werkzeuge eines klassischen Projektmanagements gibt. Das führt dazu, dass die Synode vorschnell diese Kompetenz aus der Hand gibt und guten Projekten schadet. Wir müssten also dann im Rahmen der Budgetverhandlungen einen Statusbericht aller finanzierten Projekte bekommen. Wir müssten die Pläne für das Folgejahr sehen, und wir müssten eine Risikoanalyse jedes Projektes an der Hand

haben, um als Synode beschliessen zu können, ob wir das Budget annehmen oder ablehnen. Die Präsentation des Budgets an die Synode würde sich unter diesen Voraussetzungen komplett ändern. Also liebe FIKO, pro klassisches Projektmanagement hat mindestens drei Elemente: Budget, die Kosten; die Qualität der Ziele und den Zeitrahmen. Und nicht nur die Kosten.

*Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (Einzelsprecherin)*

Ich schliesse mich dem Vorredner voll und ganz an und möchte nur noch einen Punkt zum Projektmanagement hinzufügen: Man muss auch die Wirkung eines Projekts, ob das Geld gut eingesetzt ist oder nicht, zu beurteilen versuchen. Es geht nicht immer nur um Zahlen, das ist auch noch zu beachten.

*Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher)*

Ich spreche als Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern (AKB). Was du uns vorhin erzählt hast, deine Erfahrungen von Migration, ist enorm wichtig, um Menschen zu integrieren. Wir erleben das, indem die orthodoxen Kirchen jetzt in der AKB bei den etablierten Kirchen am Tisch sitzen, und David Leutwyler, der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kantons, mit uns Gespräche führt, um eben diese Religions- und Kirchenlandschaft im Kanton auf eine neue Basis zu stellen oder die Verbindungen besser herzustellen. Was jetzt mit diesem Kredit geschieht ist das, was mit den Orthodoxen vor 30 und 40 Jahren passiert ist. Dass man sie begleitet und ihnen Unterstützung gegeben hat, damit sie sich als Gemeinden integrieren können, und die Gemeinden wiederum integrieren ihre Gemeindeglieder. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Warum sollen wir bei den vier Jahren bleiben? Es braucht eine Verlässlichkeit für die, die da arbeiten. Wenn wir jedes Jahr die Verträge neu aushandeln müssen, jedes Jahr neu diskutieren, was unterstützen wir, wen unterstützen wir, wird das mühsam. Vertrauen aufbauen können wir nur, wenn wir uns Zeit lassen und miteinander am Tisch sitzen. Nicht jedes Jahr mit jemand anderem, sondern mit den gleichen Leuten. Deshalb plädiere ich sehr dafür, dass wir bei diesem Kredit beim vierjährigen Rhythmus bleiben. Es gibt Kredite, die man jährlich vorlegen kann, allenfalls auch, um zu sparen. Aber bei diesem Kredit bitte keinesfalls die Periode von vier Jahren abschaffen, sondern dabei bleiben wie bisher.

*Ueli Burkhalter, Synodalrat*

Vielen Dank für die verschiedenen Voten. Es freut mich herauszuspüren, dass das Anliegen nicht bestritten ist. Dass wir sozusagen unsere Schwesterkirchen auf ihrem Weg zur Integration begleiten und unterstützen wollen. Ich verstehe auf der einen Seite das Anliegen der FIKO. Gerade nach all dem, was wir gestern hörten, hat sich da etwas geändert. Aber ich gebe auch zu bedenken, dass wir sicherstellen müssen, dass wir eine verlässliche Partnerin bleiben. Und wir müssen bei gewissen Projekten schauen, ob es sinnvoll ist, das jährlich zu entscheiden oder ob es Sachen gibt, die, damit Vertrauen wachsen kann, mehrere Jahre brauchen. Was ich in den Diskussionsrunden miterlebte, ist für mich sozusagen auch work in progress, wie es Kollege Iwan Schulthess sagte. Es ist schön zu sehen, wie etwas am Werden und Wachsen ist, und worauf wir die nächsten Jahre aufbauen und zusammen weitergehen können.

Das Anliegen, mehr facts und figures zu haben, verstehe ich gut. Manchmal ist es einfach schwierig, das zu bringen. Wie drückt man Vertrauen in Zahlen aus? Aber ich nehme das entgegen, damit wir zukünftig in unseren Anträgen, wenn möglich, mehr Fakten und Zahlen liefern. Aus der gemachten Erfahrung, neu in dieser Gruppe dabei zu sein und zu sehen, in welcher Offenheit und in welchem gegenseitigen Vertrauen miteinander diskutiert wird, wird das auch möglich sein. Es ist für mich ein Zeichen des Heiligen Geistes.

*Le président du Synode Jean-Marc Schmid annonce le déroulement du vote : d'abord l'assemblée votera le point 1, puis le point 2 du Conseil synodal sera opposé aux propositions 2-4 de la COFI et finalement le point 3 (correspondant au point 5 de la COFI) sera soumis au vote. La procédure n'est pas contestée.*

**Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1 Synodalrat**

Handmehr ohne Gegenstimme und einigen Enthaltungen

**Gegenüberstellung Antrag FIKO (Punkte 2–4) – Antragspunkt 2 Synodalrat**

Antrag FIKO 67 Stimmen

Antrag Synodalrat 84 Stimmen

Enthaltungen 1

**Der Antrag Synodalrat ist angenommen.**

**Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3 Synodalrat**

Handmehr ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen

**Schlussabstimmung**

Handmehr bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen

**Beschluss**

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zur erfolgten Unterstützung von Leitungspersonen aus Migrationskirchen gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2016.
2. Die Synode beschliesst über die Verlängerung der «Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen» für die Jahre 2021–2024 im Rahmen eines Verpflichtungskredits von CHF 240'000 (CHF 60'000 jährlich).
3. Sie legt fest, dass mit den begünstigten Leitungspersonen von Migrationskirchen der verbindliche Dialog zu theologischen Themen sowie zu Entwicklungen in den Migrationskirchen und in der Landeskirche weitergeführt wird. Zudem wird die Thematik der gegenseitigen institutionellen Beziehungen erörtert.

**Décision**

1. Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire sur le soutien apporté aux personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Eglises de la migration conformément à la décision du Synode du 24 mai 2016.
2. Le Synode décide de prolonger le «soutien en faveur des personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Eglises de la migration» pour les années 2021 à 2024 dans le cadre d'un crédit d'engagement de CHF 240'000 (soit CHF 60'000 par an).
3. Il précise que le dialogue contraignant avec les personnes bénéficiaires des Eglises de la migration consacré à des sujets théologiques et aux développements au sein des Eglises de la migration et de l'Eglise nationale doit être poursuivi. En outre, la question des relations institutionnelles réciproques doit également être discutée.



**Traktandum 11:      Ökumenisches Begleitprogramm in Palästina und Israel; Verpflichtungskredit; Beschluss****Point 11 :              Programme œcuménique d'accompagnement en Palestine et en Israël ; crédit d'engagement ; décision**

*Ueli Burkhalter, Synodalrat*

Trotz der vorgerückten Zeit möchte ich kurz ein erläuterndes Beispiel bringen. Ich war vor sechs Jahren in Israel/Palästina, und wir hatten eine Begegnung mit den Rabbis für den Frieden. Sie erzählten uns, dass sie während der Olivenenernte in die Olivenhaine von palästinensischen Bauern gehen und ihnen helfen, die Olivenenernte einzubringen. Das deshalb, weil die Palästinenser jeweils von jüdischen Siedlungen unter Beschuss genommen werden, wenn die Oliven reif sind. Sie konnten also gar nicht geerntet werden. Und es gibt ein Gesetz in Israel, welches besagt, wenn Felder einige Jahre nicht bewirtschaftet werden, fallen diese dem Staat zu. Wenn man also die Felder einige Jahre nicht abernten kann, heisst das, dass sie nicht bewirtschaftet werden, und der Staat kann dann über das Territorium verfügen. Die Rabbis für den Frieden gingen sozusagen als Erntehelfer und gleichzeitig als Schutzschilder mit den palästinensischen Bauern auf das Feld, um sie bei der Ernte zu unterstützen. Der Mut dieser Leute beeindruckte mich sehr.

Etwas Ähnliches, oder eigentlich das Gleiche, ist das EAPPI-Programm des Ökumenischen Rats der Kirchen, das im Rahmen der ökumenischen Kampagne zur Beendigung der Besetzung von Palästina 2002 lanciert wurde. Rund 1'800 Menschenrechtsbeobachterinnen und –beobachter reisten bis jetzt aus den verschiedensten Ländern nach Palästina und wirkten dort mindestens drei Monate in den besetzten Gebieten. Jedes Jahr sind es ca. 120 Einsätze, im Jahr 2018 zwölf aus der Schweiz. Die Fachstelle OeME von Refbejusio trug in der Schweiz massgeblich zur Entstehung der schweizerischen Beteiligung am EAPPI-Projekt bei. Regelmässig nehmen auch Beobachterinnen und Beobachter aus unserem Kirchengebiet an diesem Programm teil. Das Programm des ÖRK steht in der Schweiz unter dem Patronat der EKS. Operativ wird es verantwortet durch das HEKS, und die Beobachterinnen und Beobachter werden von Peace-Watch Switzerland intensiv auf ihren Einsatz vorbereitet.

Leider hat sich im Kontext der Konflikte im Nahen Osten die Situation in Israel/Palästina nicht verbessert. Die Diskriminierung der palästinensischen Bevölkerung geht weiter, die Synodevorlage zeigt eindrückliche

Beispiele von Repressionen auf, denen die palästinensische Bevölkerung ausgesetzt ist. Sie steht unter ständigem Druck von Extremisten beider Seiten, sowohl von israelischer aber auch von palästinensischer. Extremisten, die nicht wirklich an einer friedlichen Lösung des Nahost-Konflikts interessiert sind. In dieser Situation leisten die freiwilligen Menschenrechtsbeobachterinnen und –beobachter des EAPPI einen wichtigen Dienst. Sie sind häufig die einzigen Zeuginnen und Zeugen, die auf der Seite der betroffenen Menschen stehen. Eine ganz wichtige Aufgabe ist, Menschen in ihrem Alltag zu begleiten, z.B. beim Passieren durch die verschiedensten Check Points, Bauern auf dem Weg auf ihre Felder, Kinder auf dem Weg zur Schule usw. Die Anwesenheit der internationalen Beobachterinnen und Beobachter erhöht die Hemmschwelle für Übergriffe. Sie sind eine Art lebendige Schutzschilder für die betroffene palästinensische Bevölkerung.

Angesicht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf das Referat über die Ziele des Programms, ihr könnt es im Antrag nachlesen.

Trotz intensiver Bemühungen um die bestmögliche Durchführung des Programms unter schwierigen Bedingungen nimmt die ideelle Unterstützung unter den Schweizer Landeskirchen weiter ab. In diesem Kontext ist die Rolle von Refbejuso für die finanzielle und die ideelle Verankerung des HEKS-EAPPI-Programms der EKS zentral. Damit dieses wichtige Engagement für den Frieden in Palästina und für die palästinensische Zivilbevölkerung auch in den nächsten Jahren weitergehen kann, beantragt der Synodalrat der Synode die Unterstützung des Programm für die Jahre 2021 bis 2024 im Rahmen eines Verpflichtungskredits von CHF 100'000, resp. CHF 25'000 jährlich. Der Synodalrat bittet euch auch im Namen der palästinensischen Zivilbevölkerung um Zustimmung des Antrags.

*Eva Leuenberger, Amsoldingen (GPK)*

Die GPK begrüsst und unterstützt das Programm, welches schon lange besteht; es ist unbestritten. Dass die breite Unterstützung abnimmt, gab bei uns über Sinn, Effizienz, Unsicherheit und Berichterstattung zu reden. Wenn der Beitrag von Refbejuso wegfallen würde, wäre die Weiterführung des Programms in der Schweiz gefährdet. Die Anwesenheit von freiwilligen Menschenrechtsbeobachterinnen und –beobachtern kann aber in Konfliktsituationen – wir haben es gehört – präventiv wirken und ist für die Betroffenen zentral wichtig. Die Zeugenberichte sind für viele internationale Organisationen eine wertvolle Grundlage für Verhandlungen. Die Augen zu verschliessen, käme einem Vergessen gleich.

Damit das Hinschauen nicht nur ein finanzielles Geschäft ist, wäre es sinnvoll und wichtig, wenn Freiwillige, die an einem solchen Beobachtungseinsatz teilgenommen haben, in den kirchlichen Medien eine Plattform

erhalten und über ihre Einsätze berichten könnten. Die GPK empfiehlt Annahme des Geschäfts.

*Fritz Christian Schneider, Blumenstein (FIKO)*

Infolge der Zeit ganz kurz: Zur Form des Antrags, dem Verpflichtungskredit, äusserte sich Ivo Moser im letzten Antrag klar und auch unser Präsident, Robert Gerber, gestern. Ich weise an dieser Stelle auf unseren schriftlichen Antrag hin:

*Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge FIKO*

1. Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützt das EAPPI-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen.
2. Sie beschliesst dazu einen Beitrag zulasten Budget 2021 von CHF 25'000.
3. Der Synodalrat entscheidet über die Weiterführung der finanziellen Unterstützung in den Folgejahren.

*Amendements resp. compléments COFI*

1. Le Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure soutient le programme EAPPI du Conseil œcuménique des Eglises.
2. Il alloue à cette fin une contribution de CHF 25'000 à la charge du budget 2021.
3. Le Conseil synodal décide de la poursuite du soutien financier pour les années suivantes.

Das Projekt selber ist unbestritten. Was Ueli Burkhalter sagte kann ich voll unterstützen. Ich erhielt vor zehn Tagen ein Mail des Schulleiters der evang. Schule von Ramallah, die ich selber gut kenne und er sagte mir, dass in der Zeit der Pandemie die Aggressionen der Siedler stark zugenommen hätten. Und deshalb ist es wichtig, dass das Projekt weitergeführt werden kann, und ich beantrage euch hier im Namen der FIKO, den FIKO-Antrag zu unterstützen.

*Markus Müller, Solothurn (Liberale)*

In meiner Kirchgemeinde Solothurn war eine Pfarrerin 2015 als Beobachterin tätig. Zusätzlich zu den ausführlichen Ausführungen des Synodalrats und dem, was wir auch den Papieren entnehmen, gab sie mir noch mit, dass die Berichterstatter mit einigem finanziellem Engagement in diese Gebiete gehen. Sie müssen z.B. die Kosten des Einführungskurses tragen oder auch den Lebensunterhalt in Palästina. Mit dem hier bewilligten Geld werden v.a. administrative Sachen bezahlt, Unterkunftsmieten bspw. Unterwegs sind sie immer zu zweit, unter Einhaltung von strikten

Verhaltensregeln. Sie sind von den Israelis geduldet. Nebst den Beobachtungen mit Berichterstattung ist die Begleitung der Einwohner eine wichtige Aufgabe. Sie hören zu, sie sind da, sie machen Seelsorge. Nach den Einsätzen treffen sie sich zwei Mal jährlich in einem Austauschprogramm und erstatten Bericht; sie geben also, was sie gemacht haben, weiter in die Kirchgemeinden. Trotz dem zunehmenden Spardruck empfiehlt die Liberale Fraktion einstimmig die Annahme des Antrages.

Noch ein Wort zum Zusatzantrag der FIKO. Wenn wir den Kredit jährlich sprechen, heisst das nicht, dass er im Jahr 2022 wegfällt. Es steht in der Verantwortung des entsprechenden Synodalarats und von uns Synodalen, dass wir das Budget anschauen und in den Fraktionen besprechen, wenn eine Position wegfällt. Wir müssen da einfach ein Auge drauf haben.

*Andreas Burckhardt, Ostermundigen (GOS)*

Das Programm ist wichtig und verdient unsere Unterstützung. Wegen der Situation in Israel/Palästina leider wohl noch weitere Jahre.

Ich möchte kurz zum Antrag der FIKO Stellung nehmen, dass das im Rahmen des regulären Budgetprozesses nur noch jährlich gesprochen werden soll. Refbejuso würde damit Flexibilität für allfällige zukünftige Sparrunden gewinnen. Für das Begleitprogramm würde es die finanzielle Unsicherheit erhöhen, die Planbarkeit schwieriger machen. Als Synode würden wir, gerade bei diesem Geschäft, zukünftig wahrscheinlich kaum mehr über das Projekt reden. Und eben hörten wir von der Sprecherin der GKP, wie wichtig es ist, gerade über solche Anliegen hin und wieder nachzudenken. Auch ich finde es wichtig, dass man, zumindest alle vier Jahre, darüber nachdenkt und –liest. Zu einer jährlichen Finanzierung im regulären Budgetprozess überzugehen, kann erst dann ein Thema sein, wenn das eingelöst ist, was Markus Klein vorhin anmahnte: Dass vernünftige Instrumente von Berichterstattung und Controlling existieren – die es jetzt aber noch nicht gibt.

*Ursula Zehnder, Eriswil (Positive)*

Seit 2002 besteht das Begleitprogramm. Wie wir alle wissen hat sich die Situation leider überhaupt nicht verbessert in dieser Zeit, und zudem stehen die Einsätze der Menschenrechtsbeobachter und –beobachterinnen von einigen Seiten her unter starker Kritik. Es ist deutlich, dass unter dem Druck des Antisemitismusvorwurfs die sichtbare ideelle Unterstützung des Anliegens, und v.a. auch die Rekrutierungsbemühungen für Einsatzleistende durch die Landeskirchen, abnehmen. Aus eigener Erfahrung anlässlich einer Wanderung durch das Westjordanland kenne ich die Brisanz des Themas. Es ist schwer, nachzuvollziehen, welcher Standpunkt der richtige ist. Allerdings hat sich während dieser paar Tage einiges bestätigt, was die palästinensische Bevölkerung an Repressalien erlebt, und wie schwierig

es ist, resp. eigentlich fast unmöglich, sich als Palästinenser oder Palästinenserin weiterzuentwickeln. Zu gross sind die Einschränkungen, die vom israelischen Staat auferlegt sind. Als weitere Schwierigkeit zeigt sich immer wieder, dass sich die einzelnen Bevölkerungsgruppen auf Palästinenser oder israelischer Seite nicht einig sind und absolut nicht die gleichen Ziele verfolgen. Dass es Orte gibt, wo es seit Jahrzehnten möglich ist, dass v.a. Christen und Muslime in Frieden zusammenleben und arbeiten, erfahren wir auf dieser Reise eindrücklich. Und damit das an weiteren Orten möglich sein kann, ist eine Beobachtung und Unterstützung aus neutraler Sicht weiterhin unabdingbar. Die Informationen, die die Welt aus den Medien erhält, entsprechen oftmals nicht der Situation, wie sie vor Ort wirklich ist. Ich fand es bezeichnend, als Michael Kohn sagte, wir hätten eine halbe Stunde, und er habe Jahre gehabt, und sei noch zu keinem Ergebnis gekommen.

In der Positiven Fraktion gibt es verschiedene Auffassungen. Mehrheitlich ist man der Meinung, dass die Arbeit weitergeführt werden muss. Um die Entwicklung mit zu verfolgen und sich nicht auf Jahre fest zu verpflichten, unterstützt die Fraktion zum Teil den Antrag der FIKO, den Kredit nur für ein Jahr zu bewilligen.

*Ueli Burkhalter, Synodalrat*

Vielen Dank für die spannende Diskussion. Wie ich herausgehört habe, scheint das einmal mehr ein Anliegen, das die meisten unterstützen und es als wichtig erachten, dass wir auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen genau hinschauen und als solidarische Kirche weiterbestehen können.

*Le président du Synode Jean-Marc Schmid propose le déroulement suivant pour le vote : l'ensemble de la proposition de la COFI (points 1-3) est opposé à la proposition du Conseil synodal. La procédure n'est pas contestée.*

### **Abstimmung/vote**

#### **Gegenüberstellung Antrag FIKO (Punkte 1 – 3) – Antrag Synodalrat**

Antrag FIKO 73 Stimmen

Antrag Synodalrat 74 Stimmen

Enthaltungen 2

**Der Antrag Synodalrat ist angenommen.**

### **Beschluss**

**Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützt das EAPPI-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen von 2021–2024 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 25'000 an das**

**entsprechende von HEKS koordinierte Projekt zur Beteiligung von schweizerischen Freiwilligen am Programm. Sie beschliesst den entsprechenden Verpflichtungskredit für vier Jahre von CHF 100'000.**

### **Décision**

**Le Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure soutient le programme EAPPI du Conseil œcuménique des Eglises à hauteur de CHF 25'000 par an pour la période 2021 à 2024. Ce financement doit assurer la participation de volontaires suisses à ce projet coordonné par l'EPER. Le Synode décide l'octroi d'un crédit d'engagement correspondant de CHF 100'000 pour quatre ans.**

*En tant que président du Synode, Jean-Marc Schmid prend congé de cette fonction et remercie l'assemblée pour le travail accompli qui, vu les circonstances, a été un défi pour tous.*

*Ende der Synode: 12.45 Uhr*

**Der Synodepräsident:  
Le président du Synode:**

**Jean-Marc Schmid**

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

## ANHANG / ANNEXE

**Anhang 1****Würdigung zur Verabschiedung von Synodalratspräsident Andreas Zeller durch den Präsidenten der Liberalen Fraktion, Christoph Jakob, Bätterkinden**

Lieber Res. Nun ist es soweit. Als ich dich an der Wintersynode beim Mittagessen fragte, was du nach dem 1. Oktober 2020 machen würdest, antwortetest du ganz spontan: Gitarre spielen wahrscheinlich. Zudem möchtest du dich draussen mehr bewegen und wandern. Ich selber spiele ein Blechblasinstrument und kenne viele schlechte Witze über Holzinstrumente, die erspare ich euch an dieser Stelle. Ich selber wandere auch gerne und so haben wir da einen gemeinsamen Nenner und ich dachte, ich könnte darüber etwas sagen.

Bereits 1998 gingen einige liberale Fraktionsmitglieder auf die Suche nach einer passenden Person, um den Sitz im Synodalrat neu zu besetzen. Sie wurden in Münsingen, bei einem damals 43-jährigen Pfarrer mit Diaspora-Erfahrung und Feldprediger, fündig. Das Wandern und die abgelegenen Orte lagen ihm also schon damals am Herzen.

Auf deinem ersten Wegstück als Synodalrat übernahmst du das Departement Zentrale Dienste, das damals noch ganz anders aussah. Es war ohne Finanzen, der Synodalrat bestand aus neun Sitzen davon waren zwei Vollämter. In dieser Zeit hielten Informatik und Computer Einzug. Ob das Fluch oder Segen war, ob das dir den Weg steiniger oder eher besser asphaltiert machte, darüber können wir uns selber Gedanken machen.

Mit vollem Elan nahmst du die dringend notwendige Reorganisation der gesamtkirchlichen Verwaltung in Angriff. Es war ein schwieriges Wegstück, da die verschiedenen Bereiche an ganz unterschiedlichen Orten zuhause waren. Aber mit deinem Gespür und deiner Sichtweise fürs Ganze, hast du es fertig gebracht, den Synodalrat und auch die Bereichsleiter wieder zu einem Führungsgremium zusammenzubringen. Du hast damals den Führungsstab komplett neu organisiert und mit der Schaffung des Departements Theologie die Pfarrschaft auf den gemeinsamen Weg zurückgeholt. Das ist eine deiner speziellen Fähigkeiten: Leute zusammenzubringen, zusammen nach Lösungen zu suchen und sich zusammen auf den Weg zu begeben. Und wenn man an Kreuzungen gelangt, wird zusammen diskutiert, ob es eher links oder eher rechts gehen soll – das ist deine Art. Bei all diesen wegweisenden Entscheiden hast du nie die organisatorischen Belange zu Glaubensfragen gemacht. Ich bin überzeugt, dass deine urliberale Haltung dazu führte, dass manchmal Diskussionen länger

dauerten, aber du hast das ausgehalten und gewartet, bis alle soweit waren, um den Weg gemeinsam zu gehen.

Bei all deiner Hartnäckigkeit hast du deinem Gegenüber aber immer zugehört und ihn mitgenommen auf den gemeinsamen Weg. So auch, als die Solothurner eine eigene Kantonalkirche gründen wollten. Du setztest dich energisch dafür ein, dass der obere Teil des Kantons Solothurn, Buechiberg und Wasseramt, weiterhin mit uns auf dem Weg waren, hast aber die Zusammenarbeit mit dem unteren Kantonsteil gleichwohl aufrecht erhalten und noch heute können wir gut miteinander kommunizieren.

Auch in der Liberalen Fraktion hatten wir manchmal harte Auseinandersetzungen; das führte mitunter zu Diskussionen – besonders damals beim Gwatt-Verkauf. Doch das meistertest du mit Bravour.

In einer spannenden Wahl 2007 hast du die Wanderleitung – wenn man dem so sagen darf – als Präsident des Synodalarats der Berner Kirche übernehmen dürfen. Es war ein spannender Wahlkampf und ich möchte euch eine kleine Episode daraus erzählen. Trudi Liechti, damals Vizepräsidentin unserer Fraktion, schickte eine Wahlempfehlung an alle Synodalen. Selbstverständlich handschriftlich mit Brief und Couvert. Zu jener Zeit kam die Roger-Federer-Gedenkmarke zu einem seiner unzähligen Wimbledon-Siege heraus. Trudi Liechti unverwegen klebte 200 dieser Marken für jede Wahlempfehlung. Roger, der Champion! Ich muss es euch nicht sagen – ich hatte schlaflose Nächte als Präsident, weil ich nicht wusste, ob das jemandem in den falschen Hals käme. Im Nachhinein erhielt ich jedoch keine negativen Rückmeldungen. Entweder wurde es nicht gesehen oder man nahm es so zur Kenntnis.

Als Präsident des Synodalarats hast du die Fähigkeit bewiesen, Menschen zusammenbringen und gemeinsam den Weg zu suchen. Obwohl manchmal ein Umweg nötig war. So z.B. bei der Ämterfrage. Da war der Weg recht steinig und ihr musstet einen Umweg machen. Aber Umwege lassen bekanntlich einen anderen Blickwinkel zu. Ein solcher musste her beim Staat. Dessen notorischer Spardruck führte dazu, dass die gesamte Pfarrstellenbewirtschaftung mit der Kirchendirektion frisch aufgegleist werden musste. Das gab innerkirchlich einen grossen Fortschritt, brachte aber auch andere Steine ins Rollen. Das Verhältnis Kirche-Staat mit dem neuen LKG hat dich und dein Kollegium äusserst stark beansprucht. Genau in dieser Zeit hast du zwei Weggefährten im Synodalarat durch eine schwere Krankheit verloren. Das hinterliess auch bei Res Zeller, der immer voller Hoffnung und Zuversicht ist, Spuren.

Immer wieder beeindruckte uns deine Sachverständigkeit. Über dein Interesse, was in den Kirchgemeinden läuft, staune ich. Und ich weiss, dass du einer von denen bist, der die Beilagen der einzelnen Kirchgemeinden im «reformiert.» nicht nur liest, sondern auch analysierst. Und manchmal



sogar eine solche Beilage aufbewahrt. Da bist du zuweilen Jäger und Sammler. Und so kannst du in einer anderen Form deiner Tätigkeit treu bleiben, wenn du dann wandern gehst und Pilze oder Kräuter sammelst. Um Kraft zu tanken und zu diskutieren, zog sich der Synodalrat in Retraiten und Klausuren zurück. Res organisierte das jeweils irgendwo auf dem Land. Manchmal etwas weiter weg, sicher nicht nur um die Ecke. Einmal gings nach Eggwil und das Nachtessen nahm man nicht etwa im Hirschen ein, sondern auf der Alp Rämisgummen. Eine äusserst abgelegene, aber sozusagen die schönste Alp im Emmental. In einem kleinen Restaurant namens Erika fand das Nachtessen statt. Solche Abgeschiedenheiten waren dann jeweils die Orte, an denen Res die Zeit nützte, um mit dem Vis-à-vis nicht nur über das Geschäftliche, sondern auch über das Private zu reden. Das diente dir, um zu spüren, wie die Leute «tickten», um vielleicht später wieder auf sie zurückzukommen. Man konnte Allianzen schmieden und Kontakte pflegen. Das machtest du immer wieder, von West nach Ost und zurück. Und du gingst immer mit offenen Ohren und Augen durch die Welt.

Unzählige Gottesdienste hast du gehalten und Feste gefeiert. Und immer nahmst du Teil und fandest die richtigen Worte am richtigen Ort. Auch Stellungnahmen gabst du gerne ab; es war dir wichtig, dass die Kirche gehört wird. Manchmal provoziertest du auch, aber ich glaube, das gehört dazu. Und einmal las Res mir die Leviten und das nicht nur unter vier Augen. Am 19. Juni 2004 in der Kirche Bolligen. Es war mein Traugottesdienst und stand unter dem Thema «gäbs machsch oder nid, beröie wirsch es immer einisch». Im Nachgang hatten wir viele positive Rückmeldungen und meine Frau und ich denken heute noch gerne an diesen unvergesslichen Tag zurück.

Innerkirchlich wurdest du einmal gefragt, was für dich Kirche sei. Da sagtest du: «Die Menschen im Licht des Evangeliums zu begleiten.» Das ist ein wunderschönes Zitat und es zeigt mir, dass du Pfarrer und Seelsorger aus tiefster Seele bist. Und dass du da bist, um die Menschen auf dem gemeinsamen Weg zu begleiten.

«Gehen ist eines der ersten Dinge, die ein Kind tun möchte und eines der Dinge, was man am schwersten aufgeben will. Laufen ist eine Bewegung, die keine Turnhalle braucht, es ist ein medizinisches Rezept ohne Medikament, es ist eine Gewichtskontrolle ohne Diät und eine Kosmetik, die man nicht chemisch beschreiben kann. Es ist ein Schlafmittel ohne Tabletten, eine Psychotherapie ohne Analyse und ein Feiertag, der fast nichts kostet. Ausserdem trägt Wandern nicht zur Umweltverschmutzung bei, verbraucht fast keine Rohstoffe und ist hoch effektiv. Wandern ist bequem, es braucht meist keine besondere Ausrüstung, es reguliert sich von selbst und ist kaum verletzungsträchtig. Laufen ist so natürlich wie atmen.» Diese Worte

stehen in einem Wanderführer und der befindet sich nicht irgendwo, sondern in diesem Rucksack, den ich dir gerne überreiche. Der Rucksack ist gefüllt mit der ganzen Synode, d.h. du hast auch weiterhin schwer zu tragen. Alle Fraktionen steuerten etwas dazu bei, so dass du immer wieder an uns zurückerinnert wirst, wenn du irgendwo hin unterwegs bist. Der Wegweiser soll dir mögliche Richtungen anzeigen und Ziele möglich machen. Du darfst in Zukunft selber auslesen, in welche Richtung du gehen möchtest, darfst das selber entscheiden. Und das Bequeme an diesem Wegweiser ist, je nach Wunschrichtung kannst du ihn nach links oder rechts drehen.

Ich wünsche dir und deiner Frau Rosalia von ganzem Herzen gute Gesundheit, Wohlergehen und auf eurem weiteren Weg Gottes Segen.

## Anhang 2

### **Abschiedsrede von Andreas Zeller, Synodalratspräsident 2007-2020**

Ich bin gerührt – von deinem Panflötenspieler lieber Rolf, von deiner Rede Christoph, von diesem schweren Rucksack, bei dem ich gespannt bin, was ich alles auspacken kann. Herzlichen Dank! Und ich habe sehr Freude an diesem Wegweiser. Ich jagte wirklich in den letzten 13 Jahren durch unser Kirchgebiet, i.d.R. jedes zweite Wochenende. Es gab Sonntage, an denen ich am Morgen in Pruntrut war, am Abend in Walkringen. Das wird mir unvergesslich bleiben.

Ich verschone euch mit Statistiken, wie viele Ratssitzungen ich leitete. Ich möchte aber kurz auf die wichtigen Geschäfte und Projekte in meiner Ratsarbeit seit 1999 zurückschauen.

Christoph Jakob tönte es an, ich an meiner zweiten Ratssitzung, im April 1999, fasste ich den Auftrag «Evaluation der Reorganisation». Vier Jahre dauerte das. Ausgangspunkt war eine grosse Sparmotion der FIKO und der GPK im 1995. Daraufhin übergab der Synodalrat 1996 das Geschäft eigenartigerweise zwei Mitarbeitern; er führte es nicht selber. Diese führten die damals bestehenden 16 gesamtkirchlichen Ämter in Bereiche über. Aber die weiteren in der Motion geforderten Punkte wurden nicht erfüllt. Nämlich Abbau von 10 % der Stellenpunkte, Abbau von x Fachstellen, von Hierarchiestufen, Verkleinerung des Rats von 9 auf 7 Mitglieder, Schaffung von 500 Stellenpunkten, Stärkung des Kirchenschreibers etc. Das wurde also mir übertragen und ich holte Hansueli Krebs und Edith Riesen in die Projektgruppe und wir legten vier Jahre lang zusammen mit der Synode und dem Rat die Grundlagen der heutigen Organisation fest. Ich bin stolz, dass das so lange hält, aber wenn ihr mich fragt, die nächste Reorganisation ist in Sichtweite. Als Scheidender sollte man zwar nicht Ratsschlüsse erteilen, aber ich sagte oft zu meinen Ratskollegen, das Beste wäre, die FIKO und die GPK würden wieder so einen Sparhammer ergoßen lassen, dann wären diejenigen, die das durchführen müssten, legitimiert.

Dann haben wir von der Solothurn-Abstimmung 2001 gehört. Was mich störte war, dass der damalige Rat die Solothurner bereits aufgegeben hatte. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich der Geraden und der Transparenz verpflichtet bin und Unrecht hasse. Es ging mir darum, dass wir eine saubere Abstimmungsbotschaft erstellten und eine saubere Abstimmungsmethode entwickelten. Das gab im damaligen Rat ziemlich Wirbel. Jedenfalls hatten wir eine Sitzung, die damit endete, dass ich die Solothurner-Delegation übernahm. Und von da an kämpfte ich zusammen mit Hansruedi Spichiger effektiv für unsere Solothurner.

Etwas vom Schönsten nach der Reorganisation war das HDK. Hansueli Krebs und ich waren die Treiber. Zu Beginn waren lange nicht alle dafür, aber wir spürten irgendwie, dass wir das brauchen. Damals hatten wir noch Geld und Zeit, und ich behaupte, ohne das HDK hätten wir das LKG nie so durchgebracht und innerkirchlich umsetzen können. Übrigens führte die Solothurnabstimmung dann zum Namen Refbejuso. Als wir die Abstimmung gewannen, luden wir die damalige Solothurner Kirchendirektorin ins Rathaus ein, rollten den roten Teppich aus, und ich befand konsultativ mit der Synode darüber, wie man dem Ding neu sagen könnte. Man musste ja den Solothurner-Einsatz belohnen. Das machten wir mit einer grösseren Unabhängigkeit und eben mit dem Namen Refbejuso.

Zurück zum HDK. Das war eine äusserst schöne Geschichte und das, was ich am meisten vermissen werde. Durch die Gänge, durch Büros gehen, hier ein Gespräch, dort fragen wies geht, da etwas trösten... das ist für mich, der ich immer gerne unter den Leuten bin, etwas vom Schönsten.

Wichtig ist auch das Ensemble. Es ist unerlässlich in der Kommunikation und für das Wir-Gefühl unserer Kirche. Dort konnte der Synodalrat mit Blick auf das LKG Botschaften setzen, ganz anders als mit dem kleinen alten grauen Mäuschen, namens Kreisschreiben, das wir davor hatten.

Dann eben die Entstehung und Umsetzung des LKG. Dort war es so, dass ich mit dem grossen Jahrzehntbericht «Kirche unterwegs – église en marche» meinte, man könne Veränderungen im Verhältnis zum Staat vermeiden, wenn wir eine grosse Leistungsschau machen. Im Mai 2013 aufgeschaltet, ein liberaler Fraktionskollege beantragte, dass die Synode nicht darüber debattiert, die Synode winkte das durch..., das war für mich ein schwarzer Moment. Und einen Monat später kündigte Christoph Neuhaus an, es gäbe nun einen umfassenden Bericht zur Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche-Staat.

Mit diesem LKG wurde eine gewisse Entflechtung des Staats und der Pfarerschaft vorgenommen. Die Jahre von März 2016 bis März 2019, als monatlich in allen sechs Teilprojekten Sitzungen anstanden, dazu im GPA eine Sitzung pro Monat und das Geschäft monatlich im Synodalrat als weiteres Traktandum dazukam – das waren die absolut härtesten in meiner ganzen Zeit.

Sehr schön war die Vision «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet» und der Doppelpunkt vom 10. September 2017. Schön ist auch, dass die Vision immer mehr Fuss fasst in unseren Gemeinden. Ich bin noch heute überzeugt, wenn wir damals nicht den Rat geteilt hätten, drei im GPA/LKG, drei in der Vision und Jörg Haberstock in zwei wichtigen Teilprojekten des LKG, in den Finanzen, wir hätten die zwei grossen Kisten nicht stemmen können. Wir unterstützten einander aber immer und für unsere Kirche war

es sehr wichtig, dass wir einerseits Struktur und andererseits Inhalte bearbeiten konnten in dieser strengen Zeit.

Ganz schön war auch das Reformationsjubiläum 2017 mit über 350 Anlässen in unserem Kirchengebiet.

Ich komme zur Analyse der Gegenwart und schaue etwas nach vorne. Es ist ein eigenartiger Kontrast. In den letzten Jahren wurde in unserem Kirchengebiet aber auch schweizweit viel Gutes getan. Doppelpunkt oder Reformationsjubiläum. Kultur, Wissenschaft, Staat, Gesellschaft, Kirchgemeinden mit hunderten von Anlässen, mit tausenden von Besuchern. Die Zürcher gaben einen Zwingli-Film heraus, der ein riesen Publikumserfolg war. Das vermeintliche Tabuthema Religion ist in aller Leute Munde. Die reformierte Kirche, als eine der Erbinnen der Reformation darf sich einen Gefühlsmoment des Stolzes leisten, ohne dass Schattenseiten ausgeblendet oder selektive Geschichtsschreibung betrieben werden müssten.

Gleichzeitig – Dölf Barben schrieb es wieder und es scheint das wichtigste im heutigen Bund-Interview gewesen zu sein – verlassen Menschen durch Austritte in konstant hoher Anzahl diese Kirche. Es sterben mehr als doppelt so viele, wie getauft werden. Verglichen mit den Austritten, treten 5 oder 10 % ein, obwohl viel weniger ab- als zuwandern. Unsere reformierte Kirche mit ihrer aktuellen Botschaft und zeitgemässen Organisationsformen, wie man sie sich in anderen Religionsgemeinschaften wünschen würde – etwa am Beispiel der Gleichberechtigung – hat ihren Status als Mehrheitskirche verloren. Wenn man die unter 15-jährigen dazu zählt haben wir im Kanton Bern noch etwas mehr als 50%. In einzelnen Städten, bspw. Bern sank der Anteil auf 30 %. Wenn diese Entwicklung der rückläufigen Mitgliederzahlen im Kanton Bern trotz kreativen, vielfältigen und vielbeachteten Projekten, wie eben Vision, Doppelpunkt, Unfassbar, Metal-Church, weitergeht, müssen wir fragen, mit welchem Selbstbild und mit welchem Kirchenbild wir als Reformierte in unserem Kanton, in unserem Kirchengebiet die Entwicklung annehmen und gestalten. Eine Entwicklung, die notabene auch andere Kirchen und Institutionen, wie Parteien, Vereine und Medien zu verkraften haben.

Das Konzept einer Volkskirche, welche die Mehrheit umfasst und sich nicht aus sich selber heraus begründen muss, kann nicht in die Zukunft ragen. Wenn die Kirche noch kleiner wird, mag es vielleicht naheliegend, oder für einige verlockend, sein, das als Entwicklung hin zu einem heiligen Rest zu verstehen. So nach dem Motto, nach 500 Jahren Vorherrschaft des Landeskirchentums ist die Zeit des radikalen wahren Glaubens gekommen, wie die Täufer das als erste Weggefährten und später radikale Opponenten der Reformation für sich in Anspruch genommen haben. Diese Hoffnung hört man ab und zu. Es blieben nur noch die echten Gläubigen in der Kirche und die Kirche könne erst wieder gesunden, wenn sie ärmer und

kleiner sei. Erst dann werde sich ein klares Profil durchsetzen und damit die Kirche wieder missionarisch und attraktiv werden.

Wollen wir das wirklich? Zurück in die Zukunft? Auch dieses Konzept kommt aus der Vergangenheit und überspringt die Geschichte und die gewonnenen Erkenntnisse der Menschen und der Gesellschaft in unserem Kirchengebiet. Was aber daran richtig ist, die Mitglieder unserer Kirche können für ihre Kirche selber die Verantwortung übernehmen. Wer nicht einverstanden ist, soll nicht einfach austreten, wenn ihm etwas an der Kirche liegt, sondern vielmehr die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten nützen. Um unsere Kirche kann theologisch und politisch, fromm und liberal, sozial und konservativ gestritten werden.

Vielleicht ist das aber nicht attraktiv. Wer will denn schon in den Streit ziehen, in der Religion, der Liebe Gottes? Wer will sich um die konkrete Gestaltung des Glaubenslebens prügeln müssen, wenn sie doch auf dem Spiritualitätsmarkt irgendwo einzukaufen ist. Schliesslich sind wir ja vom Staat zur Wahrung des religiösen Friedens aufgerufen (Art. 3 LKG).

Also doch besser Glaube als innere (private) Sache, wozu es keine Kirche braucht? Auch das übrigens ein Rezept, das bereits aus der Reformationszeit kommt.

Unsere Kirche kann bei der Gestaltung der Zukunft keines der Konzepte der Vergangenheit alleine anwenden. Sie muss die Impulse zeitgemäss aufnehmen und miteinander verbinden. Auch die Erfahrung historischer Minoritäts- und Diasporakirchen, also Reformierte in einem katholischen Mehrheitsgebiet, ist nicht direkt anwendbar. Es braucht einen eigenen Weg. Es wird ein Weg sein, der engagierte Gemeinschaft fördert, ohne Menschen vereinnahmen zu wollen. Im Gegenteil, eine solidarisch gelebte Gemeinschaft macht stellvertretend etwas sichtbar, was andere im Herzen glauben oder zu inspirieren vermag. Profilierte Gemeinschaft wird gefördert und dient der Kirche. Aber nur dann, wenn die konkrete Gemeinschaftsform, die notwendigerweise eine theologisch und/oder soziologisch profilierte sein muss, nicht den Anspruch erhebt, dass alle so funktionieren und glauben müssen.

Unsere reformierte Berner Kirche umfasst auch in Zukunft die reformatorische Offenheit all derer, die nur von Fall zu Fall, nach Kasualien eben, diese Kirche brauchen. Weil der Glaube oder der Grad der Frömmigkeit eines Mitglieds nicht beurteilt wird, sondern dieses Urteil überlassen wir dem Herrn der Kirche, Jesus Christus.

Eine vielfältige, tolerante offene Kirche wird auch gerade als Minderheit zum Modellfall für eine Gesellschaft, die Gefahr läuft, sich in Polarisierung und Individualisierung aufzusplitten. Wenn in der reformierten Kirche debattiert wird, dann wird sie für die Gesellschaft lesbar und gleichzeitig eröffnen sich immer wieder neue und andere Eingangstüren. Eine solche

Kirche ist transparent und gesellschaftlich relevant und kann und muss von der Öffentlichkeit auch weiterhin unterstützt werden. Nur eine vielfältige Kirche bleibt für viele Menschen attraktiv und anschlussfähig. Sogar wenn diese selber nicht oder nicht permanent dabei sind. Eine solche Kirche bleibt den Menschen nahe und vertritt profiliert und einladend aus welcher Glaubensquelle sie lebt. Insofern übernimmt die reformierte Kirche auch weiterhin einen wichtigen Dienst an der gesamten Gesellschaft. Sie dient der Gesellschaft für die verständliche Verkündigung des Wort Gottes und durch die gute Tat im Geist der Nachfolge Jesu Christi, dem Fundament, das gelegt ist nach 1. Kor. 3,11. Und dann hängt die Relevanz der Kirche in der Gesellschaft nicht davon ab, wie gross sie ist, sondern ob sie die Vielfalt der Lebensformen und die aktuellen Fragen der Gesellschaft aufnehmen und darauf mutig und kreativ eingehen kann.

Liebe Synodale, für die immer konstruktive Zusammenarbeit in den 21½ Jahren, aber auch meinen Ratskolleginnen und –kollegen in all den Jahren, und unseren Mitgliedern draussen im Land, möchte ich danken für das gute Verhältnis, möchte danken für das Vertrauen, danken für euer Engagement. Ich wünsche Ihnen beruflich und privat und unserer Kirche Gottes reichen Segen.

## Anhang 3

### **Gastrede von Michael Kohn, Rabbiner der Jüdischen Gemeinschaft Bern und Biel**

Ich komme von Norwegen her, mein Deutsch und Berndeutsch ist noch nicht so gut, aber ich könnte notfalls Fragen in Norwegisch erklären. Ich bin in einer normalen jüdischen Familie aufgewachsen, was bedeutet traditionell aber nicht religiös, nicht orthodox. Nach meinen Studien in England mit einem BBA, dachte ich, vielleicht ist der Rabbinerberuf besser, und während meines achtjährigen Rabbinerstudiums habe ich dann langsam entdeckt, was das eigentlich ist. Ein Rabbiner war ursprünglich derjenige, der Antworten auf religiöse Fragen hatte. Seit der Erfindung von Google ist das nun nicht mehr so relevant, man kann die Antworten sofort selber finden. Wir haben bei den Kirchen gesehen, dass wir da immer noch etwas Gutes machen können, und nun mache ich, wie viele andere, Seelsorge, Hochzeiten, Beerdigungen – und natürlich Synoden. Das sind Teile meiner Arbeit. Ich danke Ihnen für die Einladung und die Gelegenheit heute zu Ihnen zu sprechen.

Es ist meine erste von hoffentlich vielen Synoden und ich habe daher reformierte Freunde gefragt, was man von einem Rabbiner bei einer Sommersynode erwarte. Mir wurde gesagt, ich solle versuchen, Ihre Aufmerksamkeit von Kleinigkeiten und Details abzulenken und Sie geistig zu inspirieren. Keine kleine Aufgabe in 10 Min. Aber zum Glück haben wir unsere gemeinsamen heiligen Texte, die wir um Hilfe bitten können. Es ist in der jüdischen Welt üblich, direkt zum wöchentlichen Teil zu gehen, der am Sabbat gelesen wird. Und am Sabbat werden wir diese Woche einen Abschnitt mit dem Titel «Schoftim/Richter» lesen. In Kap. 16 lesen wir Satz 20: Der Gerechtigkeit sollst du nachjagen auf dass du lebest und einnimmest, das der Ewige, dein Gott dir gibt.

Im Judentum verstehen wir die Texte nicht einfach so, wir fragen immer frühere Generationen und wir erhalten dann eine Interpretation von Gerechtigkeit. Über was reden wir eigentlich? Viele glauben, wir würden über ein Rechtssystem reden. Aber der Satz in der Tora hat etwas Merkwürdiges. Er sagt zunächst, dass wir der Gerechtigkeit nachjagen sollen. Aber dann kommt der Grund: Auf dass du lebest. Aber warum hängt unsere physische Existenz vom Streben nach Gerechtigkeit ab? Könnten wir nicht als moralisch fragwürdige Gesellschaften überleben und existieren? Die Bedeutung eines unverfälschten Rechtssystems ist für das Judentum so wesentlich, dass es mit seinem Überleben verbunden ist. Die Gerechtigkeit, die wir verfolgen sollten ist ein Rechtssystem. Und das moralische Ansehen dieser Richter wird ausreichen, damit das jüdische Volk am Leben bleibt.



Ich denke es gibt zwei Möglichkeiten, die Frage des Überlebens zu betrachten. Wir werden vielleicht nicht überleben, weil unser Leben verbittert sein wird. Eine andere Möglichkeit ist, dass unser Volk seine Existenzberechtigung verliert. Unser Überleben als Volk kann nicht mit dem Verzicht auf eine moralische Gesellschaft einhergehen. Dieses Ideal ist nicht auf das jüdische Volk beschränkt. Wir glauben ja, dass nicht nur den Juden befohlen wird, faire gesellschaftliche Regeln aufzustellen. Dies ist in einer der sieben noachidischen Regeln enthalten. Und ich glaube, wir sollten diese Gedanken sogar noch weiter ausdehnen. Auf alle Sozialdemokratien. Wir hören zu oft, dass unsere Demokratien von freien Wahlen abhängig sind. Das Recht und die Möglichkeit für jeden zu wählen ist das Kennzeichen eines demokratischen Landes. Aber das reicht nicht aus. Damit eine Gesetzgebung gerecht ist, muss sie auch moralisch sein. Das Überleben unserer Gesellschaften hängt von ihrer Fairness ab. Es hängt vom moralischen Urteilsvermögen unserer Führungskräfte ab. Eine moralisch korrupte Demokratie bedroht ihre eigene Existenz. Damals, in der guten alten Zeit, hatten wir die Propheten, die uns halfen, unsere Wege zu erkennen. Wir konnten uns darauf verlassen, dass der Prophet erkennen würde, wohin wir uns verirrt hatten und wie wir unser Verhalten korrigieren könnten. Diese Zeiten sind leider vorbei. Aber zum Glück haben wir die Sommersynode. (Es ist ein Witz aber nicht wirklich). Zahlenmässig gesehen sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine wichtige Stimme in unseren Gesellschaften. Mehr noch, Sie alle hier entscheiden mit über die moralischen Qualitäten unserer Gesellschaft. Und wie wir gesehen haben, ist das keine leichtfertige Angelegenheit. Wir sprechen ja hier über Leben und Tod. Seit gestern haben Sie sich eingehend mit der Frage der Mittelzuweisung, mit technischen Fragen der Wahl Ihrer neuen Präsidentin befasst und Sie haben 25 Min. zur Verfügung gestellt, um den richtigen Weg in den israelisch-palästinensischen Beziehungen zu finden. Ich habe 35 Jahre damit verbracht, und bin zu keinem Ergebnis gekommen. Deshalb bin ich gespannt, was Sie beschliessen werden.

Ich kann mir vorstellen, dass Organisation und Statutenfragen bei einer solchen Synode den Hauptzweck unterbrechen können. Aber glücklicherweise haben Sie den Rabbiner eingeladen, um Sie daran zu erinnern. Ihr Programm sieht vor: Dass die Kirche offen für alle, solidarisch mit den Leidenden sein soll. Sie soll den Einzelnen stärken. Gleichzeitig aber auch die Gemeinschaft suchen. Im Legislaturprogramm 2020-2024 instruieren Sie schön «Bewährtes pflegen – Räume öffnen». Alles, was Sie hier tun, selbst die kleinen Details, die mit dem Regelwerk der Statuten einer Synode zusammenhängen, müssen als ein Werkzeug gesehen werden, um Ihre Visionen von einer moralischen und ethischen Kirche zu erreichen. Es ist ein notwendiges Werkzeug, um das Gebot der Gerechtigkeit zu erfüllen.

Ein Gremium, von dem unser Überleben abhängt, wie wir gesehen haben. Ich kann Sie, als Rabbiner auf meiner ersten Synode, nicht alle für Propheten unserer Tage aufrufen. Aber in einem Zeitalter, indem die Zeit der Propheten hinter uns liegt, müssen wir Systeme schaffen, die das Streben unserer Gesellschaften nach Gerechtigkeit gewährleisten. Das ist die wesentliche Aufgabe der Propheten. Das Streben nach Gerechtigkeit kann oft wie ein unerreichbares ehrgeiziges Projekt erscheinen. Und für viele klingt es nicht so, als sei es eine Aufgabe, die jeder Einzelne von uns erfüllen muss. Aber das wäre ein Fehler. Minderheiten wie ich sind tagtäglich mit Situationen konfrontiert, in denen das Streben nach Gerechtigkeit notwendig ist. Es ist ein Bereich, in dem die Mehrheit eine besondere Verpflichtung hat. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie als Christen noch die Mehrheitskultur sind. Die Atheisten haben uns vielleicht alle überholt, aber es ist nahe genug. Der Aufruf an uns alle lautet, der unbeliebte Gast beim Abendessen zu sein. Man muss nicht weitergehen als bis zu unseren eigenen gesellschaftlichen Zusammenkünften, um Zeuge der Ungerechtigkeit zu sein. Sei es in Form von rassistischen Äusserungen, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus. Eine besondere Art, der gerade Jüdinnen und Juden ausgesetzt sind, ist der Antisemitismus, der unbeabsichtigt ist. Entweder in Form einer positiven essentialistischen Beschreibung von Juden oder gefolgt von der Ausrede, «aber Sie wissen, dass ich keine Juden hasse». An dieser Stelle rufe ich dazu auf, dass wir die Verfolger der Gerechtigkeit sind und als die Person enden, die nächstes Jahr vielleicht eine Einladung zum Abendessen weniger erhält. Unter Freunden aufzustehen, könnte die schwierigste Aufgabe sein. Derjenige zu sein, der jemanden zu einer durchtriebenen Bemerkung aufruft, setzt jeder guten Dinnerparty einen Dämpfer auf. Aber die Tora ist klar. Wir können nicht schweigend herumsitzen und nichts tun. Nicht die Meinung der Person ändern, die Kommentare abgibt, das ist oft eine unmögliche Aufgabe. Wir müssen eine Botschaft aussenden, dass das etwas ist, was wir nicht tolerieren werden. Es erfordert Mut, der Unbeliebte am Esstisch zu sein. Aber deshalb ermutigt uns die Tora, zedek zedek tildof, der Gerechtigkeit sollst du nachjagen. Und jedes Mal, wenn Sie das tun, wandeln Sie in den Fussspuren der Propheten.



